

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

KARL DIETRICH ERDMANN

Deutschland, Rapallo und der Westen

GERHARD L. WEINBERG

Schachts Besuch in den USA im Jahre 1933

FRANZ ANSPRENGER

Nationsbildung im schwarzen Afrika französischer Prägung

DOKUMENTATION

Hitler und die Morde in Polen

Eine Beamtenvernehmung im Dritten Reich

BIBLIOGRAPHIE

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von

HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Theodor Schieder,
Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann und Paul Kluge

Schriftleitung:

DR. HELMUT KRAUSNICK
München 27, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

- Karl Dietrich Erdmann* . . Deutschland, Rapallo und der Westen . . 105
Gerhard L. Weinberg . . Schachts Besuch in den USA im Jahre 1933 166
Franz Ansprenger . . . Nationsbildung im schwarzen Afrika
französischer Prägung 181

DOKUMENTATION

- Hitler und die Morde in Polen (*Helmut Krausnick*) 196
Eine Beamtenvernehmung im Dritten Reich (*Theodor Eschenburg*) . 210

- BIBLIOGRAPHIE 17

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart O, Neckarstr. 121, Tel. 433651.
Preis des Einzelheftes DM 7.- = sfr. 8.05; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement (4 Hefte) DM 24.- = sfr. 26.40 zuzüglich Zustellgebühr. Für Studenten im Abonnement jährlich DM 19.-. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen.

Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Fotokopieren aus VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet. Sie gilt als erteilt, wenn jedes Fotokopierblatt mit einer 10-Pf-Wertmarke versehen wird, die von der Inkassostelle für Fotokopiergebühren, Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17/19, zu beziehen ist. Sonstige Möglichkeiten ergeben sich aus dem Rahmenabkommen zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie vom 14. 6. 1958. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren gemäß diesem Rahmenabkommen zu erteilen.

Dieser Nummer liegt je ein Prospekt des Leibniz Verlages Hamburg, des Verlages Rombach in Freiburg, des Andreas Winkler Verlages in Griesbach, des Olzog Verlages München und der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart bei.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

11. Jahrgang 1963

2. Heft/April

KARL DIETRICH ERDMANN

DEUTSCHLAND, RAPALLO UND DER WESTEN

Die Forschung zum Rapallo-Vertrag hat sich vorwiegend mit der Frage beschäftigt, was er in der Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen bedeutet. Hierzu sind in den letzten Jahren eine Reihe wichtiger Arbeiten erschienen. Es sind in erster Linie zu nennen die auf dem Nachlaß Brockdorff-Rantzau beruhenden Untersuchungen von Herbert Helbig¹ und die zusammenfassende Darlegung der Probleme von Theodor Schieder², die den gegenwärtigen Stand der Forschung bezeichnen. Als ein Element der deutschen Ostpolitik wurde der Rapallo-Vertrag in allen seinen Gründen und Hintergründen ausgeleuchtet, wenn auch einige Einzelprobleme noch der weiteren Klärung bedürfen. Wesentlich neue Gesichtspunkte und Ergebnisse werden sich hier kaum gewinnen lassen.

Anders steht es mit der Frage, was der Rapallo-Vertrag für das Verhältnis Deutschlands zum Westen bedeutete. Es ist bekannt, welchen Schock der für die Außenwelt unerwartete Abschluß am Ostertag des Jahres 1922 auf der Konferenz von Genua auslöste, mit welcher Empörung die französische und britische Presse reagierte, wie verärgert Lloyd George war, und wie in den Drohreden, die Poincaré gegen Deutschland hielt, sich die dreiviertel Jahr später erfolgende Ruhrbesetzung ankündigte. Ohne Zweifel, die psychologische Verstimmung war erheblich. Schwieriger ist die Beurteilung der Frage, ob und in welcher Weise der Schock von Rapallo die Substanz des Verhältnisses zwischen Deutschland und den westlichen Mächten beeinflußt hat. Im Mittelpunkt der deutschen Außenpolitik standen damals finanzielle Probleme: Reparationen, Zahlungsbilanz, Währungsstabilisierung und aus diesen drei Fragen sich ergebend als aktuelle Zielsetzung eine auf auswärtigen Kapitalmärkten zu erhebende Anleihe für das Reich, mit deren Hilfe der Sturz der Mark aufgehalten und – um eine Atempause zu gewinnen – für einige Jahre die Barzahlungen auf Reparationskonto gedeckt werden sollten. Wenn man der leider so häufig in den emotionalen Bereich abgleitenden Frage nach der Auswirkung Rapallos auf das Verhältnis Deutschlands zum Westen wissenschaftlich beikommen will, so gibt es keinen anderen Weg, als den Gang dieser sehr nüchternen Verhandlungen nachzuzeichnen. Hierbei geht es im wesentlichen um die Konferenz von Genua (10. April bis 19. Mai 1922) und um die anschließenden Anleihe-

¹ H. Helbig, Die Träger der Rapallo-Politik, 1958.

² Th. Schieder, Die Probleme des Rapallo-Vertrags. Eine Studie über die deutsch-russischen Beziehungen 1922–1926, 1956.

verhandlungen in einem Sachverständigenausschuß der Reparationskommission in Paris (24. Mai bis 9. Juni 1922). Diese Dinge sind von deutscher Seite bisher erst einmal in einiger Ausführlichkeit dargestellt worden, und zwar von Carl Bergmann in seinem klassischen Werk über die Reparationen³. Auf ihn stützt sich hinsichtlich der Beurteilung von Rapallo und seiner Auswirkung der französische Forscher Étienne Weill-Raynal in seiner breit angelegten Darstellung über „Die Deutschen Reparationen und Frankreich“⁴. Bergmann, ehemaliger Staatssekretär im Reichsschatzamt und auch nach seinem Ausscheiden aus dem Reichsdienst im September 1921 als Sachverständiger für Reparations- und Anleihefragen von den verschiedenen Kabinetten ständig herangezogen, war einer der besten Kenner der Materie in ihrer Gesamtentwicklung vom Versailler Vertrag an. Auch an der Konferenz von Genua und an den Pariser Anleiheverhandlungen war er beteiligt. Durch seine Sachkenntnis, seinen Takt und sein Verhandlungsgeschick hat er dem Reich wertvollste Dienste geleistet. Sein Urteil über die Wirkung von Rapallo verdient daher, besonders aufmerksam zur Kenntnis genommen zu werden. Es lautet negativ: Nach jenem Schock nämlich habe die Konferenz von Genua ihr Leben mit Arbeiten gefristet, „die nur formale und akademische Bedeutung hatten. Mit dem Tage von Rapallo war jede Aussicht auf einen wirklichen Erfolg der Konferenz in politischen oder wirtschaftlichen Fragen verschwunden. Statt freudiger Zusammenarbeit beherrschte bitteres Mißtrauen das Feld der Konferenztätigkeit. Daran änderte auch die glänzende Schlußrede Rathenaus nichts. Der rauschende Beifall, den er damit erzielte, galt der rednerischen Leistung, nicht der Politik des Landes, das er vertrat. Über die Reparation konnte man seit Rapallo in Genua mit niemand mehr sprechen . . . Derweilen feierte man zu Hause in Deutschland die mannhafte Tat von Rapallo und den endlich gefaßten Entschluß der deutschen Regierung, eine aktive auswärtige Politik zu betreiben. Auf die Früchte des Vertrages von Rapallo warten wir noch heute.“⁵

Welches sind aber die ursprünglichen Aussichten, die sich im Hinblick auf die Konferenz von Genua für die deutsche Politik eröffneten, und was ist aus ihnen geworden? Welche Rolle haben die oben genannten Finanzprobleme – Reparationen, Zahlungsbilanz, Währung und Anleihe – in den Konferenzverhandlungen tatsächlich gespielt? Wie steht es mit der „freudigen Zusammenarbeit“ zwischen Deutschland und den westlichen Mächten, die durch Rapallo zerstört worden sein soll? Hat Deutschland in Genua wirklich eine Chance für die Regelung der Reparationen verpaßt? Hat es gegen den Geist westlicher Solidarität gegenüber dem Kommunismus verstoßen? Es verlohnt sich, diese Fragen an Hand der zugänglich gewordenen Akten der Reichskanzlei, des Reichsfinanzministeriums und des Aus-

³ Carl Bergmann, *Der Weg der Reparation*, 1926, besonders Kap. 17: Rapallovertrag und Reparation, und Kap. 18: Das Anleihekomitee der Reparationskommission.

⁴ Étienne Weill-Raynal, *Les Réparations Allemandes et la France*, 5 Bde, Paris, 1958/47; Vf. war Mitarbeiter der französischen Delegation bei der Reparationskommission. Seine Arbeit beruht u. a. auf dem Aktenmaterial der französischen Delegation.

⁵ A. a. O., S. 164.

wärtigen Amtes erneut zu durchdenken. Das aus der zeitlichen Distanz und auf Grund dieses Materials gefundene historische Bild wird erheblich abweichen von dem oben angeführten Urteil des an den Auseinandersetzungen der Zeit unmittelbar beteiligten finanzpolitischen Fachmannes. Einige Aspekte des Problems bleiben auch jetzt noch undeutlich. So möchte man sich wünschen, mehr unmittelbare Zeugnisse der beteiligten Männer der Finanzwelt in Händen zu haben. Die Hauptkonturen lassen sich aber zuverlässig zeichnen. Dabei ist es nicht die Absicht der nachfolgenden Untersuchung, die Geschichte der Konferenz von Genua mit ihrem Vor- und Nachspiel im einzelnen auszuführen. Es sollen vielmehr nur die Vorgänge und Zusammenhänge behandelt werden, die für die gestellte Hauptfrage von Bedeutung sind: Welche Rückwirkung hat Rapallo auf das Verhältnis zwischen Deutschland und dem Westen gehabt?

1. Was erwartete die Reichsregierung von Genua?

Die Reichsregierung sah der Konferenz nur mit gedämpften Erwartungen entgegen. Die Vorgeschichte verbot es, übertriebene Hoffnungen zu hegen. Seit der Annahme des Londoner Ultimatums stand die Behandlung der Reparationsfrage von deutscher Seite im Zeichen der sogenannten Erfüllungspolitik: Um Sanktionen abzuwenden, bemühte sich das Reich, den ihm auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, während es gleichzeitig in immer erneuten Ansätzen um Aufschub der Zahlungstermine und um Minderung der Zahlungsraten nachsuchte. Über Ziel und Methode der Erfüllungspolitik äußerte sich Rathenau im Kabinettsrat vom 24. März 1922 in sehr deutlicher Weise. „Die Erfüllungspolitik“, so referiert das Protokoll seine Rede, „sei niemals als Selbstzweck angesehen worden. Sie mußte aber geführt werden, nachdem wir das Londoner Abkommen unterschrieben hatten. Hätten wir gleich hinterher die Unmöglichkeit der Erfüllung betont, so wäre dies innen und außen äußerst gefährlich gewesen. Alle Mächte wären dadurch gegen uns zusammengeschweißt worden . . . Wir hätten das Ruhrgebiet verloren . . . Das Rheinland wäre entfremdet, der Versuch zur Lossprengung Süddeutschlands gemacht und so unsere Einheit zerschlagen worden. Dies sei seine feste Überzeugung. Auf der anderen Seite sei klar, daß, wenn eine Erfüllungspolitik rein positiv sei, dies zu einer Wendung nicht führen könne. Daher hätten die rechtsgerichteten Parteien Deutschlands stets starke Argumente für sich gehabt, die man in der Öffentlichkeit nicht widerlegen durfte, um dem Feinde nicht Waffen zu schmieden. Die Erfüllungspolitik sei nötig gewesen und sei es noch. Sie schließe aber nicht ein absolut fortgesetztes Ja ein, denn ein solches entnerve das Volk . . . sie sei eben keine Erfüllungspolitik sans phrase, sondern sei begrenzt und von vornherein hätte festgestanden, daß ihre Grenzen einmal offenbar werden müßten. Die Aufgabe sei, jetzt zu beobachten, wie weit das Eis tragfähig sei . . .“⁶.

Der Stand der Dinge war folgender: Durch das Londoner Ultimatum vom 5. Mai

⁶ BA, R 43 I/1375.

1921 war die deutsche Reparationsschuld auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt worden, hiervon 50 Milliarden mit 5% verzinslich und mit 1% zu tilgen, während die Restsumme vorläufig unverzinslich blieb. Für die 50 Milliarden sofort aktualisierter Schuld sollten von der Reparationskommission 12 Milliarden als sogenannte A-Bonds, 58 Milliarden als B-Bonds den Gläubigern zur Verfügung gestellt werden. Für die restlichen 82 Milliarden sollten im Maße der späteren Zahlungsfähigkeit Deutschlands C-Bonds ausgegeben werden. Die drei Serien hatten in alphabetischer Reihenfolge Priorität voreinander. Eine reale Last stellten tatsächlich nur die A- und B-Serie dar. Zinsen und Amortisation betrug demnach jährlich 3 Milliarden. Hiervon waren als feste Summe jährlich 2 Milliarden zu entrichten, daneben standen als veränderlicher Betrag 26% des Wertes der Ausfuhr. Im anlaufenden Jahr des Zahlungsplanes war am 31. August 1921 eine erste Barzahlung in Höhe von 1 Goldmilliarde fällig gewesen und auch tatsächlich entrichtet worden. Durch den Ankauf der hierfür notwendigen Devisen hatte der Kurs der Mark schwere Einbußen erlitten. Der Versuch, für die am 15. Januar 1922 fällige erste Quartalszahlung des Jahres 1922 in England oder Amerika einen Kredit zu erlangen, war fehlgeschlagen. In einer Denkschrift des Reichsfinanzministeriums heißt es hierzu: „Der Gouverneur der Bank von England erklärte, daß bei der gegenwärtigen Regelung der Reparationsverpflichtungen in England weder eine langfristige Anleihe, noch ein kurzfristiger Bankkredit zu erlangen sei.“⁷ Die Reichsregierung hatte daher am 14. Dezember bei der Reparationskommission einen Antrag auf Stundung gestellt. Über diesen Antrag hatte auf der Ministerkonferenz von Cannes im Januar 1922 entschieden werden sollen. Hier hatte Rathenau in einer Rede vor dem Obersten Rat unter anderem auf das Scheitern des deutschen Kreditversuchs hingewiesen: „Die Durchführung einer auswärtigen Anleihe haben wir versucht. Sie war unmöglich, da nach Meinung der City die Deutschland auferlegten Lasten zu schwer waren.“⁸ Jedoch bevor es zu einem Beschluß kam, war Briand gestürzt worden und an seine Stelle Poincaré getreten. Darauf hatte die Reparationskommission am 13. Januar 1922 ein vorläufiges Moratorium gewährt unter Auflage von zehntägigen Barzahlungen von jeweils 31 Millionen Goldmark. Eine endgültige Antwort war nach weiterem Notenwechsel der deutschen Regierung am 21. März, drei Wochen vor der Genua-Konferenz zuteil geworden: Die Jahresleistung von 1922 wurde auf 720 Millionen Goldmark in bar und 1,45 Milliarden in Sachlieferungen festgelegt, dazu 200 Millionen Besatzungskosten. Die Gesamtschuld der Reparationen blieb hiervon unberührt. Als Bedingung für die Gewährung dieses Moratoriums verlangte die Reparationskommission, daß Deutschland aus eigener Kraft seinen Haushalt zur Deckung der Reparationsschuld in Ordnung bringen und zu diesem Zweck 60 Milliarden neuer Steuern erheben müsse. Dar-

⁷ BA, Akten Reichsfinanzministerium, Arch. Nr. 3165. Denkschrift Kastl August 1922 über Entwicklung der Reparationsfrage.

⁸ Deutsches Weißbuch: Aktenstücke zur Reparationsfrage vom Mai 1921 bis März 1922, 1922, S. 40.

über hinaus verlangte sie Kontrollbefugnisse über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches⁹. Diese Forderungen erschienen der Reichsregierung als unannehmbar. Die Erfüllungspolitik war also nach der Meinung Rathenaus im Kabinettsrat vom 24. März an ihre Grenze gelangt. Wie weit würde aber, wenn man sich mit Widerstand vorwagte, das „Eis tragfähig“ sein? War es noch ein Schritt auf tragendem Grund, wenn die deutsche Regierung diese Forderung nach Erhebung neuer Steuern und Kontrollbefugnissen kategorisch zurückwies, und zwar in einer an die Reparationskommission gerichteten Note vom 7. April¹⁰, unmittelbar am Vorabend der am 9. April beginnenden Konferenz von Genua?

War Deutschland wirklich zahlungsunfähig, oder nur unwillig, seine Verpflichtungen zu erfüllen? Diese Frage konnte nur dann in einer für Schuldner und Gläubiger gleichermaßen überzeugenden Weise beantwortet werden, wenn man sie weniger unter politischen als unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelte, und wenn man sie zugleich in den Rahmen der allgemeinen Probleme stellte, die für den Aufbau der Wirtschaft und Finanzen Europas in jenen Jahren nach dem Kriege zu lösen waren. Der englische Premierminister Lloyd George hatte seinem französischen Partner Briand schon zu Beginn des Jahres 1922 in Cannes vorgeschlagen, eine solche Konferenz demnächst in Genua durchzuführen. Hieran sollte auch Deutschland teilnehmen, nicht als ein Schuldner, der vor seine Gläubiger zitiert wird, sondern als einer unter den europäischen Staaten, die alle wirtschaftlich unter den Nachwirkungen des Krieges litten. Vor allem war die Teilnahme Rußlands vorgesehen. Das kommunistische Experiment, so sah man es damals in Europa an, schien mißlungen zu sein. „Es sind Anzeichen vorhanden“, erklärte Lloyd George am 3. April im Unterhaus, „daß Rußland seine Haltung vollständig geändert hat. Die Hungersnot hat Rußland die Augen geöffnet im Hinblick auf die Abhängigkeit von seinen Nachbarn und die Wertlosigkeit des von der Sowjetregierung vorgeschlagenen Systems, die Lebensrätsel zu lösen.“¹¹ Lenin hatte wegen der inneren Schwierigkeiten Rußlands eine neue wirtschaftliche Politik ins Werk gesetzt, die dem Privateigentum und der Privatwirtschaft gewisse Möglichkeiten zu eröffnen schien. Rußland wandte sich mit der Bitte um Kredite und mit dem Angebot wirtschaftlicher Konzessionen an die kapitalistischen Mächte. Dies mußte als der geeignete Augenblick erscheinen, die aus Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit zwischen den Ententestaaten und Rußland offenstehenden Finanzfragen zu regeln und hiermit allgemein die Wiedereinbeziehung Rußlands in das europäische Wirtschaftsleben in der Weise zu verbinden, daß man Rußland in seiner wirtschaftlichen Not zu Hilfe kam und gleichzeitig der ermatteten europäischen Wirtschaft neue Aufgaben auf diesem weiten Feld eröffnete. Hier mochten sich auch für Deutschland Chancen bieten. Rathenau hatte deshalb in Cannes erklärt, daß Deutschland bereit sei, sich an dem für die Rußlandhilfe

⁹ Ebd., S. 157 ff.

¹⁰ Ebd., S. 171 ff.

¹¹ Parl. Debates Bd 152, Sp. 1899.

und den Rußlandhandel geplanten internationalen Syndikat zu beteiligen. Wenn eine solche Zusammenarbeit zustande kam, dann war damit auch das Klima verbessert, in dem die Reparationsfrage behandelt werden konnte.

Die ursprüngliche Konzeption der internationalen Wirtschaftskonferenz mit den beiden Themen der Reparationen und einer gemeinsamen europäischen Rußlandpolitik war aber alsbald erheblich eingeengt worden, nachdem in Frankreich Briand als Ministerpräsident noch während der Konferenz von Cannes Poincaré hatte weichen müssen. In scharfer Zurückweisung des deutschen Hauptinteresses, die Höhe der Reparationsverpflichtungen zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen, erklärte die Regierung Poincaré in einem an die Mächte, auch an Deutschland am 15. Februar übersandten Memorandum vom 1. Februar 1922¹², daß Frankreich es unter keinen Umständen zulassen werde, die Friedensverträge oder irgendeine Bestimmung in ihnen zur Diskussion zu stellen: „Die bestehenden Verträge, d. h. diejenigen, die aus der Friedenskonferenz hervorgegangen sind, bilden das öffentliche europäische Recht, an sie kann nicht gerührt werden, ohne den Frieden Europas beträchtlich zu stören.“ Ausdrücklich behielt sich Frankreich auch das Recht vor, „im Falle einer Verfehlung Deutschlands an seinen Reparationsverpflichtungen Zwangsmaßnahmen zu ergreifen“. Im Interesse der Ordnung Europas, so hieß es mit einer besonderen Spitze gegen Deutschland, komme es daher nicht auf eine Änderung der Verträge an, die nach der Auffassung dieses Memorandums eben den Inbegriff der europäischen Ordnung darstellten, als vielmehr auf eine „Änderung in der Mentalität derjenigen Länder, die bis jetzt daran gearbeitet haben, die in Europa errichtete Ordnung zu zerstören, statt zu versuchen, sie zu konsolidieren“. Welcher Spielraum konnte sich für die Deutschen überhaupt noch eröffnen angesichts dieser französischen Forderung des „Hände weg von den Verträgen“?

Rathenau hatte auf Lloyd George gesetzt. Aber dessen Handlungsfreiheit war durch innere und äußere Schwierigkeiten – wirtschaftliche Depression, Arbeitskämpfe und Arbeitslosigkeit, Fehlschlag der Politik im Nahen Orient, Poincarés Vorbehalte gegen Genua – begrenzt. Am 25. Februar hatte er sich bei einer Begegnung mit Poincaré in Boulogne gezwungen gesehen, die Vorbehalte der französischen Denkschrift vom 1. Februar anzuerkennen: Die Friedensverträge sollten unangetastet bleiben einschließlich der „droits des Alliés aux Réparations“¹³. Freilich wußte der deutsche Botschafter in London zwei Tage später zu berichten, daß man ihm mit Wissen Lloyd Georges mitgeteilt habe, „es sei u. a. in Boulogne beschlossen worden, daß grundsätzlich der Versailler Vertrag und das Recht der Alliierten auf Reparation in Genua nicht diskutiert werden dürfe. Das schließe aber nicht aus, daß die Höhe der Reparationszahlungen und -leistungen besprochen werde, wenn dies bei

¹² Min. des Aff. Étrang. (Hrsgb.), Documents diplomatiques, Conférence économique internationale de Gènes, Paris 1922, Nr. 4. Text auch im deutschen Weißbuch: Material über die Konferenz von Genua, 1922, als Beilage zur franz. Note vom 15. Februar, aber ohne Datierung des Memorandums.

¹³ Text des Communiqués, zit. Weill-Raynal, a. a. O. Bd. 2, S. 158.

Beratung des Wiederaufbaus Europas wünschenswert erscheine.¹⁴ Ähnlich wurde dem Staatssekretär von Simson durch den britischen Botschafter Lord d'Abernon der Auszug aus einem Telegramm des britischen Außenministers Lord Curzon vom 1. März zur vertraulichen Kenntnis übergeben, in dem es hieß, Lloyd George habe zu den Vereinbarungen von Boulogne erklärt, England werde „es ebensowenig wie Frankreich zulassen . . ., daß die auf Grund der Friedensverträge von Versailles, Trianon, St. Germain getroffene Regelung, die die Grundlage der deutschen Reparationen in sich schließe, in Frage gestellt wird. Andererseits würde es England als absurd betrachten, wenn man bei der Erörterung jede Bezugnahme auf alle Faktoren der wirtschaftlichen Unsicherheit, zu denen natürlich auch das Reparationsproblem gehört, ausschließen wollte . . . Poincaré stimmte dem zu . . .“¹⁵. Und wieder ein paar Tage später, am 4. März, berichtete Otto Wiedfeldt, der kurz danach sein Amt als neuernannter Botschafter in Washington antrat, über ein Gespräch, das er am 1. März mit Lloyd George geführt hatte: „. . . Zur Reparationsfrage in Genua sagte er, daß diese Frage eine der allerwichtigsten dort sei, könne niemand leugnen. Sie werde in Einzelbesprechungen und Ausschüssen sehr eingehend erörtert werden. Ob man sie im Plenum behandeln könne und werde, das könne er heute noch nicht sagen . . .“¹⁶. Es war nur natürlich, wenn sich Lloyd George trotz dieser Winke an die deutsche Adresse im Unterhaus hinter die französische These stellte, der er in Boulogne zugestimmt hatte^{16a}.

Man wußte also in Berlin, daß sich England die Hände freihielt, um das Reparationsproblem in Bewegung zu bringen. Man erfuhr auch, in welcher Richtung die englischen Überlegungen gingen. Botschaftsrat von Hoesch meldete am 11. März aus Paris, daß auf der dort tagenden Finanzministerkonferenz der Gläubigerstaaten von dem britischen Schatzkanzler Sir Robert Horne das „Hauptproblem voll angeschnitten“ worden sei. „In hiesiger Presse zeigt sich teils Befriedigung, teils aber auch schweres Bedenken gegen Gefahr etwaiger Aufgabe von Vertragsrechten.“¹⁷ Genauere Informationen über den Plan Hornes wurden der Reichsregierung durch ein Gespräch gegeben, das Sir Basil Blackett, Controller of Finance im britischen Schatzamt, mit dem deutschen Reparationsbeauftragten Bergmann führte. Dieser meldete am 16. März aus London: „Blackett mitteilte über den in Paris besprochenen umfassenden Reparationsplan vertraulich folgendes: Seine Idee sei, die gesamte Restschuld Deutschlands aus Reparationen auf 100 bis 110 Milliarden Goldmark festsetzen zu lassen, wobei Differenz gegen 152 Milliarden plus belgischer Kriegsschuld durch inzwischen erfolgte Zahlung und Verrechnung des Wertes deutschen Eigentums in abgetretenen Gebieten als beglichen zu gelten hätte. Die 100 bis 110 Milliarden würden zerteilt in erstens 65 Milliarden contingentibility,

¹⁴ AA Büro Reichsmin., Akten betr. Genua Bd. 1.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

^{16a} Rede vom 3. April 1922, Parl. Debates Bd. 152, Sp. 1890.

¹⁷ AA Büro Reichsmin., Akten betr. Genua Bd. 1.

welche nur dann und insoweit geltend gemacht werden sollten, als interalliierte Schuld bezahlt werden müßte. Damit will man einen starken Druck auf Amerika dahin ausüben, daß es auf seine Forderung gegen Alliierte verzichtet; zweitens die restlichen 35 bis 45 Milliarden Gold stellen die eigentliche verzinsliche Reparationsschuld Deutschlands dar, sie sind teils in bar, teils in Sachleistungen zu bezahlen. Jeder alliierte Staat soll von vornherein erklären, wieviel er in Sachleistungen zu beziehen wünscht. Ich machte auf die Wichtigkeit der Festsetzung möglichst niedrigen Gesamtbetrags in Barzahlung aufmerksam, aber Blackett konnte oder wollte hierfür keine bestimmte Höchstgrenze nennen. Er meinte, daß im ganzen 25 Milliarden im Wege internationaler Anleihe zu mobilisieren sein würden und daß Deutschland diesen Gesamtbetrag auch bald verzinsen könne, was ich bestritt. Die Absicht ist, daß bei befriedigendem Erfolg dieser Anleiheemissionen die Besetzung des Rheinlandes in fünf Jahren aufgehoben wird, inzwischen hätte Deutschland die auf 220 Millionen jährlich limitierten Kosten der Besetzung zu tragen. Der Plan ist vom Italiener Gianini [sic], den ich heute auf Botschaft eingehend sprach, mit ausgearbeitet worden. G. sprach allerdings von nur 10 Milliarden Barzahlung und entsprechender Anleihe. Die Belgier sollen dem Plan sympathisch gegenüberstehen, man hoffe Frankreich zu isolieren . . .¹⁸.

Wie stellte man sich in Berlin zu der hier sich öffnenden Aussicht? Die Reduktion der nominellen Gesamtschuld, die der Plan vorsah, war ohne Zweifel erheblich. Aber die Reduzierung der tatsächlich zu verzinsenden und zu amortisierenden Summe von den 50 Milliarden des Londoner Zahlungsplans auf 35 bis 45 Milliarden gemäß dem Horne(Blackett)-Plan bedeutete keine Erleichterung der aktuellen Verpflichtung in dem von Deutschland erstrebten Maße. Das für die Beurteilung der Gesamtsituation Bedeutungsvollste an dem Plan lag aber wohl in der Aussicht, auf Grund der Reduzierung der deutschen Gesamtverpflichtung eine Anleihe in dem erheblichen Betrage von 25 Milliarden zu gewinnen. Man durfte wohl annehmen, daß diese Äußerung eines hohen Beamten des Schatzministeriums nicht ohne Kenntnis der Stimmung in der Londoner City gefallen war. In der Abwägung der Momente, die für und gegen den Plan sprachen, überwogen in Berlin jedoch die negativen. Rathenau gab am 18. März an Bergmann folgende Instruktion: „ . . . Plan Blackett macht mich besorgt. Während gegenwärtige 132 Milliarden als theoretisches Maximum in der Luft schweben, würden wir nunmehr 110 Milliarden endgültig anzuerkennen haben, von denen die aufgeschobenen 60 Milliarden uns nicht völlig erspart bleiben. Sollte man nicht besser Gesamtsumme überhaupt nicht berühren und lediglich Regelung für einige Jahre in Aussicht stellen? . . .“¹⁹. Dazu trat die Überlegung, daß im Augenblick Frankreich nicht für eine Reduzierung der Gesamtschuld zu haben sein würde, ebensowenig, wie die USA jetzt schon an einen Nachlaß der alliierten Kriegsschulden dächten²⁰.

¹⁸ AA, W. Rep. Geh. Akten Bd. 1.

¹⁹ AA, W. Rep. Geh. Akten Bd. 1.

²⁰ AA Büro Reichsmin., Akten betr. Reparationen. Undatierte und unsignierte Denkschrift.

Bevor der Horne-Plan der deutschen Regierung zur Kenntnis gelangte, hatte Bergmann in Paris versucht, einen auf mehrere Jahre befristeten reduzierten Zahlungsplan mit den Franzosen auszuhandeln, ohne daß die Gesamtsumme der Reparationen zunächst in Frage gestellt wurde. Sein Verhandlungspartner war Jacques Seydoux, Leiter der Handelsabteilung im Französischen Außenministerium, der auch die französischen Vorbereitungen für Genua leitete. Über ein Gespräch mit Seydoux berichtete Bergmann am 9. Februar 1922: „... Er denkt sich ein vorläufiges Abkommen bis zum 1. Mai 1926. Bis dahin soll Deutschland jährlich: 1. an Barzahlungen nur 6% auf die A-Bonds, also nur 720 Millionen leisten, 2. Sachleistungen in Höhe von 6% auf die B-Bonds, d. h. bis zu 2 Milliarden 280 Millionen versprechen mit der Maßgabe, daß jede alliierte Regierung, welche in einem Jahr ihre Quote an Sachlieferungen nicht abnimmt, damit das Recht auf Nachlieferung verliert.“ Bergmann hielt „die Idee von Seydoux für sehr beachtenswert, weil sie durch Beschränkung der Goldleistungen auf 720 Millionen Goldmark jährlich eine vernünftige Basis für große Anleiheoperationen eröffne“²¹. Das Eigentümliche dieses Plans bestand darin, daß sich weder an der Gesamtsumme der Reparationsschuld noch an der Höhe der Annuitätsverpflichtung etwas ändern, wohl aber die von Deutschland zu leistende Barzahlung für eine Reihe von Jahren auf den Betrag von 720 Millionen festgesetzt werden sollte, d. h. die gleiche Summe, die in der Repko-Note vom 21. März in Beantwortung des Moratoriumsgesuchs Deutschland für das laufende Jahr auferlegt wurde. Der Vorteil der hier vorgesehenen Regelung lag von Deutschland aus gesehen darin, daß nichts für die Endregelung der Frage präjudiziert wurde, obwohl Frankreich im Augenblick keineswegs an eine künftige Minderung der deutschen Reparationsschuld dachte; ferner darin, daß für mehrere Jahre die Barzahlung auf ein Maß herabgesetzt wurde, dem Rathenau selber in Cannes als tragbar zugestimmt hatte. Allerdings konnte auch ein solcher auf die A-Bonds reduzierter Kapitaldienst in bar nur durchgeführt werden unter der Voraussetzung, daß Deutschland eine internationale Anleihe erlangte. Hier lag der springende Punkt im Vergleich des Horne-Planes mit dem Seydoux-Plan. Welche Vorbedingung mußte erfüllt sein, um die internationale Bankwelt zur Hergabe von Krediten an Deutschland zu veranlassen? War eine sofortige Reduzierung der Gesamtschuld *conditio sine qua non*, wenn auch die Annuitäten zunächst relativ hoch blieben, oder genügte die Reduzierung der jährlichen Barleistungen auf eine relativ niedrige Summe unbeschadet der Gesamthöhe der Annuitäten und der Endschuld?

Beide Pläne sollten auf der Konferenz von Genua noch eine Rolle spielen. Im Augenblick war für die deutsche Regierung sichtbar, daß ebensowenig, wie die Franzosen die Gesamtsumme der deutschen Reparationsschuld in Frage stellen lassen wollten, sich die Briten mit einer nur vorläufigen Regelung zufrieden gaben. Das erfuhren Bergmann und Staatssekretär von Simson, als sie am 10. März in

²¹ AA, W. Rep. Geh. Akten Bd. 1, Aufzeichnung Bergmanns über Unterhaltung mit Seydoux, Paris 9. 2. 1922.

London dem Permanent Secretary des Board of Trade, Sir Sidney Chapman Andeutungen im Sinne des zwischen Seydoux und Bergmann besprochenen Plans machten, zu der gleichen Zeit also, wo Sir Robert Horne seinen eigenen Plan auf der Pariser Finanzministerkonferenz lancierte. Sie schlugen ihrem britischen Gesprächspartner vor, „möglichst noch vor der Konferenz von Genua eine, wenn auch nicht endgültige, doch auf mehrere Jahre geltende Regelung der Reparationsverpflichtungen Deutschlands zu finden. Hierzu bedürfe es aber nicht nur eines Einverständnisses zwischen England und Deutschland, sondern auch vor allem eines gemeinschaftlichen Einverständnisses mit Frankreich. Am raschesten werde sich ein solches Einverständnis vielleicht herbeiführen lassen, wenn die maßgebenden Staatsmänner dieser drei Länder, nötigenfalls unter Zuziehung von Belgien und Italien, noch vor der Konferenz zusammenkämen.“ Sir Sidney Chapman winkte jedoch ab²².

Horne oder Seydoux –, diese Frage stand also offen, als man sich in Berlin unmittelbar vor Genua Rechenschaft über die Situation ablegte. Sie konnte keineswegs allein, sogar nicht einmal primär von Deutschland gelöst werden, da es sich hier um einen grundlegenden Unterschied in der britischen und französischen Beurteilung des Reparationsproblems handelte. Aber so oder so – Deutschland brauchte auswärtigen Kredit. Denn was der Reichsregierung als Gegenwartssorge unmittelbar auf den Nägeln brannte, war die durch die Repko-Note vom 21. März geschaffene Lage. Deutschland war am Ende seiner Kräfte. Desungeachtet verlangten die Gläubiger von ihm als Vorbedingung für die Inkraftsetzung des Moratoriums, durch verstärkte innere Ausschöpfung den Haushalt in Ordnung zu bringen und den weiteren Sturz der Mark aufzuhalten. In dieser Forderung steckte nach der Überzeugung Rathenaus im Kerne ein finanztheoretisches Problem, auf das er im Hinblick auf Genua als Außenminister seine Taktik in dem engen noch verbliebenen Spielraum konzentrierte. Wenn es in der deutschen Antwortnote an die Repko vom 7. April hieß, daß die zu prüfenden Fragen „wissenschaftlich und praktisch neu und unerforscht“ seien, so hatte Rathenau wenige Tage zuvor in einem Hilferuf an Lloyd George seine eigene wissenschaftliche Überzeugung auf eine knappe Formel gebracht. „Es ist ein Grundirrtum anzunehmen“, so schrieb er, „daß der Kurs der Mark durch Vermehrung der Steuern stabilisiert werden könnte, ohne Rücksicht auf die Zahlungsbilanz. Was nützen noch so große Steuereinnahmen, wenn gleichzeitig durch das Fallen der Mark die Reparationsverpflichtungen ins Ungemessene steigen. Das A und O des ganzen Problems bleibt die Tatsache, daß, solange die Zahlungsbilanz passiv ist, das Land von seiner Substanz zehrt und jede Goldbelastung den Geldwert zerrütten muß. Kein Sachverständiger hat jemals die Tatsache bestritten, daß ein kein Gold produzierendes Land

²² AA Büro Reichsmin., Akten betr. Genua Bd. 1. Aufzeichnung v. Simsons vom 13. März 1922 über Besprechung im Board of Trade. Die Antwort Chapmans: „... daß es seine Kompetenz überschreite, dazu Stellung zu nehmen . . ., daß es ihm kaum möglich erscheine, bei der Kürze der Zeit den Gedanken zu verwirklichen“.

mit einer passiven Zahlungsbilanz auch kein Gold zahlen kann, ohne damit seine eigene Währung niederzudrücken.“²³

In einem Ministerrat vom 5. April unter Vorsitz des Reichspräsidenten Ebert gab Rathenau eine eingehende Erörterung der Lage. Durch die Absage Amerikas, an der Konferenz teilzunehmen, werde das Programm weiter eingeeengt. Jedenfalls sei nun überhaupt nicht mehr damit zu rechnen, daß das Problem der internationalen Verschuldung berührt werden könne. Dazu komme, daß die Stellung Lloyd Georges im Innern schwer erschüttert sei. Dieser beabsichtige daher, das russische Problem ganz in den Vordergrund zu schieben, woran aber Deutschland wiederum nicht besonders gelegen sei, „da wir de facto und de jure zu Rußland anders ständen als die andern Mächte. Eine Anerkennung der Sowjetregierung durch Frankreich und England sei für uns nicht einmal besonders angenehm . . .“ Eine Konferenz, so meinte Rathenau, „von der der Hauptgläubiger, Amerika, fernbleibt, auf der die Reparationsfrage nicht behandelt werden kann, auf der die Alliierten eng zusammenstehen, und auf der das russische Interesse reger sein wird als Deutschlands . . ., ist also für uns nicht voll großer Hoffnung . . .“ Nicht günstig für die Förderung der deutschen Belange schien auch der Mammutcharakter der Konferenz. 16 000 Menschen würden teilnehmen, darunter 200 Leitende. „Überlastung und Nervosität“ würden Platz greifen. „Alle diese Umstände“, erklärte Rathenau, „stimmten nicht mehr hoffnungsfreudig. Er gehe nicht mit großer Begeisterung nach Genua. Er würde zufrieden sein, wenn die Delegation zurückkehre, ohne daß ein Unglück geschehen sei. Wenn es nur gelänge, eine Reihe von Beziehungen herzustellen, unseren Standpunkt zur Geltung zu bringen und einige Gedanken in die Diskussion zu werfen, dann würde der Welt immerhin klar geworden sein, daß der Vertrag von Versailles und die Reparationsfrage im Mittelpunkt aller Wirtschaftsprobleme stehen.“²⁴ Ähnlich erklärte er einem neutralen Beobachter, ihm scheinere „der Wert der Konferenz . . . nicht sowohl in größerer Reihe positiver Beschlüsse zu liegen, die angesichts vielfach gespaltener Meinungen schwerlich zustande kommen würden. Hauptsache sei Gleichrichtung der Auffassungen über Ursache gegenwärtigen Zustandes als Grundlage aller künftigen Politik.“²⁵

Während Rathenau am 5. April seine ziemlich pessimistische Prognose für Genua stellte, beschloß die Reparationskommission am 4. April, einen besonderen Ausschuß einzusetzen, der die Möglichkeit einer Auslandsanleihe für Deutschland beraten sollte. Auch ein Deutscher und ein Neutraler wurden als Mitglied vorgesehen. Über die sich hier neu zeigende Perspektive berichtete Rathenau nunmehr in etwas optimistischerem Tone in der Kabinettsitzung des 6. April²⁶. Bemel-

²³ Brief Rathenau an Lloyd George 3. April 1922 (dt. Entwurf und Abschrift der engl. Fassung). AA Büro Reichsmin. Akten betr. Reparationen Bd. 7.

²⁴ Protokoll der Sitzung BA, R 43 I, 2451.

²⁵ Aktennotiz über Gespräch mit dem niederländischen Gesandten, Baron Gevers 25. 2. 1922. AA, Büro Reichsmin. Akten betr. Genua Bd. 1.

²⁶ BA, R 43 I, 1376.

mans, Mitglied der belgischen Delegation bei der Reparationskommission, habe ihm mitgeteilt, daß man dem Anleihegedanken ernstlich nahetreten wolle. Damit stelle sich automatisch die Frage nach einer Minderung der deutschen Verpflichtungen. Bemelmans habe gesagt, „die Reparationskommission könne nicht selbst die Initiative zur Herabsetzung der Reparationsleistung ergreifen, die Unterkommission aber würde zu dem Ergebnis kommen, daß keine Anleihe möglich sei, wenn nicht die Lasten herabgesetzt würden . . . Bemelmans rechne so auf das Zustandekommen der Reduktion und der Anleihe.“ Diese Prognose entsprach genau dem Eindruck, den Bergmann schon früher aus Gesprächen mit Mitgliedern der Reparationskommission gewonnen hatte: Wenn man an die Mobilisierung der deutschen Schuld auf dem Anleihewege ging, mußte mit Notwendigkeit die Höhe der Schuld bzw. der Zahlungsraten zur Diskussion gestellt werden²⁷. Wenn derart auf nichtdeutscher Seite ein logischer Zusammenhang zwischen Anleihe und Minderung der Reparationslasten gesehen wurde, dann konnte sich vielleicht für die deutsche Delegation in Genua die taktische Möglichkeit eröffnen, das außerhalb der erlaubten Tagesordnung stehende Reparationsproblem wenigstens indirekt dadurch anzufassen, daß man die Bereitwilligkeit für eine Deutschland zu gewährende Anleihe bei den in Genua anwesenden Finanzfachleuten weckte. Auf diesem Wege mußte man mit Sicherheit bei der Frage nach den Bedingungen für eine Anleihe auf die in den Plänen von Horne und Seydoux bezeichnete Alternative stoßen. Eben dies geschah in Genua.

2. Ausgangslage in Genua

Die Ausgangslage für die Konferenzarbeit der deutschen Delegation war durch mehrere in ihrer rechtlichen und politischen Bedeutung sehr unterschiedliche Dokumente bestimmt.

Dem am 16. Januar durch die italienische Regierung im Auftrage des Obersten Rats der Alliierten der deutschen Regierung übermittelten Einladungsschreiben war der Text der auf der Konferenz von Cannes am 6. Januar 1922 angenommenen Resolution beigelegt²⁸. Er galt als verbindliche Grundlage der Konferenz.

²⁷ Brief Bergmann an Rathenau, Paris 8. 2. 1922. AA, W. Rep. Geh. Akten, Bd. 1. Darin heißt es von dem amerikanischen Delegierten bei der Repko: „Boyden verlangt jetzt ganz offen – wenn er auch nicht genannt zu werden wünscht –, daß schleunigst die deutsche Reparationsschuld auf einen vernünftigen Betrag herabgesetzt wird, damit Anleihemöglichkeiten entstehen.“ Der belgische Chefdelegierte bei der Repko, Delacroix, habe von der Möglichkeit gesprochen, daß sich die Repko an ein Fachgremium internationaler Finanzleute wenden werde, „um deren Ansicht über die Begebung einer großen Reparationsanleihe zu hören. Die Finanzleute würden dann mit Sicherheit erklären, daß eine solche Möglichkeit nicht bestehe, solange der Londoner Zahlungsplan nicht wesentlich ermäßigt sei, und auf diesem Wege würde man dann auch das widerstrebende Frankreich davon überzeugen, daß die Reparationsschuld herabgesetzt und mit der deutschen Leistungsfähigkeit in Einklang gebracht werden müsse.“

²⁸ Deutsches Weißbuch: Material über die Konferenz von Genua, 1922, S. 6ff.

Auf der ersten Plenarsitzung erklärte der italienische Ministerpräsident Facta als Präsident der Konferenz auf Grund einer am Vorabend zwischen den Alliierten getroffenen Absprache: „Die gegenwärtige Konferenz ist auf der Grundlage der Beschlüsse von Cannes einberufen worden; diese Beschlüsse sind allen Mächten, die Einladungen empfangen haben, zur Kenntnis gebracht worden. Die einfache Tatsache der Annahme der Einladung beweist, daß diejenigen, die die Einladung angenommen haben, eben hierdurch die Grundsätze angenommen haben, die in den Beschlüssen von Cannes enthalten sind.“²⁹ Was war damit gesagt? In den Beschlüssen von Cannes wurde als Ziel der Konferenz der wirtschaftliche Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas bezeichnet, d. h. es ging im wesentlichen um Deutschland und Rußland. Es wurde eine Reihe von Grundsätzen formuliert, die sich aber alle weniger auf die deutsche als auf die russische Frage bezogen. Ihr Sinn bestand darin, gegenüber Sowjetrußland eine Einheitsfront aller europäischen Mächte herzustellen, die dem zaristischen Rußland Kredite gewährt oder deren Staatsbürger Sozialisierungsschäden erlitten hatten^{29a}.

Von den Resolutionen der Canner Konferenz nahm allenfalls Art. 4 auf deutsche Verhältnisse Bezug, wenn er von der Notwendigkeit sprach, daß alle Nationen über angemessene Zahlungsmittel verfügen müßten, um dem Handel ausreichende Sicherheiten zu bieten. In der Tat sollte es eines der Gesprächsthemen von Genua werden, wie der deutschen Inflation zu steuern sei. Hierbei spielte dann das Problem der Kreditgewährung die entscheidende Rolle, das in der Präambel von Cannes nur in einem Nebensatz erwähnt wurde.

Die kurze Zeit später übermittelte Tagesordnung³⁰ für die Konferenz in Genua ließ in den ersten drei Punkten in vagen Formulierungen die Möglichkeit zur Erörterung politischer Fragen offen. So in Punkt 3: „Wesentliche Vorbedingungen zur Wiederherstellung des Vertrauens unbeschadet bestehender Verträge.“ Hier hakte das französische Memorandum vom 1. Februar ein. Es wollte den Vorbehalt der Verträge so verstanden wissen, daß sie nicht einmal zur Diskussion gestellt werden durften. Als die zu erörternden materialen Verhandlungspunkte wurden in der Tagesordnung aufgeführt: Finanzfragen, Wirtschafts- und Handelsfragen, Transportfragen. Der Titel „Finanzfragen“ bot von allen Tagesordnungspunkten

²⁹ A. Giannini (Hrsg.), *Les Documents de la Conférence de Gènes*, Rom 1922 (in frz. Sprache), S. 12. Über das Zustandekommen dieser Erklärung Einleitung, S. XV.

^{29a} Das Entscheidende stand im Art. 3. Er lautet: „Dieses Gefühl der Sicherheit kann nur wieder hergestellt werden, wenn diejenigen Nationen (oder ihre Regierungen), welche ausländische Kredite zu erhalten wünschen, sich freiwillig verpflichten, alle Schulden und öffentlichen Verpflichtungen anzuerkennen, die durch den Staat, die Gemeinden oder andere öffentliche Organe eingegangen sind oder noch eingegangen werden, ebenso die Verpflichtung, die Ausländern infolge von Einziehung oder Beschlagnahme erwachsenen Verluste oder Schäden durch Rückgabe, Wiederherstellung oder, falls dies unmöglich ist, durch Entschädigung zu ersetzen, sowie ein gesetzliches und rechtliches System einzurichten, welches die unparteiische Ausführung aller Handels- und sonstigen Verträge rechtskräftig macht und sicherstellt.“

³⁰ Material S. 11.

der Konferenz den am ehesten geeigneten Ansatz für die deutsche Delegation, die besonderen Wünsche des Reiches zur Sprache zu bringen.

An dem französischen Memorandum ist neben seiner strikten Verwahrung gegen jede Diskussion über den Versailler Vertrag bemerkenswert, was es im Hinblick auf die russische Frage sagt, und zwar hinausgehend über die Eigentumsvorbehalte und die Entschädigungsansprüche der Resolution von Cannes. Die Achtung der Rechte ausländischen Privateigentums in einem Lande, das kein Eigentumsrecht kenne, verlange nämlich, daß „die Rechte und Interessen unter das jeweilige Nationalrecht der Fremden gestellt und als solche im Lande anerkannt werden; man gelangt auf diese Weise dazu, tatsächlich ein Regime von Kapitulationen ins Auge zu fassen“. Am besten würde man die Konferenz, d. h. die Verhandlungen mit den Sowjets so lange aufschieben, bis eine vollkommene Entente zwischen den Alliierten und den anderen europäischen Ländern hergestellt sei „angesichts des von den Sowjets organisierten Nichts“ (en présence du néant organisé par les Soviets)³¹. Diese pathetische Formel besagte aber nicht, daß es hinter der französisch-englischen Solidarität in der russischen Frage nicht weitgehende Meinungsverschiedenheiten gegeben hätte. Den Briten lag unter dem Druck der Arbeitslosigkeit in erster Linie daran, Exportmöglichkeiten für ihre Industrie zu erschließen, den Franzosen, die Interessen der Privatgläubiger und Sozialisierungsgeschädigten zu wahren³². Deswegen waren die Briten zu stärkerem Entgegenkommen an Rußland bereit als die Franzosen. Der französische Nachrichtendienst wußte von einer „wenig liebenswürdigen Metapher des Herrn Lloyd George“ zu berichten, „der das englische Projekt mit einem Glase, welches mit Bier gefüllt ist, und das französische Projekt mit dem Schaume, der darüber steht . . . , vergleicht“³³. Vor allem aber besagte die Beschwörung der europäischen Solidarität nicht, daß man Deutschland in die Vorarbeiten für die in Genf erwartete Regelung der russischen Frage mit einbezogen hätte. Sachverständige der Alliierten arbeiteten nämlich in London vom 20. bis 28. März eine Denkschrift aus, das sogenannte Londoner Memorandum, das bis zum Zusammentritt der Konferenz den Deutschen wie den Russen unbekannt blieb. Es wurde den Delegierten am 11. April auf der ersten Sitzung der geschäftsführenden Unterkommission der 1. Hauptkommission, die sich mit den Tagesordnungspunkten 1–3 und in diesem Zusammenhang mit der russischen Frage zu befassen hatte, überreicht. Daß dieses Memorandum überhaupt von der englischen Delegation auf den Tisch des Hauses gelegt und der Konferenz allgemein zur Kenntnis gebracht wurde, scheint nicht im Sinne der übrigen alliierten Mächte gewesen zu sein. Jedenfalls erklärte im Auftrage des italienischen Außenministers Schanzer

³¹ S. Anm. 12.

³² Die unterschiedliche britische und französische Einstellung zu Sowjetrußland vorzüglich dargelegt von George F. Kennan, *Russia and the West under Lenin and Stalin*, London 1961, S. 194ff.

³³ Ein in deutsche Hände gelangter Bericht des frz. Nachrichtendienstes, vom Staatskommissar für öffentl. Ordnung vorgelegt am 6. 5. 1922, BA, R 43 I, 2452, Akten betr. Internationale Wirtschafts- und Finanzkonferenzen.

dessen Privatsekretär Giannini Rathenau gegenüber, „daß das Londoner Memorandum seinerzeit von den Sachverständigen in London speziell für die Interessen der einladenden Mächte hergestellt wurde, demgemäß nicht auf Deutschland abgestellt sei. Im übrigen habe man es nicht zur Vorlage in Genua vorgesehen. Es wäre sehr zum Erstaunen der Mitglieder der Konferenz zur Unterlage von Verhandlungen gemacht worden.“³⁴

Dieses Memorandum³⁵ umfaßte zwei Hauptteile: „Rußland“ und „Wiederherstellung Europas“. Der Rußlandteil enthält u. a. die bekannten für Deutschland nachteiligen Bestimmungen, die durch den Vertrag von Rapallo unterlaufen werden sollten. Hierbei ist der in der Publizistik um Rapallo wie auch in der wissenschaftlichen Literatur immer wieder in den Vordergrund gerückte Vorbehalt des Art. 116 im Vertrag von Versailles nicht einmal das Entscheidende³⁶. Gewiß konnte es für Deutschland nicht gleichgültig sein, ob sich Rußland außenpolitisch den Ententemächten anschloß, indem es Reparationsansprüche an Deutschland erhob und evtl. gegen andere Zugeständnisse an die westlichen Gläubiger abtrat. Dieser Punkt hat zumindest für Frankreich und Polen eine Rolle gespielt, heißt es doch schon im französischen Memorandum vom 1. Februar: „Was die Rückerstattungen und Reparationen betrifft, so müßte klargelegt werden, in welcher Weise man die Forderungen, welche die Russen ihrerseits in dieser Beziehung machen werden, aufnehmen wird.“³⁷ Und Polen hat noch während der Konferenz seinen anteilweisen Anspruch aus Art. 116 angekündigt³⁸. Aber es war auf der anderen Seite doch klar, daß realistischere nicht an eine Erhöhung der deutschen Reparationen gedacht werden konnte, nachdem sich tatsächlich herausgestellt hatte, daß sich selbst die Forderungen aus dem bestehenden Londoner Zahlungsplan nicht eintreiben ließen³⁹. Wichtiger war, was in dem Londoner Memorandum über die Abgleichung privatrechtlicher Forderungen an Rußland vorgesehen war. Hier hieß es einmal: „Forderungen in bezug auf Rechte, die gesetzlich vor dem März 1917 erloschen sind, werden nicht anerkannt.“⁴⁰ Hierdurch wären die Enteignungen deutschen Eigentums, die schon vor der russischen Revolution während der Zeit, als sich das zaristische Rußland mit Deutschland im Kriege befand, durchgeführt worden waren, entschädigungslos geblieben. Im übrigen sollte als Stichtag für die Entschädigung ausländischen Eigentums in Rußland der 1. November 1917 gelten.⁴¹

³⁴ Telegramm Min.Dir. O. Müller, Leiter der Presseabt. d. Reichsregierung, Genua 18. 4. 1922, R 45 I, 468.

³⁵ Franz. und deutscher Text im Material S. 26 ff.

³⁶ Londoner Memorandum Teil I, Abschn. II, Art. 5 u. 6.

³⁷ Material S. 17.

³⁸ Telegramm Maltzans aus Genua 25. 4. 1922. R 45 I, 468. Vgl. F. T. Epstein, Zur Interpretation des Versailler Vertrages. Der von Polen 1919–1922 erhobene Reparationsanspruch, Jb. f. Gesch. Osteuropas 5 (1957), 315–335.

³⁹ Vgl. hierzu M. J. Bonn, So macht man Geschichte. Bilanz eines Lebens, 1953, S. 264. Prof. Bonn ging als persönlicher Berater des Reichskanzlers Wirth nach Genua.

⁴⁰ Teil I, Abschn. II, Kap. I, Anhang II, Art. 15.

⁴¹ Ebd., Anhang II, Art. 8 u. Art. 11.

Im Ergebnis hätte die Anwendung dieser Artikel dazu geführt, daß Deutschland keinerlei Privatansprüche, die Westmächte aber alle ihre Privatansprüche Rußland gegenüber zur Geltung gebracht hätten. Dazu kam auf alliierter Seite die Forderung nach Anerkennung der an Rußland gewährten Vorkriegskredite, denen wiederum auf deutscher Seite keinerlei äquivalente Forderung an Rußland entsprach. Ein Abkommen mit Rußland auf dieser Basis hätte, auch ganz abgesehen von den Reparationsforderungen gemäß § 116 des Versailler Vertrags, Deutschland gegenüber Rußland im Vergleich zu den westlichen Mächten in eine sehr nachteilige Position gerückt.

Der zweite Teil des Londoner Memorandums enthielt unter den beiden Abschnitten Währung und Kredite diejenigen Artikel, die für die deutsche Verschuldungs-, Währungs- und Anleihefrage von unmittelbarer Bedeutung waren. Als Ziel wurde die Wiederherstellung des Goldstandards in allen Ländern als Voraussetzung für eine Gesundung des internationalen Handels bezeichnet. Das Kernstück bildete der Art. 29. Er lautet: „Die Stabilisierung der Währung der einzelnen Länder ist ein Haupterfordernis für den Wiederaufbau Europas. Kein Land kann die Herrschaft über seine eigene Währung behalten, solange sein Staatshaushalt einen jährlichen Fehlbetrag aufweist, der durch die Ausgabe von Papiergeld oder die Inanspruchnahme von Bankkrediten ausgeglichen wird. Erst wenn ein Land diesen Fehlbetrag durch eigene unabhängige Anstrengungen beseitigt hat, ist die Bahn für die Gesundung seiner Währung frei.“ Entsprechend erklärte Art. 34: „In jedem Lande wird die erste Maßregel zur Wiederherstellung der Goldwährung der jährliche Ausgleich der Staatshaushalte sein, ohne daß neue Kredite ohne Gegenwerte aufgenommen werden.“ Die Kredite sollten laut Art. 37 im wesentlichen auf privatem Wege gegeben werden. Für die Beschaffung größerer Mittel zum Aufbau hilfsbedürftiger Länder, wobei man vor allem an Rußland dachte, wurde das schon in Cannes zur Sprache gebrachte internationale Konsortium vorgesehen.

In diesen Thesen ist eine bestimmte Theorie über den Währungsverfall enthalten: Als dessen Ursache erscheint primär die Unausgeglichenheit des Staatshaushalts; erst nachdem der Staatshaushalt in Ordnung gebracht ist, kann an die Gewährung von ausländischen Krediten gedacht werden. Die gleiche These, daß der Währungsverfall die Folge eines unausgeglichenen Staatshaushaltes sei und infolgedessen durch innere Maßnahmen des betreffenden Staates behoben werden könne und müsse, fand sich wiederum in einem Resolutionsentwurf, den die britische Delegation der Finanzkommission vorlegte. Dieser Theorie, deren praktische Bedeutung für das Reparationsproblem auf der Hand lag, stellte die deutsche Delegation eine andere These entgegen. Als Basis ihrer Argumentation brachte sie ein Memorandum⁴²

⁴² BA, Akten Reichsfinanzmin., Konferenz Genua – Finanzausschuß, enthält ein Exemplar des Textes. Überschrift: Finanzfragen; daneben Bleistiftbemerkung: „endgültig festgesetzte Leitsätze, jedoch nicht übergeben“. Im übrigen sind die vorbereitenden Arbeiten der verschiedenen Ressorts der Reichsregierung für die Konferenz zusammengestellt in dem Druckwerk: Sammlung von Material für die Konferenz in Genua am 10. April 1922, dazu zwei Ergänzungsbände.

mit nach Genua, das während der Konferenz noch leicht modifiziert wurde, auf dessen Vorlage man aber aus taktischen Gründen verzichtete⁴³. Die hier niedergelegten Formulierungen bildeten dennoch die Richtlinie für alle deutschen Bemühungen in der Finanzkommission der Konferenz. Die entscheidenden Sätze lauten: „... 3. Die primäre und maßgebliche Ursache für den Verfall der Währung liegt in der Passivität der Zahlungsbilanz. Hier liegt der Ausgangspunkt für den *circulus vitiosus*: Notwendigkeit des Verkaufs der nationalen Währung im Ausland, Rückgang ihres Wertes im Verhältnis zu den übrigen Währungen, Steigen der Preise für ausländische Lebensmittel und Rohstoffe, Steigen der Inlandspreise, der Löhne und der Produktionskosten, Zunahme des Geldmittelumsaums, Fehlbeträge im Haushalt, Zunahme der schwebenden Schulden, steigende Inflation, weitere Abnahme der äußeren Kaufkraft und weitere Geldvermehrung. 4. Die Inflation ist aber in der Hauptsache nur eine sekundäre Folgeerscheinung der Passivität der Zahlungsbilanz und als Ursache des Währungsverfalls von geringerer Bedeutung. Der Inflation muß durch äußerste Sparsamkeit im Staatshaushalt, durch Umwandlung der schwebenden Schulden in fundierte Anleihen, wenn nötig durch Begebung von Zwangsanleihen und durch Vermehrung der Steuern entgegengewirkt werden. Die Vermehrung der Steuern kann aber über ein bestimmtes, äußerstes Verhältnis zu der nur nominellen Vermehrung der Einkommen nicht hinausgehen. Infolge der passiven Zahlungsbilanz verringert sich ständig die äußere Kaufkraft des Geldes. Sie zieht die Entwertung der inneren Kaufkraft des Geldes nach sich. Diese innere Entwertung muß sich aber langsam vollziehen. Daher kann das Steueraufkommen mit der Verringerung der äußeren Kaufkraft nicht gleichen Schritt halten und nicht ausreichen, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen und zu erhalten. Es kann daher auch in der Deflation kein Allheilmittel für die Sanierung der Währungen gesehen werden. Die Deflation ist ein Heilmittel nur bei den Ländern mit aktiver Zahlungsbilanz. In den Ländern mit passiver Zahlungsbilanz würde auch eine Deflation, wenn sie in solchen Ländern überhaupt möglich wäre, nicht zu einer Stabilisierung führen, solange die Zahlungsbilanz sich nicht ausgleicht. 5. Das Grundproblem ist also die Beseitigung der Passivität der Zahlungsbilanz...“ Daraus ergab sich die praktische Forderung, die Reparationsverpflichtungen herabzusetzen und durch eine internationale Anleihe eine zeitweilige Überbrückungshilfe zu erhalten.

Die in dem Londoner Memorandum und den britischen Konferenzleitsätzen ausgesprochenen Gedanken einerseits und die deutschen Leitsätze andererseits standen sich also als klare finanztheoretische und finanzpolitische These und Antithese gegenüber. Dennoch konnte die deutsche Delegation die Zuversicht hegen, daß es nicht unmöglich sein würde, der Gegenthese ein Stück Raum abzugewinnen und

⁴³ Reichsfinanzminister Hermes erklärte in der Sitzung vom 13. 4., daß die deutsche Delegation „auf die Überreichung ihrer eigenen Leitsätze, die übrigens in sehr vielen Teilen mit denen des Memorandums von London übereinstimmen, verzichten“ wolle. Daher Ergänzungsanträge, die die deutsche Delegation auf das äußerste beschränkt habe. Sitzungsbericht in BA, Akten Reichsfinanzmin., Genua – Finanzausschuß.

die eigenen Gedanken zur Geltung zu bringen. Denn die britische Politik fuhr auf zwei Gleisen. Was in dem Londoner Memorandum stand und in den britischen Resolutionsanträgen wiederholt wurde, war nur die eine Seite der Sache. Man könnte sie den Ententeaspekt der britischen Konferenzpolitik nennen. Die andere Seite war eine von der englischen Delegation zu Beginn der Konferenz den Deutschen übergebene streng vertrauliche Denkschrift über „Deutsche Reparationen: die Notwendigkeit der Abänderung des gegenwärtigen Zahlungsplans“⁴⁴. Es verlohnt, den Gedankengang dieser Denkschrift zu referieren:

Hier wird zunächst ein allgemeines Bild der wirtschaftlichen Lage in der Welt gezeichnet, wie sie sich nach dem Kriege entwickelt habe. Auch der britische Handel habe Schaden gelitten durch Absatzschwierigkeiten seiner Industrieerzeugnisse wie auch durch den mangelnden Absatz von Rohmaterialien aus Ländern wie China, Indien, Brasilien, welche den Erlös ihrer Verkäufe in britischen Industrieerzeugnissen anzulegen pflegten. „Um dem Faß den Boden auszuschlagen, kommt zu allen diesen chaotischen Verhältnissen das Problem der deutschen (und anderer Länder) Wiedergutmachungsverpflichtungen und der internationalen Verschuldung.“ In einem wenig freundlichen Kommentar zur Erfüllungspolitik fährt die Denkschrift fort, Deutschland drohe finanziell, gesellschaftlich und politisch zusammenzubrechen „infolge der Versuche einer schwachen Regierung, eine Verpflichtung zu erfüllen, die wohl in jedem Falle eine unerträgliche Last darstellt, während der ersten Jahre des Reparationsplanes. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, daß Deutschland in seinen wilden Versuchen, exportfähige Waren zu erzeugen und abzusetzen, den Ausfuhrhandel seiner Nachbarn, insbesondere Großbritanniens vernichtet.“ Großbritannien habe nahezu 2 Millionen Erwerbslose. Die Denkschrift tritt dann der Auffassung entgegen, daß es für England schädlich sei, regelmäßig bestimmte Einkünfte aus Reparationszahlungen zu erhalten. Diese dürften freilich nicht verwendet werden für öffentliche Ausgaben, die sonst nicht getätigt würden. Mit ihrer Hilfe könnte aber der Steuerdruck vermindert und in jedem Falle die britische Zahlungsbilanz verbessert werden. Dies wiederum fördere die Anlagemöglichkeiten im Ausland. Die Denkschrift gibt weiter eine ungemein plastische und realistische Schilderung der Verhältnisse in Deutschland, wie sie sich im Zeichen der Inflation entwickelten. Sie weist auch auf deren soziale Folge hin, die Vernichtung des Mittelstandes. Die elende Situation Deutschlands werde durch ausländische Käufer in rücksichtsloser Weise ausgenutzt. Die Denkschrift spricht geradezu von Ausbeutung und dem billigen Ausverkauf Deutschlands.

Wo liegen die Ursachen für die Inflation? „Daß die Regierung in der Vergangenheit oder Gegenwart“, so argumentiert die Denkschrift zu dieser Frage, „eine bewußte Inflationspolitik getrieben habe oder noch treibt, eine Politik, deren ver-

⁴⁴ Gedruckter Text „Memorandum prepared in the Treasury, German Reparations: The need for a Readjustment of the Present Schedule of Payments“. AA, Büro Reichsmin. Akten betr. Reparationen Bd. 6. Durchschlag deutscher Übersetzung BA, Akten Reichsfinanzmin., Reparationsvorschläge.

heerende Wirkungen für jede Regierung, die sie anwendet, genügend bekannt sind, ist glaubhaft widerlegt worden. Es ist z. T. Schwachheit und z. T. Unerfahrenheit, welche verhindert haben, daß die Versuche der Regierung, dem Débaclé Einhalt zu gebieten, erfolgreich gewesen sind.“ Den „Hauptgrund aber für das Versagen der Regierung“ sieht die Denkschrift in der „Größe der finanziellen und wirtschaftlichen Lasten“, welche Deutschland auferlegt wurden. „Die gesamte Last, welche durch den Zahlungsplan auferlegt ist, mag wohl innerhalb Deutschlands Leistungsfähigkeit sich bewegen, dies jedoch nur unter der Bedingung, daß während der ersten paar Jahre ein Atmungsraum gewährt ist. Es folgt daraus, daß die Aufrechterhaltung einer Höhe der deutschen Reparationsverpflichtungen, welche die deutsche Leistungsfähigkeit überschreiten, den britischen Interessen vollkommen entgegensteht.“ Hierzu findet sich im Text der Denkschrift folgende Anmerkung: „Frankreichs Bedarf an barem Gelde ist so dringend, daß es nichts über Stundung hören will. Die Zeit ist jedoch gekommen, wo die Alternative der Stundung nichts weniger bedeutet als die Aufgabe jeder Hoffnung auf Reparation überhaupt. Daß es unzweifelhaft den britischen Interessen zuwiderlaufen würde, wenn Deutschland zusammenbräche, mag als selbstverständlich gelten. Das vornehmste Interesse der britischen Insel ist, ihre 46 Millionen Einwohner in Nahrung und Arbeit zu halten, und dies ist nicht möglich, wenn die ganze Bevölkerung Deutschlands und infolgedessen auch anderer mitteleuropäischer Länder ihre Kaufkraft verliert.“ Die Denkschrift kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß ein ausgeglichenes Budget in Deutschland nur durch eine Minderung der Reparationslast hergestellt werden könne. „Wenn Deutschland nicht eine Atempause gegeben wird, wird es sich selbst zerstören und wird der Welt Schaden tun in seinen Bemühungen, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und im Ergebnis wird nur eine sehr kleine Reparationsleistung gezahlt oder empfangen werden. Deutschland kann seine Erzeugung nicht plötzlich auf das Maß vergrößern, das notwendig ist, um die gegenwärtige Belastung zu ertragen, vor allem, weil die Welt ihrerseits nicht plötzlich ihre Verbrauchsfähigkeit . . . in dem Maße vergrößern kann, das notwendig wäre, um eine so gesteigerte Menge deutscher Waren aufzunehmen. Schon aus diesem Grunde ist es höchst bedauerlich, daß nicht ein Reparationsplan, beginnend mit einer sehr viel niedrigeren Rate von Anfang an festgesetzt wurde. Es ist jedoch noch nicht zu spät, diesen Fehler wiedergutzumachen, aber die Anfangszahlungen müssen viel niedriger sein, als zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen wäre . . .“

In der Anlage der Denkschrift wird sodann ein neuer Zahlungsplan entworfen. An Stelle der im Londoner Ultimatum des Jahres 1921 Deutschland auferlegten Annuitäten von 2 Milliarden Goldmark zuzüglich 26% des Ausfuhrerlöses wird jetzt vorgeschlagen, Jahresleistungen im Betrage von 800 Millionen Goldmark zu erheben, die durch Sachleistungen abgegolten werden könnten. Dazu sollte als variable Ziffer 20% des Wertes der Ausfuhr sowie der Zölle und der Kohlensteuer treten. Von diesen 20% sollten $\frac{2}{3}$ als Reparationsleistungen gegeben und $\frac{1}{3}$ zur Verfügung der deutschen Regierung gestellt werden. Nach der damaligen Höhe

der genannten Einnahmequellen berechnet die Denkschrift: $\frac{2}{3}$ von 1,23 Milliarden = 820 Millionen. Dies zu den 800 Millionen fester Annuität würde eine Gesamtjahresleistung von 1,62 Milliarden bedeuten.

Welchen Reim sollte sich die deutsche Delegation auf diese ihr übergebene geheime britische Denkschrift machen? Sie stammte aus der Treasury, dem Ministerium Sir Robert Hornes, der den bekannten Plan entwickelt hatte, die Reparationsschuld von 132 auf 100 bis 110 Milliarden herabzusetzen. In der den Deutschen in Genua übermittelten Denkschrift war von einer solchen Neufestsetzung der Gesamtschuld nicht die Rede. Diese Frage blieb offen. Statt dessen zielte die Denkschrift auf einen neuen Zahlungsplan mit Annuitäten, die gegenüber denen des Londoner Ultimatums von ca. 3 Milliarden auf 1,62 Milliarden herabgesetzt werden sollten. Man wird in diesem Vorschlag eine durch taktische Überlegungen bestimmte Variationsform des ursprünglichen Horne-Plans erblicken müssen: Da die Franzosen über eine Reduzierung der Gesamtsumme nicht mit sich reden lassen wollten, schlugen die Briten eine Reduzierung der Annuitäten vor, dies aber ebenfalls als beabsichtigte Dauerlösung in Ersatz für den Londoner Zahlungsplan, wobei eine spätere Neubemessung der Endschuld offen bleiben mochte⁴⁵. Worauf es den Engländern ankam, war eine neue, baldige, endgültige Festsetzung der Reparationen, die mit einer Erleichterung der auf Deutschland ruhenden Belastung auf die Dauer, sei es durch Minderung der Gesamtschuld, sei es nur durch Verringerung der Annuitäten, die Voraussetzung für eine große internationale Anleihe schuf und damit auch die Voraussetzung dafür, daß die Reparationsgläubiger endlich in den sicheren Genuß deutscher Leistungen gelangten. In den deutschen Akten hat sich bisher keine ausführliche Stellungnahme zur Denkschrift der Treasury finden lassen. Ein gelegentlicher Brief des zuständigen Sachbearbeiters in Berlin zeigt, daß die Aufnahme im Auswärtigen Amt reserviert war⁴⁶. Wollte doch die deutsche Regierung keine begrenzte Minderung der Last in einer jetzt zu treffenden neuen Dauerregelung, weil sie sich nicht den Weg verbauen wollte für eine radikale Revision, obschon diese im Augenblick nicht zu haben war. Deswegen auch ein erneutes Nein Rathenaus gegenüber dem Horne-Plan, als der Staatssekretär im Auswärtigen Amt Haniel aus Berlin um Weisung bat. Die Antwort, die Rathenau auf die Anfrage Haniels am 4. Mai 1922 gab, lautete: „Wie bereits in früherer Instruktion an Bergmann nach London bei erstmaligem Auftauchen des Horneschen Planes festgestellt worden ist, wird Plan für nicht unbedenklich gehalten. Erstens, weil die Zurückstellung der 65 Milliarden ein durchaus unsicherer Faktor bleibt, und zweitens die restlichen 45 Milliarden viel zu hoch sind. Als vorzuziehende und mögliche Lösung wird hier eine vorläufige Regelung für mehrere Jahre mit Hilfe einer Anleihe angesehen. Bitte Missionen zwecks Regelung ihrer Sprache

⁴⁵ Dieses taktische Element ist richtig gesehen worden von Leg.Rat. Dr. Martius, dem Sachreferenten für Grundsatzfragen der Reparationen im AA, in seinem Brief an Staatssekretär von Simson, Berlin 16. 4. 1922. AA, Deutsche Delegation Genua (26), Reparationsangelegenheiten Bd. 1.

⁴⁶ S. Anm. 45.

entsprechend informieren. Die Inszenierung einer besonderen Bekämpfung des Horneschen Planes erscheint jedoch nicht zweckmäßig . . .“⁴⁷. Auch der Reichsfinanzminister Hermes war der Ansicht, daß „der Standpunkt von Sir Robert Horne, der in der Tat auf eine baldige Lösung hinauswollte, zur Zeit nicht haltbar“ sei⁴⁸.

Die deutsche Delegation suchte stattdessen die Lösung in der Richtung, die sich mit dem Namen Seydoux verband. Hierin waren sich Rathenau, Hermes und Bergmann völlig einig. Die in dieser Richtung zielenden Bemühungen lagen außerhalb des offiziellen Rahmens der Konferenz. In der Konferenz selber kam es den Deutschen darauf an, den theoretischen Gedanken zur Geltung zu bringen, daß die primäre Ursache der deutschen Geldentwertung in der hoffnungslos negativen Zahlungsbilanz und nicht so sehr in der mangelnden Ausgeglichenheit des Staatshaushaltes zu suchen sei. War dieser Gedanke erst einmal akzeptiert, dann hatte man damit die theoretische Basis gewonnen, um zum Ausgleich der Zahlungsbilanz zunächst die Anleihe und in weiterer Sicht die Revision der Reparationen überhaupt zu betreiben. Verfolgen wir zunächst den Gang des Problems in der Konferenz selber.

3. Die Behandlung des deutschen Finanzproblems in Genua vor dem Abschluß des Rapallovertrages

Die Behandlung der Finanzfragen oblag der zweiten Kommission der Konferenz^{48a}. Den Vorsitz führte der englische Schatzkanzler Horne. Die deutschen Teilnehmer waren Rathenau, Hermes, Reichsbankpräsident Havenstein und Staatssekretär Schröder aus dem Finanzministerium. Diese Kommission bildete drei Unterkommissionen, nämlich für Währung, Kredite und Wechselkurse. Umstritten war zunächst, ob Deutschland an der Arbeit dieser wichtigen Gremien überhaupt würde teilnehmen können. Während Horne die Unterkommissionen aus je einem Vertreter der fünf einladenden Mächte sowie Deutschlands und Rußlands und vier weiteren zu wählenden Vertretern bilden wollte, schlug Frankreich vor, die festen Sitze auf die fünf einladenden Mächte zu beschränken und darüber hinaus einige andere Vertreter zu wählen. „Diese Vorgänge hatten zeitweise bedrohlichen Charakter“, heißt es in der von deutscher Seite geführten Chronik der Konferenz. „Durchsetzung des französischen Antrages hätte völlige Unmöglichkeit bedeutet, die Reparationsfrage oder andere Deutschland unmittelbar berührende Interessen indirekt zur Sprache zu bringen. Frankreich wurde bei diesem Versuch völlig isoliert. Nach der Sitzung erklärte Herr Picard Herrn von Simson⁴⁹, sein Vorgehen

⁴⁷ AA, Deutsche Delegation Genua (26) Reparationsangelegenheiten Bd. 1.

⁴⁸ Hermes auf einer Parteiführerbesprechung in Berlin 3. 5. 1922. R 45 I, 2452, Internationale Wirtschafts- und Finanzkonferenzen Bd. 2.

^{48a} Organisation der Konferenz, allgemeiner Gang der Kommissionsberatungen und Beschlüsse in: Material über die Konferenz von Genua.

⁴⁹ Staatssekretär im AA, Generalkommissar der deutschen Delegation.

sei ohne persönliche Spitze gewesen, er habe lediglich nach seinem Mandat gehandelt.“⁵⁰ Außer diesen von Regierungsdelegierten bestellten Unterkommissionen schlug aber nun Rathenau vor, einen unabhängigen Sachverständigenausschuß zu bilden, der unbeeinflußt durch politische Weisungen das Währungsproblem unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilen sollte. Denn Hermes sowohl wie Rathenau hatten auf den ersten Sitzungen die deutsche These über die Verursachung der Inflation: Unausgeglichenheit der Zahlungsbilanz, der These des Londoner Memorandums: Unausgeglichenheit des Haushalts, entgegengestellt. Hier handle es sich um wissenschaftlich ungeklärte Fragen, erklärte Rathenau, die an ein Gremium von Fachleuten verwiesen werden müßten⁵¹. Er berichtete hierüber an den Reichspräsidenten: „In der Finanzkommission wurden zu den Leitsätzen der Engländer von uns verschiedene Amendements beantragt, die gefährliche Irrtümer richtigstellen und eine gewisse Aussicht haben, angenommen zu werden. Einen kleinen organisatorischen Vorstoß machte ich gestern in der Finanzkommission zu dem Zweck, ein bisher nicht übliches Organ, nämlich eine unpolitische Kommission der hier anwesenden ersten Autoritäten zu schaffen. Die Absicht ist, uns dadurch eine Art von Appellationsinstanz zu sichern, die uns gelegentlich gegen die Gefahr der Majorisierung schützen kann.“ Die Reparationsfrage dürfe zwar in Genua nicht direkt behandelt werden, „wohl aber können gewisse leitende Gedanken hier vertreten werden, die, wie ich glaube, in Zukunft nicht aus der Diskussion verschwinden und endgültige Lösungen vorbereiten werden. Über diese Gedanken besteht in der Delegation volle Einigkeit.“⁵² Die Bildung des Fachausschusses war in der Tat ein außerordentlich geschickter Schachzug. Sir Basil Blackett übernahm den Vorsitz dieses Gremiums, das einige in der europäischen Finanzwelt gewichtige Namen vereinigte^{52a}. Dieser Sachverständigenausschuß tagte am 14. und 15. April und erarbeitete einen Bericht⁵³, aus dem folgendes hervorzuhelien ist:

Über das Londoner Memorandum, dem eine generelle Zustimmung erteilt wurde, hinausgehend, unterschied der Bericht zwei Kategorien von Ländern, nämlich

⁵⁰ BA, R 43 I, 470.

⁵¹ Bericht über die Sitzung in BA, Akten Reichsfinanzmin., Konferenz Genua-Finanzausschuß.

⁵² Rathenau an den Reichspräsidenten, Genua 14. 4. 1922. AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Genua Bd. 2.

^{52a} Dem Ausschuß gehörten ferner an: G. Vissering, Präsident d. niederländischen Staatsbank; G. Cassel, Prof. der Volkswirtschaft an der Universität Stockholm; J. Avenol, Mitglied der franz. Finanzsachverständigenlegation in London und des Finanzausschusses des Völkerbundes; Sir Henry Strakosch, Finanzberater der Südafrikanischen Regierung; R. Havenstein, Reichsbankpräsident; V. Pospíšil, tschechoslowakischer Bankier, Mitglied des Finanzausschusses des VB; L. Dubois, Präsident des Schweizerischen Bankvereins, Mitglied des Finanzausschusses des VB; Cattier, Belgien; G. Bianchini, italienischer Bankier; R. Brand, britischer Bankier. Cattier und Pospíšil nahmen aber an den Sitzungen des Ausschusses nicht teil; vgl. Giannini a. a. O., (s. Anm. 29), S. XXXII, Anm. 1 und S. 147.

⁵³ Französischer und deutscher Text des Berichtes in Material S. 82 ff.

solche, wo die Inflation schon aufgehalten sei durch innere Maßnahmen, und solche, wo sie trotz aller Anstrengungen noch weiter gehe. In dieser zweiten Kategorie werde sich in einigen Fällen die Hilfe des Auslands als erforderlich erweisen. Hier sei es nun – en toute loyauté – erforderlich, bestimmte andere über die finanztechnischen Währungsfragen hinausgehende Aspekte der gegenwärtigen europäischen Situation zu untersuchen. Man könne keine Wiederherstellung der europäischen Industrie erwarten, solange diese mit übermäßigen Steuern bzw. mit einer Inflation belastet sei, „welche die schändlichste und verwerflichste Form der Besteuerung darstellt“ zu dem Zwecke, „eine Last budgetärer Ausgaben zu tragen, die über ihre Hilfsmittel hinausgingen“.

Für die nähere Ausführung der hier angedeuteten Gedanken verwiesen die Experten mit großem Nachdruck auf das sogenannte Haager Memorandum vom 15. Januar 1920. Mit jenem Memorandum hatte sich damals eine große Zahl von Finanzsachverständigen Europas und der Vereinigten Staaten an die Regierungen gewandt mit der Bitte, eine Versammlung von Vertretern der Finanzwelt einzuberufen, um die Wirtschaftsprobleme der in Unordnung geratenen Welt zu studieren. Dieses Haager Memorandum führte zur Brüsseler Sachverständigenkonferenz vom September/Oktober 1920. „In seiner Gesamtheit“, fährt der Expertenbericht von Genua fort, „hat jenes Memorandum, obwohl über zwei Jahre alt, seine ganze Aktualität bewahrt, und man kann nicht hoffen, den Wechsel und die wirtschaftliche Wohlfahrt in Europa endgültig wiederherzustellen, bevor die in jenem Memorandum behandelten Fragen, vor allem das Problem der internationalen Schulden, entschlossen untersucht worden sind. Ein Staat kann sich seiner auswärtigen Schulden nur entledigen in dem Maße, wie Gläubigerstaaten bereit sind, dadurch einen Ausgleich zu schaffen, daß sie den Überschuß der Produktion des Schuldnerstaates aufnehmen. Wenn die Last der auswärtigen Verpflichtungen eines Landes seine Zahlungsfähigkeit übersteigt und wenn dieses Land nicht die Hilfe auswärtiger Anleihen erlangen kann, dann müssen seine Anstrengungen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen notwendigerweise zur Folge haben, auf der einen Seite die Märkte der anderen Länder in Unordnung zu bringen und zum anderen ständig die Währung des Schuldnerlandes abzuwerten. Dies aber bedeutet für den Schuldner ein absolutes Hindernis, eine wirkliche Anstrengung zum Zweck der Stabilisierung zu unternehmen.“

Auf diese Weise stellte der von Rathenau angeregte Sachverständigenausschuß in Genua in taktvoller Weise die verbotene Reparationsfrage doch zur Diskussion, indem er das Dokument des Jahres 1920 heranzog und im Anhang seinem Bericht beifügte. Hier findet sich nun ein ausdrücklicher Hinweis auf die besondere Lage Deutschlands und Österreichs: „Im Interesse ihrer Gläubiger und im Interesse der Welt, deren zukünftige soziale und wirtschaftliche Entwicklung auf dem Spiele steht, darf man Deutschland und Österreich nicht in den Bankrott treiben. Wenn z. B. die Reparationskommission nach einem vertieften Studium der Frage zu dem Ergebnis kommt, daß selbst bei Anwendung der schärfsten Steuern auf das unbewegliche Eigentum, das Einkommen, den Handel und den Verbrauch den-

noch die Beiträge, die diese Länder unmittelbar leisten könnten, um die laufenden Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern zu erfüllen, unterhalb der ihnen auferlegten Verpflichtungen bleiben werden, dann wird sie ohne Zweifel daraus den Schluß ziehen, daß die Summe der jährlichen Zahlung in dem Maße herabgesetzt werden muß, das nötig ist, um die Zahlungsfähigkeit der Schuldner sicherzustellen, und zwar selbst dann, wenn es, um dieses Ziel zu erreichen, notwendig wird, den Termin der Zahlungsverpflichtungen hinauszuschieben. Auf jeden Fall werden das Gewicht dieser Last und die Dauer, während der es getragen werden muß, gewisse Grenzen nicht überschreiten dürfen, und sie dürfen nicht eine so tiefe Senkung des Lebensstandards zur Folge haben, daß an Stelle der bewußten Übernahme einer gerechten Schuldverpflichtung Verzweiflung um sich greift und ein Hang zur Revolte entsteht. . . . Wenn die Ausgaben der verschiedenen Länder Europas auf das Maß der Steuererträge zurückgeführt sein werden – und dies ist die erste Bedingung, der jede zu gewährende Hilfe untergeordnet sein muß . . . , dann wird man zu überlegen haben, auf welche Weise man diesen Ländern die Mittel zur Verfügung stellen kann, die es ihnen erlauben werden, das einzuführen, was sie benötigen, um das normale Spiel des Wechsels wiederherzustellen, ihre Produktion zu heben und ihr Währungssystem in Ordnung zu bringen. . . .⁵⁴ Der Schuldendienst solcher internationaler Kredite sollte nach dem Willen des Haager Memorandums und also auch der Expertenkommission von Genua Vorrang haben vor Reparationsverpflichtungen. Gegenüber dieser letzten Forderung hatten übrigens bereits die französischen Unterzeichner jener früheren Denkschrift einen ausdrücklichen und im Text vermerkten Vorbehalt angemeldet.

Die Expertenkonferenz von Genua faßte ihre Überlegungen in einem Resolutionsvorschlag zusammen, der sich an einen britischen Entwurf anlehnte. Da ist zunächst in den Artikeln 1 bis 6 von der Notwendigkeit der Währungsstabilisierung, der Zusammenarbeit der zentralen Notenbanken und der Wiederherstellung des Goldstandards die Rede. Aber dann bringt der Art. 7 einen Gedanken zum Ausdruck, der über den offiziellen britischen Vorschlag hinausgeht und genau dem entspricht, was die deutsche Delegation schon zwei Tage zuvor in der Finanzkommission als Änderungsvorschlag zum britischen Entwurf eingebracht hatte. Sehr deutlich läßt sich hier greifen, mit welchem Geschick und Erfolg Rathenau und Hermes vorgingen. Hermes hatte in jener Sitzung vom 13. April erklärt, daß die deutsche Delegation „auf die Überreichung ihrer eigenen Leitsätze, die übrigens in sehr vielen Teilen mit denen des Memorandums von London übereinstimmen, verzichten“ wolle⁵⁵. Sie begnüge sich vielmehr mit einigen Ergänzungsanträgen, die man auf das äußerste eingeschränkt habe. Aber diese enthielten nun den für Deutschland entscheidenden Gesichtspunkt: nämlich die Abhängigkeit der

⁵⁴ Dt. Text in: Sammlung von Material für die Konferenz von Genua, Erg.Bd. Nr. 2, S. 88ff. – Oben eigene Übersetzung nach d. frz. Text: Rapport de la Sous-Commission des Experts, Gènes, le 17 avril 1922, u. d. angefügten Annexe in: BA, Akten Reichsfinanzministerium, Konferenz Genua – Finanzausschuß.

⁵⁵ Vgl. Anm. 43.

Währungsstabilität von der Zahlungsbilanz festzustellen und damit einen Weg für eventuelle Anleihen zu eröffnen. Wenn es in dem britischen Vorschlag hieß: „It is for every country to overcome such a deficiency (nämlich des Staatshaushalts) by its own independent efforts . . .“, so wollte die deutsche Delegation statt dessen sagen: „It must be the aim of every country to eventually overcome such a deficiency by its own independent efforts.“ Und wenn in dem englischen Vorschlag gesagt wurde, daß der erste Schritt in Richtung auf Herstellung des Goldstandards der Ausgleich des Staatshaushaltes sei, so wollte die deutsche Delegation hinzufügen: „in countries with an adverse balance of payment, however, this step will be dependant on the reestablishment of the balance of payment.“ Der Ausgleich der Zahlungsbilanz erschien hier also als das erste Erfordernis. Diese Gedanken finden sich dann wieder im Art. 7 des Vorschlags der Expertenkommission: „. . . l'équilibre du budget contribuera dans une large mesure à couvrir les dettes extérieures en réduisant la consommation extérieure. Mais il est reconnu, que dans le cas de certains pays, le montant des dettes est tel qu'il est impossible de réaliser l'équilibre du budget sans avoir recours à un emprunt extérieur. Sinon, il se peut qu'on ne parvienne pas à réaliser la stabilité relative de la monnaie dont l'équilibre du budget dépend dans une large mesure.“⁵⁶ Um diesen Zweck zu erreichen, schlug die Expertenkommission in den Artikeln 9 bis 11 schließlich die Errichtung eines internationalen Goldkonsortiums vor, das die Aufgabe haben sollte, den Goldbedarf der Länder international zu beobachten und zu koordinieren.

Dieser Bericht der Expertenkommission war, wie gesagt, das Ergebnis ihrer Beratungen vom 14. und 15. April. Am 16. April wurde der Rapallo-Vertrag geschlossen. Wir werden uns zu fragen haben, welche Auswirkungen der Abschluß des Rapallo-Vertrags auf das Schicksal der Expertenvorschläge gehabt hat.

Zunächst sei in einem kurzen Umblick auf die übrigen Arbeiten der Konferenz vor dem ominösen Rapallo-Datum hingewiesen.

In der Vorbereitung der Arbeit für die Unterkommission für Kredite befolgte die deutsche Delegation die gleiche Taktik wie in der Währungsfrage, d. h. sie nahm britische Vorschläge mit leichten, aber wesentlichen Änderungen an. Wo der britische Vorschlag von Krediten sprach, meinten die Deutschen, daß hierunter auch „langfristige Anleihen“ zu verstehen seien. Wo die Briten von der Errichtung einer internationalen Korporation sprachen, wobei sie an die Wirtschaftshilfe für Rußland dachten, wollten die Deutschen die „Bildung internationaler Finanzsyndikate“ hinzufügen. Und schließlich regten sie an, in die englische Formulierung folgenden Vorschlag neu hineinzunehmen: „It is in the common interest of all nations that are suffering from the economic consequences of the war to do everything towards assuring the success of loans the proceeds of which are destined to the reconstruction of the economic life of Europe.“⁵⁷ Die Arbeiten der Kommis-

⁵⁶ Texte der Vorschläge und Abänderungen: BA, Akten Reichsfinanzministerium, Konferenz Genua-Finanzausschuß. – Hervorhebungen von mir.

⁵⁷ Ebd. Die Unterkommission für Kredite hielt ihre offiziellen Sitzungen erst am 24. und

sion für Wirtschaftsfragen waren für das politische Hauptgeschehen der Konferenz von Genua nicht von Bedeutung. Es charakterisiert aber die Ausgangslage auch hier, daß der schweizer Delegierte Schulthes in einer viel beachteten Rede das Londoner Memorandum als inhaltslos angriff. Es kuriere an den Symptomen, statt die entscheidenden Fragen anzufassen. Für entscheidend hielt er die Stabilisierung der schwachen Währungen⁵⁸.

Mit der Russenfrage befaßte sich die 1. Kommission der Konferenz unter Punkt 1 bis 3 der Tagesordnung: Prüfung der Frage, wie die Resolutionen von Cannes angewendet werden können; Schaffung einer sicheren Grundlage für den europäischen Frieden; Wiederherstellung des Vertrauens unbeschadet bestehender Verträge. Sie hatte bisher nichts weiter getan, als am 11. April einen Unterausschuß zu bilden, in dem, wie oben bereits erwähnt, der britische Delegierte das Londoner Memorandum vorlegte. Sie hatte sich dann zur Prüfung dieses Dokuments auf den 14. April und wiederholt weiter vertagt. Inzwischen kam Rapallo, als dessen Folge die deutsche Delegation an den weiteren Verhandlungen zur Russenfrage nicht mehr teilnahm. Aber die eigentliche Behandlung der Russenfrage vollzog sich in Genua wie bekannt außerhalb der Konferenzräume in der Villa Alberti, der Residenz Lloyd Georges. In der Literatur über Rapallo wird die Frage nach dem Inhalt der hier geführten Verhandlungen verschieden beurteilt. So wissen wir nicht sicher, ob der § 116 des Versailler Vertrages überhaupt zur Diskussion gestanden hat. Ich möchte mit Louis Fischer und Carr gegen Harry Graf Kessler vermuten, daß das nicht der Fall war⁵⁹. Auf westlicher Seite war die Erhöhung der deutschen Reparationsschuld ganz und gar nicht aktuell in einem Augenblick, wo es sich allenfalls um deren Herabsetzung handeln konnte. Was die russische Seite anging, so hatte Lenin Kriegsentschädigungen grundsätzlich verworfen. Der Notenwechsel zwischen den Westmächten und Rußland und die im Zusammenhang damit in Genua entstandenen Denkschriften⁶⁰ zeigen keine Spur davon, daß der Art. 116 irgendeine Rolle in den Verhandlungen gespielt habe. Es muß deswegen aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß der Artikel vielleicht zum Gegenstand der Diskussion hätte werden können, wenn man in den Verhandlungen erst einmal über die eigentlichen Schwierigkeiten – Vorkriegs- und Kriegsschulden, Sozialisierungsschäden, Interventionsschäden, Kredite und diplomatische Anerkennung – hinweggekommen war. Eben diesen Eindruck aber hatten die Deutschen – ob mit Recht oder Unrecht, sei hier dahingestellt – als sie sich zur Fahrt nach Rapallo entschlossen.

26. April ab, Giannini S. XXXII. Nach G. auch die folgenden Sitzungsdaten der Kommissionen.

⁵⁸ Tel. v. Simson an Presseabt., Genua 15. 4. 1922; R 43 I, 468, Telegramm aus Genua.

⁵⁹ Vgl. Th. Schieder a. a. O., S. 38. Auch Kennan a. a. O., S. 219, ist der Ansicht, daß Art. 116 nicht zur Diskussion stand. Helbig a. a. O., S. 92, spricht andererseits davon, daß „Frankreich den Sowjets Reparationen vermitteln“ wollte gegen Anerkennung der Vorkriegsschulden.

⁶⁰ Sämtlich in Min. des Aff. Étrang., Documents diplomatiques, Conférence économique internationale de Gènes, Paris 1922.

4. Der Schock von Rapallo

Die Nachricht von dem am Ostersonntag, dem 16. April 1922, abgeschlossenen Vertrag kam für den Großteil der Mitglieder der deutschen Delegation, unter ihnen auch Finanzminister Hermes, ebenso überraschend wie für den Reichspräsidenten Ebert, den in Berlin zurückgebliebenen Teil der Reichsregierung, die übrigen Delegationen in Genua und alle Hauptstädte der Welt. Es braucht hier nicht referiert zu werden, was der Vertrag im einzelnen besagt und mit welchen Äußerungen der Westen hierauf reagierte. Das ist in der Rapallo-Literatur erschöpfend genug geschehen. Die folgende Untersuchung will sich auf die Frage beschränken, ob und wie sich denn eigentlich der Rapallo-Schock auf das zweite Hauptthema der Genua-Konferenz, die Finanz- und Anleihefrage, ausgewirkt hat.

Die Akten der Reichskanzlei erlauben es, genauer, als es bisher möglich war, zunächst einmal die Reaktion innerhalb der deutschen Delegation und der deutschen Regierung nachzuzeichnen. In Genua trat unter den Deutschen der Finanzminister Hermes als der schärfste Kritiker Rathenaus wegen des Vertragsabschlusses mit den Russen auf. Am Osterdienstag, dem 18. April vormittags, wurde in Genua eine Kabinettsitzung abgehalten mit dem Thema Rapallo. Hermes beurteilte die Auswirkung des Vertrages auf den finanz- und reparationspolitischen Hauptgegenstand der Konferenz sehr pessimistisch. Er stellte fest, so heißt es im Protokoll, „daß der Abschluß des Vertrages mit den Russen im Kabinett nicht besprochen worden sei, er wolle dies aber nicht zum Gegenstand der Diskussion und Kritik machen, da im übrigen die Verantwortung hierfür auf den Außenminister falle. Es handele sich aber jetzt darum, die Folgen zu beseitigen, die der Abschluß des Vertrages für Genua offenbar zeitige. Das Ziel der Konferenz sei, für Deutschland wenigstens, ein finanz- und reparationspolitisches gewesen. In den Finanzgremien auf Seiten der Alliierten habe offenkundig Neigung bestanden, über gewisse Fragen mit Deutschland entgegenkommend zu sprechen. In dieser Sachlage sei durch den Vertragsabschluß eine Änderung eingetreten, die Atmosphäre des Vertrauens sei beeinträchtigt, wenn nicht zerstört. Man müsse sich jetzt daher überlegen, wie man zu einer Wiederherstellung dieses Vertrauens gelangen könne. Dabei müsse man von dem Grundsatz ausgehen, daß für Deutschland die Schaffung eines geeigneten Bodens für die Gestaltung der Reparationsfrage wichtiger sei als der Abschluß eines Vertrages, von dem man nicht absehen könne, welche Früchte er Deutschland bringe.“ Er regte daher an, den Versuch zu machen, mit den Franzosen wieder ins Gespräch zu kommen und außerdem baldmöglichst ein Gespräch Rathenaus mit Lloyd George herbeizuführen. Er verlangte ferner Auskunft darüber, was man getan habe, um die Engländer rechtzeitig von den Absichten zu unterrichten, und was eigentlich der Italiener Giannini bei seinem Besuch am Karfreitagabend über den Stand der Verhandlungen in der Villa Alberti zwischen den Russen und den westlichen Alliierten berichtet habe. Darauf antwortete Wirth, daß Lloyd George dreimal gebeten worden sei, ihm und Rathenau Gelegenheit zu persönlicher Rücksprache zu geben. Es sei aber darauf entweder

keine Antwort oder eine ausweichende erfolgt. Giannini habe dann mitgeteilt, „daß die Verhandlungen der Alliierten mit den Russen vor dem Abschluß ständen und daß er unterstelle, daß Deutschland damit einverstanden sei. Er – der Reichskanzler – und Minister Rathenau hätten diese Mitteilungen lediglich zur Kenntnis genommen. Im übrigen habe der Herr Reichsminister Rathenau Herrn Giannini deutlich zu verstehen gegeben, daß unter diesen Umständen Deutschland einen Ausweg suchen werde, der den Verhältnissen entsprechend sei.“⁶¹ Wir besitzen über die Unterredung mit Giannini noch den ausführlicheren Bericht, den Ministerialdirektor Müller, der Leiter der Presseabteilung der Reichsregierung, zur Information des Reichspräsidenten und des Reichsministeriums am 18. April nach Berlin sandte.⁶² Halten wir aus diesem Bericht fest, daß Giannini den kurz bevorstehenden Abschluß zwischen Rußland und den Westmächten mitteilte, daß der Inhalt dieses Abschlusses eine Verständigung über die gegenseitigen Forderungen und Ansprüche und über wirtschaftliche Konzessionen Rußlands an den Westen sein sollte, ohne daß bei diesen Verhandlungen der Reparationsvorbehalt des § 116 des Versailler Vertrages eine Rolle gespielt zu haben scheint, und schließlich daß dieses ganze Abkommen in den Rahmen des Londoner Memorandums gestellt werden sollte, das eigentlich gar nicht für die Kenntnis der Deutschen bestimmt gewesen sei. Als Rathenau Giannini erklärte, „daß Deutschland unter diesen Umständen an den Vorgängen ein Interesse zu nehmen nicht in der Lage sei“, und Giannini seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, entgegnete Rathenau mit einer die Situation treffend charakterisierenden Formulierung: „Man habe ein schönes Diner arrangiert, uns nicht dazu eingeladen, aber gefragt, wie uns das Menu gefalle.“ Übrigens stimmte in der Kabinettsitzung des 18. April Wirth dem über den Fortgang der Konferenz besorgten Finanzminister Hermes darin bei, „daß die zweifellos günstige Atmosphäre augenblicklich stark beeinträchtigt sei“. Im übrigen war Wirth der Meinung, daß der Hauptgegenstand in der Russenfrage liege und daß es hier jedenfalls gelungen sei, zu verhindern, „daß die Alliierten sich mit Rußland auf dem Rücken Deutschlands verständigt hätten. In diesem Sinne sei der Vertrag mit Rußland notwendig gewesen, um nicht von zwei Seiten erdrückt zu werden. Die Behandlung der Deutschen seitens der Engländer sei mindestens als wüst zu bezeichnen.“

Der Gegensatz innerhalb der deutschen Delegation drang auch nach außen. Mit einem deutlichen Vorwurf gegen Hermes sprach Wirth in einer Ministerratsitzung in Genua vom 21. April davon, daß die ausländische Presse von solchen Divergenzen zu berichten wisse. Es sei verderblich für die Arbeit, wenn solche Vorgänge innerhalb der Delegation bekannt würden. Man müsse nach außen hin unbedingt den Eindruck der Geschlossenheit erwecken. In der Tat bestand bei einem Teil der deutschen Sachverständigen die Absicht, Genua demonstrativ zu verlassen. Rathenau warnte in eben dieser Sitzung vor den Folgen einer solchen Handlungs-

⁶¹ BA, R 43 I, 2451, Akten betr. Internationale Wirtschafts- und Finanzkonferenzen Bd 1.

⁶² S. Anm. 34.

weise. Zu denen, die die deutsche Stellung auf der Konferenz durch den Vertrag von Rapallo für kompromittiert hielten, gehörten neben Carl Bergmann und Professor Bonn der Bankier Carl Melchior und der spätere Reichskanzler Cuno. Die beiden letzteren verließen tatsächlich die Konferenz⁶³. Der Gegensatz zwischen Hermes und Rathenau kam in der Sitzung vom 21. April zum schärfsten Ausbruch. Aus der mit Leidenschaft und Erregung geführten Debatte⁶⁴, in welcher Reichskanzler Wirth zu beschwichtigen suchte, läßt sich folgender Hergang rekonstruieren: Am Ostersonntagabend hatte Staatssekretär v. Simson ein Gespräch mit Hermes, das von der Sorge bestimmt war, die Russen möchten mit den Alliierten abschließen. Nach v. Simson sprach an dem gleichen Samstagabend auch Herr von Maltzan, der eigentliche Urheber des Russenpaktes, mit Hermes. Hermes bestätigte, daß er zu v. Maltzan gesagt habe, „es wäre schrecklich, wenn Deutschland nun auch im Osten erdrückt würde“. Ob am Ostersonntagabend auch über den bevorstehenden Abschluß gesprochen wurde, läßt sich allerdings nicht feststellen. Hier steht Aussage gegen Aussage. Von Simson behauptet es, Hermes bestreitet es energisch. Am Ostermontagmorgen hat Hermes eine Besprechung der deutschen Minister über den Vertrag vorzeitig verlassen, um zu einer Kommissionssitzung zu gehen. Es handelt sich hier offensichtlich um die Sitzung der beiden Unterausschüsse der Finanzkommission, auf der das Votum des Expertenausschusses vorgelegt wurde. Rathenau forderte ihn auf, doch noch zu bleiben, aber Hermes antwortete – so nach dem Bericht Rathenaus –, „daß er mit dem Abschluß des Vertrages einverstanden sei“.

Hermes habe ihm, so berichtet Rathenau, gedankt und herzlich gratuliert. Demgegenüber Hermes: „... Rathenau gegenüber habe er lediglich den positiven Schritt in der Russenpolitik begrüßt, aber es könne keine Rede davon sein, daß er den Abschluß des Vertrages in der Form, wie sie Herr Rathenau mitteile, begrüßt habe ... Es könne wohl einen Unterschied geben zwischen prinzipieller und materieller Zustimmung. Er habe tatsächlich Bedenken gegen Art. 2.“ Mit diesem Artikel verzichtete Deutschland auf Ansprüche aus Sozialisierungsschäden, „vorausgesetzt, daß die Regierung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik auch ähnliche Ansprüche dritter Staaten nicht befriedigt“. Hier lag wohl der entscheidende Punkt. Hermes mußte an einer günstigen Fortführung der so gut ins Werk gesetzten Verhandlungen über die Finanzfragen gelegen sein. Mit welchen juristischen Interpretationskünsten man auch immer die Übereinstimmung des Art. 2 des Rapallo-Vertrages mit den Grundsätzen von Cannes rechtfertigen mochte, es kann kein ernsthafter Zweifel daran bestehen, daß in politischer Hinsicht der klare Sinn der Beschlüsse von Cannes durchkreuzt wurde: Sowjetrußland zur Anerkennung der privatrechtlichen Grundsätze des Westens zu zwingen. Ein

⁶³ Hierzu Bergmann (s. o. Anm. 3), und Bonn (s. o. Anm. 59); über Melchior und Cuno: Max M. Warburg, *Aus meinen Aufzeichnungen*, 1952, S. 105 f.; ferner Aufzeichnung über Unterredung Rathenaus mit Cuno am 22. 4. 1922, AA, Büro Reichsmin. Akten betr. Genua, 5 h adh. 2, Tagebuch.

⁶⁴ BA, R 43 I, 2451, Akten betr. Internat. Wirtschafts- und Finanzkonferenzen Bd. 1.

tiefer Gegensatz trat also innerhalb der deutschen Delegation zutage, wobei die Kritik an Rapallo der Sorge um die Rückwirkung dieses Abschlusses auf den Gang der Finanzverhandlungen entsprang. Um so bemerkenswerter ist es, daß der gleiche Hermes schon am 3. Mai auf einer Parteiführerbesprechung in Berlin erklärte, die „Arbeiten der Finanzkommission seien im ganzen glatt verlaufen, und auch der Abschluß des Rapallo-Vertrages habe die Atmosphäre nur vorübergehend belastet, die sich aber bald wieder geklärt hätte, so daß kein Bodensatz zurückgeblieben sei“⁶⁵. Auf diesen Sachverhalt noch einmal angesprochen, wiederholte er ausdrücklich, „daß zunächst eine Belastung der Atmosphäre eingetreten sei, die dann aber wieder erleichtert worden wäre“. Man könnte sich vielleicht fragen, ob Hermes diese in seinem Munde erstaunlich positive Auskunft gab, weil er den Parteiführern gegenüber die Arbeit der deutschen Delegation in Genua in möglichst günstigem Licht erscheinen lassen wollte. Aber das ist nicht der Grund, denn am gleichen Tage berichtete er auch auf einer Kabinettsitzung in Berlin über den bisherigen Verlauf der Konferenz. In Berlin hatten sich nämlich sowohl der Reichspräsident wie der Vizekanzler Bauer darüber beschwert, daß sie in unzureichender Weise informiert worden seien. Bauer und auch Reichsinnenminister Dr. Köster hatten in einer Berliner Ministerbesprechung am 19. April ihre großen Bedenken gegen den Rapallo-Vertrag und seine Rückwirkungen auf den Gang der Verhandlungen in Genua zum Ausdruck gebracht. Hier war es nun gerade Hermes, der mit einem Hinweis auf das sachliche Ergebnis von Genua den Bedenken wegen der Wirkung von Rapallo entgegnet: „Im großen und ganzen sei das Ziel, eine Klärung über die allgemeine Lage Deutschlands herbeizuführen, in Genua erreicht worden. Die Londoner Auffassung, daß es jedem einzelnen Staate möglich sei, durch Einschränkung der Inflation und durch Herabsetzung seiner Ausgaben seinen Etat in Ordnung zu bringen, sei wohl als endgültig verlassen anzusehen. Genua sei nach seiner Auffassung eine Etappe auf dem Wege zur Gesundung der Weltwirtschaft. . .“⁶⁶ Wir haben uns nunmehr zu fragen, ob und wie sich diese schließlich optimistische Beurteilung des Konferenzergebnisses durch Hermes aus dem Gang der Verhandlungen nach Rapallo in Genua erhärten läßt.

5. Der deutsche Vermittlungsversuch zwischen Rußland und den Westmächten

Die dramatischen Geschehnisse, die in Genua außerhalb der Konferenzräume durch den Rapallo-Vertrag ausgelöst wurden, sind oft geschildert worden: der Notenwechsel zwischen den Alliierten und der deutschen Delegation, die heftige Reaktion Barthous, der die Deutschen der Lüge bezichtigte, der Ausschluß der Deutschen aus den weiteren Verhandlungen über die Russenfrage in der 1. Kommission und schließlich das Einlenken Lloyd Georges, der die Konferenz nicht an dieser Frage scheitern lassen wollte, wobei die Italiener vermittelten.⁶⁷ Einige Beobachter hat-

⁶⁵ BA, R 43 I, 2451, Akten betr. Internationale Wirtschafts- und Finanzkonferenzen Bd. 2.

⁶⁶ Protokoll Reichskabinett Berlin 3. 5. 1922. R 43 I, 1376.

⁶⁷ Hierüber berichtet Rathenau in Ministerrat-Sitzung, Genua 21. April, BA, R 43 I,

ten den Eindruck, daß sich durch Rapallo die Stellung der Deutschen in Genua keineswegs verschlechtert habe, eher im Gegenteil. So meinte Hans v. Raumer, der spätere Wirtschaftsminister im Kabinett Stresemann, als Sachverständiger Mitglied der Deutschen Delegation in Genua, in einem Brief an Stresemann vom 21. April⁶⁸, daß Rapallo den Deutschen „einen erheblichen Zuwachs an Achtung und an Geltung eingetragen“ habe. „Ich hatte nicht den Eindruck, daß, nachdem die erste Wut verfliegen ist, noch irgend jemand ernstlich uns den Vorwurf der Illoyalität macht. Man empfindet die Vorwürfe der Engländer als eine Maskierung ihrer Schlappe. Aus durchaus sicherer Quelle wurde mir erzählt, Lloyd George habe in vertrautem Kreis erklärt, diesmal sei er hereingefallen, indem er sich von den Franzosen auf den Weg der Sonderverhandlungen schieben ließ, und er wünschte nur, er hätte einen Vertrag wie den unsrigen in Händen . . .“ Nach der bekannten Drohrede Poincarés vom 24. April in Bar-le-Duc, wo er ein selbständiges Sanktionsrecht für Frankreich proklamierte, lud sich die Atmosphäre in Genua erneut mit Spannung auf, aber diesmal im Verhältnis zwischen den Engländern und Franzosen, während die Beziehungen zwischen den Deutschen und Briten sich zunehmend besserten. Am 8. Mai notierte Harry Graf Kessler: „Der Rapallovertrag ist schon ganz vergessen. Das Verhältnis zwischen Lloyd George und der deutschen Delegation ein Vertrauensverhältnis.“⁶⁹ Das hatte seinen besonderen Grund. Kessler weiß einiges davon zu berichten, daß die Deutschen zwischen der britischen und der russischen Delegation willkommene Vermittlungsdienste geleistet hätten. Hierüber läßt sich nun an Hand der Akten Genaueres sagen.

Unter dem 30. April 1922, also genau 14 Tage nach Rapallo, findet sich in dem für das Büro des Reichsaußenministers geführten Tagebuch⁷⁰ eine erste kurze Notiz, die erkennen läßt, daß sich Rathenau um eine solche Vermittlung bemühe. Am 4. Mai hatte er zusammen mit Wirth eine Unterredung mit Lloyd George, über die uns ein Bericht Wirths an Ebert unterrichtet⁷¹. Darin heißt es: „ . . . Lloyd George ging zunächst ein auf Notwendigkeit, mit den Russen zur Einigung zu kommen, und sprach wiederholt Erwartung aus, daß von deutscher Seite Notwendigkeit der Einigung bei den Russen entsprechend unterstützt würde . . . unsererseits betonten wir wiederholt den Willen, die Verständigung zu fördern und unsere Sachverständigen angewiesen [anzuweisen?], auf eine Einigung hinzuwirken . . . Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß während der mehr als

2451, Akten betr. Internat. Wirtschafts- u. Finanzkonferenzen Bd. I. Er teilt u. a. eine ihm über Schanzer hinterbrachte Äußerung Lloyd Georges mit, daß er „nach wie vor ‚bonnes dispositions‘ für Deutschland habe“ und „daß der Zwischenfall beendet sei“.

⁶⁸ Stresemann Nachlaß 3110/143327-30, im Auszug wiedergegeben bei Helbig, a. a. O. S. 97 f.; dazu v. Raumer, *Dreißig Jahre nach Rapallo*, Deutsche Rundschau Jg. 78 (1954) S. 329 ff.

⁶⁹ Harry Graf Kessler, *Tagebücher 1918–1937*, 1961, S. 312.

⁷⁰ AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Genua, 5 h adh. 2, Tagebuch 9. 4. – 19. 5. 1922. Eintragung vom Samstag, 30. April: „Vormittags 10 Uhr Rücksprache mit Joffe, Maltzan. Vermittlung zwischen England und Rußland.“

⁷¹ AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Genua Bd. 3.

zweistündigen Unterhaltung von seiten Lloyd Georges mit keinem Wort mehr auf den deutsch-russischen Vertrag eingegangen wurde. Er hat auch keinerlei Anspielung im Sinne von Vorwürfen erhoben. Wiederholt hat er aber auf die Nützlichkeit deutscher Vermittlungsarbeit hingewiesen . . . Gesamteindruck der, daß Lloyd George die Russensache auch mit deutscher Hilfe zu Ende bringen will und daß er sehr pessimistisch urteilt, wenn Westmächten diese Einigung nicht glückt.“ Die beiden deutschen Minister benutzten die günstige Gelegenheit, das Reparationsproblem anzuschneiden. Lloyd George gab ihnen die ausdrückliche Versicherung, daß er nach Rückkehr des zur Berichterstattung nach Paris beordneten französischen Außenministers Barthou sich für eine Zusammenkunft der Signatarmächte des Versailler Vertrages in oder bei Genua einsetzen werde. Er bat darum, die deutschen Minister möchten „diese Mitteilung bei Schanzer zur Sprache bringen, damit italienische Regierung diese Forderung Englands nachdrücklichst unterstütze“. Zwei Tage später erklärte Marchese Visconti Venosta, der schon unmittelbar nach Rapallo zwischen Lloyd George und den Deutschen hin und her gegangen war, gegenüber Rathenau, Lloyd George sei wegen der Russenverhandlungen „ganz verzweifelt“. Er drohe, daß „er sich eben auf die Insel zurückziehen und wie Amerika den europäischen Verwicklungen fernbleiben“ müsse. Die Antwort, die Rathenau hierauf gab, ist charakteristisch für die ihm vorschwebende Lösung mit dem Endziel, Deutschland und die Westmächte doch noch zu einer Zusammenarbeit in der Russenfrage zu bringen. Es heißt in der Aufzeichnung über dieses Gespräch: „Minister Rathenau führte darauf aus, daß ihm die ganze Behandlung der Frage reichlich unpsychologisch schein; man müsse sich vorstellen, was es für die Russen heiße, wenn sie nach Hause mit dem gebrochenen Prinzip der Revolution und Millionen Schulden zurückkehrten und nichts dafür heimbrächten. Die beiden Herren waren sich voll darüber einig, daß Staatskredite für Rußland nicht zu erlangen seien. Minister Rathenau betonte aber, es müsse möglich sein, in aller Eile einige Finanzkonsortien zusammenzubringen, die ihnen eine private Anleihe von 30 bis 50 Milliarden zusicherten für den Fall, daß sie die übrigen Abmachungen unterschrieben. . .“⁷³. Dem stimmte Venosta zu.

Am folgenden Tage, dem 7. Mai, bat Lloyd George Wirth diesmal allein zu sich. Wieder ging es um die deutsche Vermittlung bei den Russen. „Alles kommt jetzt darauf an“, so lesen wir im Bericht Wirths an den Reichspräsidenten vom 8. Mai⁷³, „die Russen zu einer konziliananten Antwort zu bewegen⁷⁴. Ich anregte bei Lloyd George Vermittlung einer Besprechung mit Tschitscherin, die Lloyd George bereitwilligst und dankbar annahm. Lloyd George bat mich, daß unsere Sachverständigen sich erneut der Russenfrage annehmen sollten. Die englischen Vertreter seien bereit, in der Russenfrage mit unseren Sachverständigen Besprechungen abzuhalten.“ Und wieder benutzte Wirth die so gewonnene Position,

⁷³ AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Genua, 5 h adh. 2, Tagebuch Anhang Nr. 39II.

⁷³ AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Genua Bd. 3.

⁷⁴ Nämlich auf Vorschläge, die den Russen am 2. Mai übermittelt worden waren. Min.Aff. Étrang., Doc.Dipl., Conf. de Gènes, No. 29.

um – im Hinblick auf die Rede Poincarés – die Reparationsfrage zur Sprache zu bringen. Lloyd George möge doch vor den Journalisten in Genua hervorheben, daß die „Reparationsfrage ohne militärische Gewalt einer Lösung zuzuführen sei. Das letztere möge er als ausdrückliches Ziel der englischen Politik erklären. Nach einigem Nachdenken und Rücksprache mit den beiden anwesenden englischen Herren Grigg und Hankey erklärte Lloyd George sich zu einer solchen Rede bereit, unter der Voraussetzung, daß die Antwort der Russen . . . konzilient ausfalle . . . betonte nochmals, daß es ihm ernst sei, mit Deutschland zu einem wahren Frieden zu kommen. Wir waren Feinde und haben uns bekämpft, nun wollen wir gute Freunde sein. England ist jeder Konspiration gegen Deutschland feindlich gesinnt.“ Am Abend erschien dann wieder Visconti Venosta bei Rathenau. Er wiederholte die Bitte, die Deutschen möchten die Russen zu einer konzilienten Haltung veranlassen und schlug vor, „zur allgemeinen Besprechung der Antwort Tschitscherin und Litwinow . . . zu Lloyd George zu bitten“. Herr von Maltzan, so berichtet das Tagebuch^{74a} des Ministerbüros weiter, wurde noch am Abend zu den Russen entsandt und brachte „deren Bereitwilligkeit zur Unterhaltung mit Lloyd George im gewünschten Sinne mit“. Am folgenden Vormittag, Montag, dem 8. Mai, sprachen Tschitscherin und Litwinow zunächst bei den Deutschen vor⁷⁵, bevor sie sich zu Lloyd George begaben. Das Tagebuch vermeldet: „Die russischen Delegierten werden gebeten, konzilient auf die Wünsche Lloyd Georges einzugehen, was sie zusagen.“ Am Nachmittag ließ sich v. Maltzan von den Russen berichten. Sie „seien von der Unterhaltung mit Lloyd George enttäuscht gewesen, man habe ihnen kein festes Anleiheversprechen gegeben, keine Zahl genannt. Immerhin sei die Antwort der Russen im weitgehendsten Maße besprochen worden. Die Russen scheinen sich den Wünschen fügen zu wollen.“ Und unter dem 10. Mai findet sich nach einem erneuten Gespräch Maltzans mit den Russen die Notiz: „Note wird dem Wunsche Lloyd Georges und Schanzers entsprechend verändert werden. Maltzan optimistisch.“

Dies läßt immerhin erkennen, daß nicht nur Wirth und Rathenau, sondern auch Maltzan, der eigentliche Urheber des Rapallo-Vertrages, loyal an einer Verständigung zwischen Rußland und den Westmächten arbeiteten und jedenfalls in dieser Situation Rapallo keineswegs als ein Instrument benutzten, Osten und Westen gegeneinander auszuspielen. Vor dem Rapallo-Vertrag hatten Wirth, Rathenau und Maltzan ebenso hartnäckige wie vergebliche Versuche gemacht, mit den Briten über die Russenfrage ins Gespräch zu kommen. Erst der Abschluß des Vertrages schuf ihnen die Möglichkeit hierzu.

Welche Ziele hatten sie dabei im Auge? Wenn schon eine allgemeine Vergegenwärtigung der außenpolitischen Gesamtsituation Deutschlands zu der Überzeugung führt, daß es angesichts des Reparationsproblems und des Anleihebegehrens keineswegs im Sinne der Deutschen gelegen haben konnte, ihren Sonderabschluß mit

^{74a} S. Anm. 70.

⁷⁵ Hierzu auch Harry Graf Kessler, a. a. O., S. 311.

den Russen so aufzufassen, als sei die Normalisierung der Beziehungen zu den Westmächten jetzt weniger dringlich geworden, so läßt sich nun aus den Akten über Genua zeigen, in welcher Richtung man versuchte, mit dem Westen zu einem Ausgleich über Rapallo zu gelangen. Am 18. April 1922 abends, zwei Tage nach Rapallo, berichtete Wirth auf einer Kabinettsitzung in Genua über die Lage, wie sie sich ihm nach seinem Besuch bei Lloyd George am gleichen Tage darstellte. Das Protokoll⁷⁶ referiert:

- „1. Lloyd George wünsche Aufhebung deutsch-russischen Vertrages. Hiervon Russen Mitteilung gemacht (von Deutschen).
2. Rußland lehnt die Aufhebung ab.
3. Rußland beabsichtigt, Verhandlungen mit England nicht abzulehnen, um eine England erwünschte Formel zu finden, die nicht in der Aufhebung des Vertrages bestehen kann, die aber einen Aufschub der Anwendung des Vertrages bis nach Beendigung der Konferenz enthalten könnte.
4. Eine solche Verständigung kann nur in Übereinstimmung mit uns zustande kommen, und zwar nicht so, daß Deutschland als der sich weigernde Teil übrig bleibt.
5. Rußland wird für jede formale Modifikation Konzessionen verlangen, und zwar nicht nur für sich, sondern auch für Deutschland und in Übereinstimmung mit Deutschland.
6. Sollte die Akte von Genua oder ein Teil dieser Akte in gemeinsamer Übereinstimmung Deutschlands und Rußlands an die Stelle eines Teiles des gegenwärtigen Vertrages treten, so besteht Übereinstimmung, daß die in der betreffenden Akte nicht enthaltenen Bestandteile des Vertrages in Form einer Sonderabmachung erhalten bleiben.

Punkt 3 bis 6 sollen den Engländern deutscherseits zunächst nicht mitgeteilt werden . . . Man solle den Engländern sagen, daß Teile des Vertrages sehr wohl in eine Generalakte aufgenommen werden könnten, daß aber dann die restierenden Teile des Vertrages aufrechterhalten bleiben sollten.“

Es ergibt sich hieraus, daß für Wirth der Rapallo-Vertrag nicht das Zustandekommen einer russisch-westlichen Vereinbarung ausschloß und daß er ferner mit der Vorstellung umging, in ein abzuschließendes Gesamtabkommen den Rapallo-Vertrag oder wenigstens Teile von ihm einzubauen. Bemerkenswert ist, daß sich Wirth und ebenso Rathenau und Maltzan für das Zustandekommen einer russisch-westlichen Vereinbarung auch dann noch, oder besser: dann erst recht einsetzten, als die Gültigkeit des Rapallo-Vertrages als solche nicht mehr bestritten wurde und auch seine zeitweise Suspendierung nicht mehr – wie noch in der Kabinettsitzung vom 18. April – zur Diskussion stand. War doch die Existenz dieses Vertrages überhaupt erst die Voraussetzung dafür, daß Deutschland seinen Vermittlungsversuch durchführen konnte.

Allerdings ist die deutsche Vermittlung in der russischen Frage aus Gründen,

⁷⁶ BA, R 45 I / 2451, Akten betr. Internationale Wirtschafts- und Finanzkonferenzen.

die hier nicht im einzelnen zu erörtern sind, ohne den gewünschten Erfolg geblieben, wenn auch ein endgültiger Abbruch der Verhandlungen in Genua vermieden werden konnte. Neben dem Umstand, daß den Russen nicht daran gelegen war, die Verständigung zwischen den kapitalistischen Mächten zu fördern, ist die Hauptursache für den Mißerfolg der Vermittlungsaktion in dem scharf zutage tretenden britisch-französischen Gegensatz in der deutschen wie in der russischen Frage⁷⁷ zu sehen. Am 8. Mai notierte Graf Kessler nach einem Gespräch mit dem amerikanischen Journalisten Dell, „unter den englischen Journalisten herrsche allgemein die Ansicht, daß Lloyd George die Entente lösen wolle“⁷⁸. Das war ohne Zweifel eine Übertreibung. So dementierte Lloyd George Pressemeldungen, „wonach ich erklärt haben soll, daß die Entente zwischen Frankreich und Großbritannien zu Ende sei und daß meine Ratgeber in mich dringen, ein Abkommen mit Deutschland zu schließen“⁷⁹. Immerhin hielten sich solche Gerüchte in Paris als ein Zeichen der Entfremdung, die sich zwischen den beiden Ententemächten wegen der Behandlung der deutschen und der russischen Frage in Genua vertieft hatte. Ein Telegramm des deutschen Botschafters in Paris Dr. Mayer vom 9. Mai wußte zu melden: „Höre von Gewährsmann, daß Nachricht aus Genua über englische Haltung tiefen Eindruck auf Poincaré gemacht habe. Die Lloyd George in den Mund gelegten, später dementierten Äußerungen über Verhältnis zu Frankreich sollen tatsächlich gefallen sein. Mitarbeiter Lloyd Georges sollen fragliche Äußerungen in verschiedenen Gesprächen noch ergänzt haben. Poincaré hat angeblich gestern abend Pressevertretern erklärt, er betrachte Worte und Drohungen Lloyd Georges als ein wahrhaftiges Ultimatum, er werde dies aber nicht annehmen und nicht nachgeben.“⁸⁰ Vielleicht darf man in diesem Zusammenhang an das spätere Wort Lloyd Georges über Poincaré erinnern, „whose opinions on everything German . . . were those of a Salvation Army Captain about the devil. All concessions to that evil and dangerous personage were not only a mistake but a sin.“⁸¹

Als Ergebnis dieser Mitteilungen und Überlegungen zur deutschen Vermittlung zwischen Russen und Briten läßt sich festhalten, daß Rapallo den Deutschen eine Bewegungsfreiheit in Genua gab, wie sie sie vorher nicht besessen hatten. Gewichtiger aber für das Thema dieser Untersuchung ist die Frage, ob sich eine für Deutschland negative Auswirkung von Rapallo auf den Gang der eigentlichen Konferenzarbeit nachweisen läßt.

⁷⁷ Hierzu von den Memoranden und Notizen zur russischen Frage besonders Min. Aff. Étranger., Doc. Dipl., Conf. de Gènes, Nr. 16–29. Hauptdifferenz: Belgien und Frankreich wollten nichts von dem brit. Vorschlag wissen, Privateigentum ihrer Staatsangehörigen in Rußland auf konzessionierte Gesellschaften zu übertragen.

⁷⁸ Tagebücher, S. 312. In der Tat hat sich Ll. George in diesen Tagen gegenüber den Journalisten in Genf wiederholt sehr heftig gegen Frankreich geäußert.

⁷⁹ Meldung WTB 9. 5. 1922.

⁸⁰ AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Genua Bd. 3.

⁸¹ David Lloyd George, *The truth about Reparations and Wardebts*, 1932, S. 66.

6. Der Fortgang der finanzpolitischen Konferenzarbeiten in Genua nach dem Abschluß des Rapallo-Vertrages

Am Ostersonntag, dem 16. April, war der Vertrag unterzeichnet worden. Abends um 22 Uhr wurde Sir Basil Blackett über die erfolgte Einigung unterrichtet. Am Montag früh um 7 Uhr sandte Maltzan eine schriftliche Mitteilung an Wise, den Mitarbeiter Lloyd Georges, unter Beifügung der einzelnen Vertragspunkte⁸². Am 17. nachmittags wurde die Nachricht allgemein in Genua bekannt. An dem gleichen Tage fand vormittags eine Sitzung der Unterkommission für Währungsfragen statt. Sei es, daß ihre Mitglieder noch nichts von dem Ereignis wußten⁸³, sei es, daß sie wohl davon wußten, aber unberührt blieben, die Arbeiten dieser Kommission nahmen ihren Verlauf in dem Sinne, der in der letzten Sitzung vor Ostern angelegt war: Der von dem unabhängigen Expertenausschuß ausgearbeitete Bericht wurde dieser Unterkommission vorgelegt, ohne daß man jetzt schon in eine sachliche Erörterung eingetreten wäre. Ebenfalls am 17. April tagte die Unterkommission für Wechselfragen, die nach dem Vorgang der Unterkommission für Währung ihre Aufgabe an den Expertenausschuß weitergab⁸⁴. Hierbei ging es u. a. um einen deutschen Vorschlag, der für den Markkurs verhängnisvollen Kapitalflucht durch internationale Zusammenarbeit entgegenzuwirken. Am nächsten Tag, am 18. April, wurden alle Konferenzarbeiten suspendiert. Alliierte juristische Sachverständige berieten über die Frage, ob Rapallo im Widerspruch zu Versailles stünde. Am gleichen Tage wurde den Deutschen eine scharfe Protestnote der Alliierten übersandt, die übrigens eine solche Unvereinbarkeit nicht behauptete. Inzwischen formulierten jedoch die Sachverständigen ihre Empfehlung zur Wechselfrage, und schon am 19. April, dem Mittwoch nach Ostern, ging die offizielle Konferenzarbeit weiter. In einer gemeinsamen Sitzung der Unterkommissionen für Währungs- und Wechselfragen wurden die beiden Berichte der Sachverständigen zur Erörterung gestellt. Der deutsche Antrag wegen Kapitalflucht, der sympathische Aufnahme fand, wie auch ein italienischer Antrag zur Verhinderung von Doppelbesteuerung, dem auch die Deutschen sekundierten, wurden dem Vorschlag der Sachverständigen folgend einer Völkerbundskommission überwiesen, die sich bereits mit diesen Angelegenheiten befasse. Bemerkenswert ist in dem Votum der Sachverständigen zur Wechselfrage die nachdrückliche Forderung, daß das Bankgeheimnis unter keinen Umständen angetastet werden dürfe⁸⁵.

Die Diskussion über den Bericht der Finanzexperten zur Währungsfrage ist in dem offiziellen Protokoll⁸⁶ ausführlich wiedergegeben. Starke Einwände erhoben

⁸² Diese Angaben nach einer von Maltzan signierten und von Rathenau abgezeichneten „Aufzeichnung: Letzte Vorgänge vor der Unterzeichnung des deutsch-russischen Vertrages“ vom 17. 4., AA, Akten betr. Genua, Rapallo-Vertrag Bd. 1.

⁸³ So Melchior in Max v. Warburg, Aus meinen Aufzeichnungen, 1952, S. 105 f.

⁸⁴ Giannini a. a. O., S. XXXII.

⁸⁵ Text in Material, S. 87.

⁸⁶ Ein Exemplar des Sitzungsprotokolls in BA, Akten Reichsfinanzministerium, Konferenz Genua, Finanzausschuß.

der belgische Delegierte Lepreux und der Franzose Picard. Es gäbe zwei Möglichkeiten, so argumentierten sie, zu einer Währungsstabilisierung zu gelangen, Deflation und Devalorisation. Sie kritisierten an dem vorgelegten Text, daß die Deflation, d. h. Erhöhung der Steuern und Verminderung der Ausgaben, zu sehr in den Hintergrund geschoben worden sei und daß die Sachverständigen die Devalorisation, d. h. die Fixierung der Währung auf einem niedrigeren Niveau, zu einseitig empfohlen hätten. Es ist überaus bezeichnend, daß der französische Delegierte Picard das von den Finanzsachverständigen ihrem Bericht beigefügte Haager Memorandum des Jahres 1920 nachdrücklich zurückwies, denn es sei darin „auf Fragen Bezug genommen, die gemäß den Festsetzungen von Cannes hier nicht behandelt werden dürfen“. Zu dem Vorschlag, eine Konferenz der Emmissionsbanken einzuberufen, bemerkte er, daß in die Kompetenz einer solchen Konferenz nur finanztechnische Fragen fallen dürfen, nicht aber solche der allgemeinen Finanzpolitik. Schließlich machte er zu dem entscheidenden Art. 7 einige Abänderungsvorschläge. Statt zu sagen: „dans le cas de certains pays . . . il est impossible de réaliser l'équilibre du budget sans avoir recours à un emprunt extérieur“ solle es heißen: „il est difficile de réaliser . . .“. Der Sinn dieses Änderungsvorschlages liegt auf der Hand: Die französische Delegation wies die deutsche These von der Unmöglichkeit der Reparationszahlungen in der gegenwärtigen Höhe und unter den gegenwärtigen Verhältnissen zurück. Es ist daher bemerkenswert festzustellen, daß dieser Änderungsvorschlag in die Endredaktion der Resolutionen nicht übernommen wurde. Zwei weitere Änderungsvorschläge des Franzosen wiesen in die gleiche Richtung, waren aber in ihrem sprachlich logischen Gehalt nicht so relevant. Sie wurden in die Endredaktion aufgenommen, nämlich: in dem oben zitierten Satz wurde hinter das Wort „recours“ eingefügt „en outre“. „Es scheint in der Tat“, so erläuterte Picard seinen Vorschlag, „daß ein Staat nur, nachdem er alle fiskalischen und sonstigen Anstrengungen zur Herstellung des Haushaltsgleichgewichtes unternommen hat, außerdem zu einer äußeren Anleihe Zuflucht nehmen darf, um dieses Gleichgewicht zu vollenden. Hier darf es keine Zweideutigkeit geben. Die äußere Anleihe ist nur und darf nur ein Hilfsmittel sein, um das Gleichgewicht des Haushaltes herzustellen.“ Aus demselben Grunde wollte er hinter die Worte „l'équilibre du budget“ den Zusatz einfügen „poursuivi par les mesures indiquées plus haut“.

Die französischen Änderungsvorschläge wurden nicht formell zur Abstimmung gestellt. Die Redakteure der Endfassung haben nur den zweiten und dritten Vorschlag berücksichtigt, aber das deutsche „unmöglich“ stehen lassen.

In dieser Form ging der Resolutionsvorschlag der Finanzexperten am 20. April an die dritte Vollsitzung der Finanzkommission⁸⁷. Hier wiederholten der Franzose und der Belgier ihre Argumente vom Vortage. Vor allem erklärte Picard nun, daß die Empfehlungen der Sachverständigen nichts weiter seien als nur eine „base d'étude“. Die vorgesehene internationale Bankenkonferenz, die aber wiederum

⁸⁷ Offizielles Protokoll ebd.

nach dem Vorschlage Picards nur finanztechnische, nicht finanzpolitische Fragen zu erörtern haben würde, könne sich damit weiter beschäftigen. Das änderte aber nichts mehr daran, daß die nun vorliegenden Formulierungen von dem Plenum der Finanzkommission angenommen und an das Plenum der Gesamtkonferenz zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt wurden.

So ist der Sachverhalt. Wie ist er zu beurteilen? Die Ausgangsthese des Londoner Memorandums, wonach die primäre Ursache der Geldentwertung in der unzureichenden Gestaltung des Haushaltes zu suchen sei, existierte nicht mehr. Statt dessen wurde, ganz wie es in den deutschen Leitsätzen zum Ausdruck gekommen war, zumindest für bestimmte unter übermäßiger äußerer Schuldenbelastung stehende Länder auf die Bedeutung der Zahlungsbilanz als Ursache der Geldentwertung hingewiesen. Daraus ergab sich mit zwingender Logik die Notwendigkeit zur Anleihegewährung nicht erst nach Stabilisierung des Staatshaushaltes, sondern als ein Mittel zur Erreichung der Stabilisierung, selbstverständlich – und hier konnte der französische Zusatz ohne Schwierigkeit aufgenommen werden – nachdem alle Anstrengungen gemacht waren, das zu tun, was zum Ausgleich der Finanzen in den eigenen Möglichkeiten des Staates lag. Eine gerade Linie führt von den deutschen Leitsätzen und der Arbeit der Finanzexpertenkommission vor Rapallo zu diesem Konferenzergebnis. Nur in einem Punkt hatten die Franzosen einen wirklichen Erfolg zu verzeichnen. Sie wiesen das von den Finanzexperten hervorgeholte Haager Memorandum von 1920 zurück. Es wurde in dem offiziellen Bericht über die Beschlüsse der Konferenz auch nicht mit abgedruckt, d. h. die Franzosen haben sich mit Erfolg dem Versuch der Finanzexperten entgegengestellt, die Reparationsfrage in Genua offiziell aufzugreifen. Hat dies etwas mit den Auswirkungen von Rapallo zu tun? Ganz gewiß nicht. Es entsprach der eindeutigen Haltung, wie sie in der französischen Denkschrift vom 1. Februar kompromißlos formuliert worden war. Auch ohne Rapallo wäre mit Sicherheit das Verhalten der französischen Delegation in diesem Falle kein anderes gewesen. Dieses Ergebnis bedeutete gewiß im Augenblick für Deutschland keine materielle Besserung. Aber wir haben zeigen können, daß man sich vor Beginn der Konferenz in dieser Hinsicht auf deutscher Seite überhaupt keinen Illusionen hingab und auch nicht hingeben konnte. Das, was vernünftigerweise als Konferenzziel von der gegebenen Ausgangslage her erwartet werden konnte, wurde erreicht: eine Korrektur der Finanztheorie des Londoner Memorandums. Sie mußte sich eines Tages auch praktisch auswirken, und sie hat sich in der Tat praktisch ausgewirkt: in den Verhandlungen, die zwei Jahre später zum Dawes-Plan und zur Reparationsanleihe führen sollten. Dazwischen lag allerdings die für Deutschland wie für Frankreich gleich bittere Erfahrung der Ruhrbesetzung und des Ruhrkampfes.

Ein Blick auf die übrigen Arbeiten der Konferenz führt zu einem ähnlichen Ergebnis wie in dieser für Deutschland wichtigsten Kommission. Es wurde gezeigt, wie die deutsche Delegation in der Unterkommission für Kreditfragen⁸⁸ vor-

⁸⁸ Protokollunterlagen ebd.

zugehen gedachte. Ihre zu Beginn der Konferenz formulierten Anträge wurden in dieser Unterkommission am 24. April zur Diskussion gestellt. Daß diese Unterkommission ihre Arbeit so spät aufnahm, hing allerdings damit zusammen, daß, wie Sir Robert Horne in der Vollsitzung der Finanzkommission am 20. April erklärte, „gewisse Schwierigkeiten die Atmosphäre der Konferenz in den letzten Tagen gestört hätten“, wobei er hinzufügte, daß es jetzt möglich sei, die Arbeiten aufzunehmen, da sich die Atmosphäre beruhigt habe. Den Deutschen kam es, wie gesagt, darauf an, den Gedanken an langfristige Anleihen, nicht nur an kurzfristige Kredite, zur Geltung zu bringen und neben der in London vorgesehenen internationalen Korporation den Weg auch für andere internationale Finanzhilfe offen zu halten. Diese Vorschläge wurden zusammen mit dem Text des Londoner Memorandums einem Redaktionsausschuß in die Hand gelegt, dem von deutscher Seite Bergmann angehörte. Schon am nächsten Tage wurde diesem Unterausschuß von dem Redaktionsausschuß eine neue zusammenfassende Formulierung vorgelegt und von ihm angenommen, in der die deutschen Anregungen ihren Niederschlag fanden. Unter ausdrücklichem Hinweis auf den in der Währungsunterkommission angenommenen Bericht der Finanzsachverständigen wurde hier u. a. der Grundsatz aufgestellt, daß langfristige Anleihen kurzfristigen Krediten vorzuziehen seien und daß man die Errichtung eines internationalen Konsortiums allerdings begrüße, „ohne jedoch irgendein Monopol zu schaffen“.

Dieser Vorschlag wurde von der Finanzkommission am 29. April angenommen. Schließlich wurde auf der 2. Plenarsitzung der Konferenz, die am 3. Mai stattfand, das Gesamtergebnis der Arbeiten der Finanzkommission und ihrer Unterkommissionen vorgelegt. Noch einmal kamen die verschiedenen Gesichtspunkte zum Ausdruck. Für die britische Delegation unterstrich Sir Laming Warthington-Evans die Bedeutung des internationalen Konsortiums. Der Franzose Picard betonte, daß der Bericht der Finanzexperten lediglich als Material zu betrachten sei für ein weiteres Studium der Frage auf einer internationalen Bankenkonferenz. Rathaenus in französischer Sprache gehaltene Rede⁸⁹ war eigentlich am positivsten gestimmt, und das wohl nicht nur, um gute Stimmung zu machen. Er hatte einigen Grund zu erklären, daß die Finanzkommission eine „excellente besogne scientifique“ geleistet habe, und daß ihre Thesen identisch seien mit den Anschauungen, die die deutsche Regierung seit langem vertrete. Er konnte mit Recht feststellen: „La théorie est bien nettement reconnue et déclarée.“ Das entsprach genau der Beurteilung der Konferenz, wie sie am gleichen Tage Reichsfinanzminister Hermes, der gewiß gegenüber Rapallo kritisch eingestellt gewesen war, vor dem Reichskabinett in Berlin gab⁹⁰.

Was in den Kommissionen für Wirtschaftsfragen und Transportwesen zur Erörterung stand, braucht im Zusammenhang unserer Fragestellung nicht referiert zu werden, da es nicht die zentralen Kontroversfragen berührte.

⁸⁹ Wortlaut bei Giannini a. a. O., S. 62ff.

⁹⁰ BA, R 43 I, 1376; Wortlaut s. o. S. 154.

Am 19. Mai war die Schlußsitzung der Konferenz, in der Rathenau jene berühmte Friedensrede⁹¹ hielt, die selbst Barthou zu einem Kompliment gegenüber dem deutschen Staatsmann veranlaßte und die mit ihrem zum Schluß ausgerufenen Petrarca-Wort: „I' vo' gridando: pace, pace, pace“ die Versammlung zu spontanem Beifall hinriß.

Wenn Rathenau mit dem theoretischen Ergebnis zufrieden sein konnte, so blieb die Frage der praktischen Anwendung, d. h. ganz konkret für Deutschland die Gewährung einer internationalen Anleihe offen. Sie konnte nur in Zusammenarbeit mit der amerikanischen Finanzwelt gelöst werden. Deren Mitwirkung war überhaupt für die wirtschaftliche Gesundung und die Wiederherstellung der Goldbasis für die europäischen Währungen unerläßlich. In seiner Eröffnungsrede am 10. April hatte Lloyd George in einem Kompliment für die Gastgeberin, die Stadt Genua, daran erinnert, daß von hier aus Amerika entdeckt worden sei, und hinzugefügt, daß Genua abermals der Menschheit einen Dienst erweisen möge, „indem es Amerika die Möglichkeit eröffne, seinerseits Europa zu entdecken“⁹².

Die Amerikaner blieben allerdings der Konferenz von Genua fern. Durch die Weigerung Poincarés, das Reparationsproblem hier überhaupt zur Diskussion zu stellen, war der Horizont verdunkelt geblieben, und die Praktiker von Übersee vermochten hier keine Möglichkeit zu entdecken, für eine große internationale Anleihe die notwendigen realistischen Voraussetzungen zu schaffen. Wo sie aber eine solche Möglichkeit zu entdecken glaubten, waren sie dabei. Morgan, der führende amerikanische Bankier, beteiligte sich an den Beratungen des Anleiheausschusses, der wenige Tage nach der Genua-Konferenz in Paris zusammentrat. Das von den Deutschen aus gesehen wichtigste Thema der Konferenz von Genua wurde in diesem Gremium im zeitlichen Anschluß an die Konferenz, aber unter etwas andersartigen Voraussetzungen beraten. Im Zusammenhang einer Untersuchung, die sich mit der Frage befaßt, wie sich der Rapallovertrag auf das Verhältnis Deutschlands zu den westlichen Mächten ausgewirkt habe, ist daher auch der Verlauf der Arbeiten im Anleiheauschuß der Reparationskommission zu betrachten. Zunächst ist deren Vorgeschichte zu klären.

7. Das Scheitern des Bergmann-Seydoux-Abkommens

Greifen wir zurück auf die eingangs geschilderte Situation vor Genua. Die Reichsregierung hatte in ihrer Note vom 28. Januar 1922 der Reparationskommission die Bitte um Gewährung einer „großen Reparationsanleihe durch internationales Zusammenwirken“ unterbreitet⁹³. Der Gedanke war von der alliierten Finanzministerkonferenz in Paris im März 1922 aufgegriffen worden⁹⁴. Auf briti-

⁹¹ Wortlaut Giannini, a. a. O. S. 87 ff.

⁹² Ebd., S. 16.

⁹³ Aktenstücke zur Reparationsfrage vom Mai 1921 bis März 1922, 1922, S. 51.

⁹⁴ In der Erklärung der Finanzminister vom 11. März 1922 wird die Notwendigkeit betont: „... d'envisager le plus tôt possible des solutions concrètes permettant d'assurer le

schen Antrag hatte darauf die Reparationskommission am 4. April beschlossen, einen besonderen Ausschuß von Fachleuten einzuberufen, der sich mit der Anleihefrage befassen sollte⁹⁵. Da das Reich nicht in dem Umfange der Verpflichtungen des Londoner Ultimatums Reparationen zahlte und um Aufschub nachsuchte, lag es nahe, daß die Gläubigerstaaten erwogen, sich auf dem Wege einer auf den internationalen Finanzmärkten zu begebenden Anleihe in den Genuß der sonst im Augenblick nur spärlich fließenden Barzahlung auf Reparationskonto zu setzen. Insofern sind die Franzosen keine Gegner einer Anleihe überhaupt gewesen, im Gegenteil! Gerade Jacques Seydoux, von dessen Pariser Verhandlungen mit Bergmann wir oben berichteten, hatte sich auf der Konferenz der Finanzminister dafür eingesetzt⁹⁶. Auch Poincaré hielt die internationale Anleihe für ein geeignetes Mittel, um die deutsche Reparationsschuld zu mobilisieren. Schon bevor er die Regierung übernahm, hatte er in der *Revue des Deux Mondes* erklärt, eine kurzfristige Zahlungsregelung nur für das Jahr 1922 genüge nicht. Man werde bald vor ähnlichen Schwierigkeiten stehen, wie sie sich jetzt darböten. Daher plädierte er für eine umfassende Anleihe und, Ministerpräsident geworden, instruierte er die französische Delegation bei der Reparationskommission in entsprechender Weise⁹⁷. Er hat über die mögliche Höhe einer solchen Anleihe gelegentlich recht ausschweifende Vorstellungen gehabt. So sprach er noch im Oktober 1922, d. h. zu einem Zeitpunkt, wo er sich schon auf die Ruhrbesetzung einstellte, davon, daß Deutschland als sofortige Hilfe zunächst 1½ Milliarden Goldmark benötige, als Endlösung denke er aber an eine große internationale Anleihe von 40 bis 50 Milliarden. Die Vorbedingung hierfür sah er, da er an der Höhe der Reparationsverpflichtungen nicht rütteln lassen wollte, in einer „Regelung der internationalen Schulden“, d. h. einem Nachlaß der französischen Schuldverpflichtungen gegenüber England und den Vereinigten Staaten. In diesem Falle werde sich Frankreich, das einen sehr guten Anleihemarkt darstelle, an der Aufbringung energisch beteiligen⁹⁸.

Einen Zusammenhang zwischen interalliierten Kriegsschulden, Reparationen und Anleihen für Deutschland wollte auch der britische Schatzkanzler Horne herstellen. Aber der Unterschied zwischen den Vorstellungen Hornes und Poincarés ist bemerkenswert: Während Horne in einem Erlaß der internationalen Schuldverpflichtungen – obwohl übrigens insgesamt die Schuldenbilanz für England aktiv war! – die Voraussetzung für eine Revision der Reparationsschuld sah, um auf

payement des réparations, tant par l'assainissement des finances allemandes réalisé au moyen d'un contrôle effectif, que par l'émission d'emprunts extérieurs contractés par l'Allemagne, gagés sur le produit des droits de douanes ou d'autres ressources du Reich que la Commission des Réparations choisirait et qui seraient destinés à amortir une partie du capital de sa dette.“
Min. Aff. Étrang., Documents relatifs aux Réparations, Bd. 1, Paris 1922, S. 196.

⁹⁵ Text ebd., S. 241 f.

⁹⁶ Tel. Hoesch, Paris 14. 5. 1922; AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Genua Bd. 1.

⁹⁷ Vgl. hierzu Weill-Raynal, a. a. O., Bd. 2, S. 109 u. 166.

⁹⁸ Bericht des deutschen Botschafters Dr. Mayer über Unterredung mit Poincaré, Paris 28. 10. 1922; AA, W. Rep., Akten betr. allgemeine Reparationsfragen Bd. 1.

diesem Wege eine internationale Anleihe für Deutschland im Interesse seiner Gläubiger zu ermöglichen, wollte Poincaré aus dieser Argumentationskette das Glied der Reparationsrevision herausnehmen.

Nun lagen die Dinge allerdings so, daß die Vereinigten Staaten damals noch nicht an einen Nachlaß der interalliierten Kriegsschulden dachten⁹⁹. In dieser Lage hielten es die Briten für ausgemacht, daß die im Interesse der europäischen Wirtschaft für notwendig erachtete internationale Reparationsanleihe nicht allein von der Regelung der interalliierten Schulden abhängig gemacht werden könne. Daher sah der ursprüngliche Horne-Plan, wie oben ausgeführt, von vornherein eine, wenn auch begrenzte Reduzierung der aktivierten deutschen Reparationsschuld vor, wobei eine spätere radikale Revision der Nominalschuld bei Erlaß der interalliierten Schulden vorbehalten blieb. Ähnlich enthielt der britische Reparationsvorschlag von Genua den Entwurf für einen revidierten Zahlungsplan. Die italienische und belgische Beurteilung der Sachlage berührte sich mit der britischen.

Die Deutschen wiederum bezogen taktisch eine merkwürdige Zwischenposition gegenüber den britischen und den französischen Überlegungen. Sie erstrebten die Revision. Aber da ihnen die englischen Vorschläge nicht weit genug gingen und angesichts der französischen Weigerung ohnedies nicht realisierbar erschienen, suchten sie gemeinsam mit den Franzosen trotz des prinzipiellen Unterschieds der Ausgangsposition in den Bergmann-Seydoux-Besprechungen eine Zwischenlösung zu finden.

Die Briten wiederum waren mit den Franzosen in einem anderen Punkte einig. Mit ihnen gemeinsam bestanden sie darauf, daß Deutschland sichtbare und zu Buche schlagende Anstrengungen unternehmen müsse, durch innere Ausgaben-senkung und Steuererhöhung seinen Haushalt in Ordnung zu bringen.

Das Anleiheproblem erschien also von jeder dieser drei Mächte – England, Deutschland, Frankreich – her gesehen in einer etwas anderen Perspektive.

Für die Beurteilung des Fortgangs der Dinge ist es aber nun aufschlußreich, sich klarzumachen, daß auch auf französischer Seite die Anleihefrage nicht einheitlich gesehen wurde. Wenn Poincaré von Anleihe sprach und sich gleichzeitig jeder Minderung der Reparationsschuld widersetzte, so wurde in einer Denkschrift der französischen Delegation bei der Reparationskommission Mitte März 1922 dargelegt, daß eine Anleihe ohne Neuregelung der Reparation nicht durchführbar sei, und zwar aus zwei Gründen¹⁰⁰. Zunächst: nach der in Kraft befindlichen Zahlungs-

⁹⁹ Der deutsche Botschafter in Washington beurteilte die amerikanische Einstellung wie folgt: „Man nimmt vielfach an, daß Frankreich in der Frage der Schulden etwas von England vorgeschoben wird, man möchte aber gerade in Finanzkreisen Englands die Schulden nicht erlassen . . . man will die Position Englands in der Weltfinanz nicht durch den Schuldenerlaß stärken . . .“ Wiedfeldt ergänzend zu einem Bericht des Wirtschaftl. Mitarbeiters der Botschaft Ludwig Bendix aus New York, 19. 6. 1922. AA, Botschaft Washington, Akten betr. Dt. Anleihen. – Die interalliierte Kriegsschuldenfrage wird auch berührt von D. E. Gescher, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Reparationen 1920–24, 1956.

¹⁰⁰ Über diese Denkschrift, als deren Verfasser Minost, Mitglied der französischen Dele-

weise des Londoner Ultimatums mußte das Reich die bei der Reparationskommission hinterlegten Bons der ersten und zweiten Serie in Höhe von 50 Milliarden Goldmark zu 5% verzinsen. Eine Anleihe war aber nicht zu diesem niedrigen Zinsfuß zu gewinnen. Daher mußte damit gerechnet werden, daß Vorwegzahlungen Deutschlands auf Grund einer Anleihe für die Reparationsgläubiger bei Einlösung ihrer Bons einen Diskontverlust von etwa 6 bis 8% mit sich bringen würden. Und ferner: man würde keine Zeichner für die Anleihe finden, solange die deutsche Schuld nicht auf einen Stand gesenkt worden sei, der den Eindruck erwecke, daß er der deutschen Leistungsfähigkeit entspreche. Die französische Delegation bei der Reparationskommission habe auf diesbezügliche wiederholt durchgeführte Enqueten immer die gleiche eindeutige Antwort erhalten. Eindeutig sei in dieser Hinsicht auch im Dezember 1921 die Weigerung der englischen Finanzwelt gewesen, dem damaligen Gesuch der deutschen Regierung um einen wenig beträchtlichen Bankkredit zu entsprechen, mit der Begründung, daß die auf Deutschland ruhenden Lasten zu hoch seien. Wenn man aber nicht an eine Reduzierung der Reparationen denke, könne eine Anleihe allenfalls zustande kommen, wenn sie durch die alliierten Regierungen gestützt werde. Das komme aber einer von den Reparationsgläubigermächten selber auferlegten Anleihe unter Verpfändung der deutschen Zahlungen gleich. Ein nicht gangbarer Weg. Das Problem reduzierte sich also nach der Meinung derjenigen Franzosen, die am unmittelbarsten mit ihm befaßt waren, auf die Frage, ob man zu dem Zugeständnis bereit war, das Gesamtproblem der Reparationen zu überprüfen. Nur unter dieser Voraussetzung waren eine internationale Anleihe und damit zugunsten Frankreichs gesicherte Barzahlungen auf Reparationskonto zu erlangen. Es ist unmöglich anzunehmen, daß Poincaré und Seydoux angesichts der Denkschrift ihrer Reparationsdelegation diesen Zusammenhang nicht gesehen hätten. Wie soll man es sich erklären, daß dennoch gerade Poincaré darauf drängte, daß die Reparationskommission die Bildung ihres Anleiheausschusses noch vor Genua beschloß, während der englische Delegierte Sir John Bradbury, der den Vorschlag zur Bildung des Ausschusses eingebracht hatte, es angesichts der bestehenden sachlichen Meinungsverschiedenheiten über die grundsätzliche Neuregelung der Reparationsfrage nicht so eilig hatte?^{100a}

Die Antwort liegt in der Instruktion, die der französischen Delegation für Genua mit auf den Weg gegeben wurde¹⁰¹. Ihr Verfasser war Seydoux¹⁰². Hier heißt es, daß der Londoner Zahlungsplan unabänderlich sei und jede allgemeine Diskussion über eine internationale Anleihe vermieden werden müsse. Falls sich das Thema

gation bei der Reparationskommission, bezeichnet wird, referiert Weill-Raynal a. a. O., Bd. 2, S. 166ff.

^{100a} Ebd., S. 170.

¹⁰¹ *Premières Instructions au Président de la Délégation française à la Conférence de Gènes*, 6 avril 1922, in: *Min. Aff. Étrang., Doc. dipl., Conf. de Gènes*, 1922, No. 6.

¹⁰² Jacques Seydoux, *De Versailles au Plan Young. Réparations-Dettes Interalliées-Reconstruction Européenne*. Publié par J. Arnavon et E. de Felcourt. Préface de F. Charles-Roux, Ministre de France à Prague, Paris 1932, Herausgeberbemerkung S. 251.

auf der Konferenz dennoch stellen sollte, „würde es genügen, darauf hinzuweisen, daß die Reparationskommission soeben einen Ausschuß für das Studium dieser Frage ernannt habe und daß in Genua die Abwesenheit Amerikas eine derartige Diskussion als nutzlos erscheinen lasse“¹⁰³. Der Sinn ist klar: Poincaré – und Seydoux! – wußten, daß die an sich auch von Frankreich gewünschte Reparationsanleihe nur unter Bedingungen zustande kommen konnte, die sie verwarfen. Um in Genua jede konkrete Diskussion über diese Bedingungen, und das heißt die Anleihe zu vermeiden, hatte Poincaré darauf gedrängt, daß die Bildung des Anleiheausschusses der Reparationskommission noch vor Genua beschlossen wurde, d. h. so sehr Poincaré den Zahlungseffekt einer zustande gekommenen Anleihe begrüßt hätte, in concreto wollte er sie nicht, da er die Bedingungen, unter denen sie einzig zu haben war, verwarf. Statt dessen konzentrierte sich die französische Haltung Deutschland gegenüber auf die Forderung, die inneren Abschöpfungen zu erhöhen und die Ausgaben zu senken, um aus eigener Kraft die Reparationszahlungen aufzubringen. In einer von Seydoux verfaßten Aufzeichnung vom 14. Februar 1922 heißt es, daß die deutschen Zahlungsprobleme außerhalb der bevorstehenden Konferenz von Genua durch die Reparationskommission zu behandeln seien. Energische Aktionen der Alliierten seien vonnöten, um dem „evident bösen Willen Deutschlands“ entgegenzutreten¹⁰⁴.

Man muß sich diese Ausgangssituation vergegenwärtigen, um den dramatischen Bericht, den Bergmann von seinen am Rande der Konferenz mit Seydoux geführten Gesprächen über eine Reparationsanleihe gibt, auf das gehörige Maß zu reduzieren. Bergmann berichtet, daß verschiedene Mitglieder des Anleiheausschusses nach Genua gekommen waren, um diese Gelegenheit für die Vorbereitung der Ausschußarbeit zu benutzen. Dabei habe sich, da eine Gesamtregelung der Reparationen doch nicht zu erreichen sei, solange die Frage der interalliierten Schulden offen bleibe, eine vorläufige Regelung in der Weise abgezeichnet, wie wir sie schon aus den früheren Besprechungen zwischen Bergmann und Seydoux kennen: daß nämlich Deutschland neben Sachlieferungen auf vier Jahre je 720 Millionen Goldmark zahlen sollte. Diese Zahlungen sollten aus dem Erlös einer auf vier Milliarden angesetzten Anleihe aufgebracht werden. „Dieser Plan“, berichtet Bergmann dann weiter, „war bis in alle Einzelheiten vorbereitet. Er wurde auch mit Seydoux und

¹⁰³ Es heißt im französischen Text, a. a. O., S. 48: „... La question des emprunts internationaux ne devra être traitée qu'avec la plus grande prudence; toute discussion générale sur ce sujet devra être écartée. Il suffirait de faire valoir que la Commission des Réparations vient de nommer un Comité pour étudier cette question et qu'à Gènes l'absence de l'Amérique rendrait vaine une discussion de cette nature. Il n'en serait pas de même si la question devait conserver un caractère théorique et si l'on se bornait à étudier les conditions auxquelles un pays désireux d'obtenir un emprunt devrait consentir. Dans ce cas, la Conférence pourrait être amenée à poser comme règles celles mêmes que la Commission des Réparations a notifiées à l'Allemagne; un vœu de cette nature, loin de présenter des inconvénients, fortifierait la position des Alliés...“

¹⁰⁴ Text in Seydoux a. a. O., S. 259ff., bes. 247. Viele ähnliche Aussagen Seydoux' in seinen Aufsätzen der 20er Jahre.

anderen französischen Sachverständigen in Genua besprochen und von ihnen gebilligt. Wir waren gerade dabei, die anwesenden Vertreter der internationalen Bankwelt für die Sache zu interessieren, als der Abschluß des Vertrages von Rapallo die ganze mühselige Vorarbeit mit einem Schlage vernichtete.“ Und einige Seiten weiter: „Seydoux, in dessen Hotelzimmer wir bisher jeden Tag den oben geschilderten Reparationsplan eingehend besprochen hatten, ließ mir sagen, er könne mich jetzt nicht mehr sehen, so leid ihm das auch persönlich tue.“¹⁰⁵

Was hatte es nun mit diesem Plan auf sich? Das Eigentümliche war neben den viermal zu zahlenden 720 Millionen in bar die Verlagerung des Schwergewichts der Reparationen auf Sachleistungen. Es war in der Tat ein Gedanke, in dem sich Bergmann und Seydoux seit langem trafen, daß Sachleistungen, weil schneller realisierbar, einen möglichst hoch zu Buch schlagenden Anteil der Reparationen ausmachen sollten. So hatte Seydoux schon an dem Zustandekommen des Wiesbadener Sachlieferungsabkommens zwischen Loucheur und Rathenau im Oktober 1921 mitgewirkt. Er hatte auch begriffen, daß eine unkomplizierte kaufmännische Verfahrensweise einen höheren Ertrag der Sachlieferungen versprach als das im Versailler Vertrag vorgesehene bürokratische Vorgehen¹⁰⁶. Durch diese praktische Handhabung des Reparationsprinzips hatte sich Seydoux nicht nur bei seinen alliierten Partnern, sondern auch bei seinem deutschen Kontrahenten Bergmann Vertrauen und Ansehen erworben. Die Herausgeber seiner Schriften rühmten ihm Unbeugsamkeit in der Sache, Entgegenkommen in der Methode nach. Die Gesamthöhe der Reparationsschuld, wie sie für Deutschland im Londoner Zahlungsplan festgesetzt worden war, stand für ihn außer Diskussion. Das hatte er in dem von ihm verfaßten Memorandum der französischen Regierung vom 1. Februar 1922 sowie in den Richtlinien für die französische Delegation zur Konferenz von Genua mit Nachdruck ausgesprochen. Damit hatte er einen Hinweis auf das Sanktionsrecht verbunden, das er gegenüber dem als renitent erachteten Deutschland für eine weise Einrichtung hielt und das er wenig später bei der Ruhrbesetzung als der für die Reparations- und Wirtschaftsseite verantwortliche französische Beamte mit aller Schärfe handhabte. Und schließlich: auf Grund der Information durch die französische Delegation bei der Reparationskommission wußte er genau, daß das, was Bergmann als das Kernstück des so hoch gepriesenen Planes ansah, nämlich die internationale Anleihe, nicht zustande kommen konnte vor einer Neuregelung der deutschen Gesamtschuld, wie sie etwa in dem britischen Plan des Schatzkanzlers Horne beabsichtigt, aber von Poincaré abgelehnt wurde.

¹⁰⁵ Bergmann a. a. O., S. 161 u. 164.

¹⁰⁶ Nach dem in Cannes in Aussicht gestellten, am 31. Mai 1922 gewährten Moratorium sollte Deutschland für 1922 neben 720 Millionen in bar 1,45 Milliarden in Sachlieferungen bezahlen. Frankreich standen hiervon 950 Millionen als Anteil zur Verfügung. Tatsächlich hat Frankreich im Jahre 1922 nur für 167 Millionen Sachlieferungen in Anspruch genommen, nicht weil Deutschland nicht lieferte, sondern weil, von den Rohstoffen Kohle und Holz abgesehen, die Aufnahmefähigkeit und Bereitschaft des frz. Marktes für deutsche Industrieerzeugnisse begrenzt war. Vgl. Sir Andrew Mc Fadyean, *Reparation Reviewed*, 1950, S. 19.

Bergmann vermag denn auch nicht zu berichten, daß die „internationale Bankwelt“ wirklich eine Zusage gegeben habe, sondern nur, daß man begonnen habe, sie „für die Sache zu interessieren“. Nun gibt es über diese Verhandlungen am Rande der Konferenz von Genua noch einen anderen Bericht, der das Bild wesentlich ergänzt. Er stammt von Gaston A. Furst, einem Mitglied der belgischen Delegation bei der Reparationskommission¹⁰⁷. Allerdings, so schreibt er, sei ein Plan in den oben geschilderten Umrissen zwischen Bergmann, Seydoux und dem Belgier Cattier vereinbart worden, „aber der britische Delegierte vertrat die Meinung, daß die Anleihe nicht gelingen könne und daß sie übrigens gar nicht zu wünschen sei, denn sie verlängere lediglich die Spannung und Ungewißheit“. England wünsche demgegenüber eine endgültige Regelung, indem man die deutsche Schuld auf eine „vernünftige Ziffer“ herabsetze, um dann vielleicht auch die interalliierten Schulden annullieren oder reduzieren zu können. Wenn diese Verhandlungen am Rande der Konferenz fehlschlügen, so führt Furst dies also keineswegs auf Rapallo zurück – der Name wird nicht einmal erwähnt –, sondern auf die französische Weigerung, über die Gesamthöhe der Reparationen mit sich reden zu lassen. Gewiß: mochte auch niemand mehr daran glauben, daß es noch möglich sein werde, die in London 1921 fixierte Summe von 132 Milliarden Goldmark tatsächlich einzutreiben, mochten auch die deutschen Zahlungen nach dem Londoner Plan einem Gegenwartskapital von lediglich ca. 50 Milliarden entsprechen¹⁰⁸, mochte auch die Möglichkeit, deutsche Industrieleistungen in Anspruch zu nehmen, von den Gläubigernationen gar nicht in vollem Umfange in Anspruch genommen werden, mag man also rückschauend auch bedauern, daß das Bergmann-Seydoux-Abkommen nicht Wirklichkeit wurde – die Wiederherstellung des deutschen Kredits auf den internationalen Finanzmärkten hing nun einmal von einer vernünftigen Gesamtregelung auch der nominalen Schuldverpflichtung Deutschlands ab. Auch der Generalsekretär der britischen Delegation bei der Reparationskommission, Sir Andrew Mc Fadyean, beurteilte in seinem 1930 erschienenen Buch über die Reparationen das Anleiheproblem, wie es sich in Genua stellte, nicht anders: „Im übrigen wußte jeder, der auch nur die geringste wissenschaftliche Einsicht in das Problem besaß, daß keine dauernde Besserung möglich war in Abwesenheit der Grundlage jeder Reform – einer Senkung der deutschen Kapitalschuld auf eine Ziffer, die der Finanzwelt praktikabel erschien; es war jetzt völlig klar, daß Deutschlands wankender Kredit den Kern des Problems darstellte und daß Deutschland allein ihn nicht wiederherstellen konnte.“¹⁰⁹

Das deckt sich völlig mit der Ansicht des englischen Nationalökonomen Keynes, der mit seiner Beurteilung der wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages und seiner Forderung nach Revision im übrigen eine Art Gewährsmann der deutschen

¹⁰⁷ G. A. Furst, *De Versailles aux Experts*, Paris 1927, S. 146 ff. Verf. war „Secrétaire Général Adjoint de la Délégation Belge à la Commission des Réparations“.

¹⁰⁸ Mit diesem Argument hatte Bergmann bereits für die Annahme des Londoner Ultimatums plädiert. Bergmann a. a. O., S. 104 f. Ähnlich Furst a. a. O., S. 148 f.

¹⁰⁹ Fadyean a. a. O., S. 20.

Regierung war¹¹⁰. Die Vorgänge in Genua beobachtete er an Ort und Stelle. Am 25. April veröffentlichte er im Berliner Tageblatt einen vielbeachteten Artikel. Er stellte hier die beiden uns bekannten, konkurrierenden Pläne einander gegenüber: den Plan Hornes hielten die Deutschen „für die unmittelbare Zukunft für über Gebühr drückend . . . sie sind bereit, sich auf die heilenden Eigenschaften der Zeit zu verlassen, wenn sie nur in der Zwischenzeit einen Weg finden können, den Frieden zu erhalten und Frankreich zufriedenzustellen“. Daher seien sie bemüht, für eine Übergangszeit eine Regelung auf der Grundlage eines ermäßigten Zahlungsplans zu finden „zusammen mit einer auswärtigen Anleihe von hinreichender Höhe zur Deckung der Zahlungen und noch etwas darüber, wobei es der Zukunft überlassen bleibt, für sich selbst zu sorgen. Neutrale Bankiers behaupten andererseits, daß, solange noch keine endgültige Regelung erfolgt ist, der Kredit Deutschlands für den Zweck der Aufnahme einer auswärtigen Anleihe so gut wie nicht vorhanden bleibt und daß für jetzt kein beachtenswerter Beitrag deutscher Goldbons zu einem erträglichen Zinsfuß auf ihren Märkten untergebracht werden könnte. Englische und amerikanische Bankiers sind derselben Ansicht.“ Und mit deutlicher Anspielung auf Bergmann-Seydoux: „Der Plan macht sich auf dem Papier sehr gut. Aber ich habe nicht einen einzigen ernsthaften Bankier entdeckt, der glaubt, daß die leiseste Aussicht dafür besteht, daß Deutschland 4 Milliarden Goldmark oder auch nur ein Viertel dieser Summe auf dem internationalen Anleihe- markt auf seinen eigenen Kredit hin aufbringen könne.“

Ebenso beurteilte der in Genua weilende Chefredakteur des Observer J. L. Garvin die Lage. Er sprach darüber mit Rathenau und anderen Deutschen. Dufour-Féronce, ein Mitarbeiter der deutschen Delegation aus dem Auswärtigen Amt, notierte hierüber: „Wenn er (Garvin) auch gehört habe, daß Vertreter Deutschlands, Frankreichs und Belgiens darüber mehr oder weniger einig seien, daß die sofortige Gewährung einer Anleihe zur Erleichterung der Reparationslage und der Ermöglichung einer Atempause von mehreren Jahren notwendig sei, so glaube er mit Keynes ganz bestimmt nicht, daß von den Vereinigten Staaten und Großbritannien irgendwelche Mittel zur Verfügung gestellt würden. . .“¹¹¹.

Es hat sich nur eine einzige Äußerung finden lassen, die die These Bergmanns zu bestätigen scheint. Wipert von Blücher teilt in seinem bekannten Rapallo-Buch folgendes mit: „Einundeinhalb Jahre nach Abschluß des Rapallo-Vertrages machte der erste Finanzmann Schwedens, Marcus Wallenberg, mir gegenüber in einer vertraulichen Aussprache folgende Bemerkung: Er habe als schwedischer

¹¹⁰ John Maynard Keynes, Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages (dt. Ausg. 1920); ders., Revision des Friedensvertrages (dt. Ausg. 1922). Analyse dieses zweiten Buches an alle dt. Auslandsvertretungen geschickt; ein Exemplar im AA, Akten dt. Gesandtschaft Bern, Rep. Er vertrat hier die Ansicht, daß es schon eine beträchtliche Leistung sein würde, wenn Deutschland seinen Haushalt 1922/23 ohne alle Summen für Reparationen zu balancieren vermöchte. Er schlug vor, die deutsche Schuld auf 36 Milliarden herabzusetzen.

¹¹¹ Dufour-Féronce, Aufzeichnung über Unterredung mit J. L. Garvin, 17. 4. 1922. AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Genua Bd. 2.

Sachverständiger an der Genua-Konferenz teilgenommen. Dort sei von englischen, holländischen, schweizer Sachverständigen und ihm ein Plan zur Sanierung der deutschen Finanzen ausgearbeitet worden. Dieser Plan habe vorgesehen, daß Deutschland eine internationale Anleihe von einigen Milliarden gewährt werden solle. Dies habe nur die Einleitung zu einer abschließenden Regelung der Reparationsfrage bilden sollen, die man ebenfalls auf der Konferenz zu finden hoffte. Der englische Finanzmann Sir Robert Horne sei mit den Vorschlägen einverstanden gewesen. Diese Pläne seien aber durch den plötzlichen Abschluß des Rapallo-Vertrages durchkreuzt worden. Der Rapallo-Vertrag sei die größte Torheit, die von der deutschen Politik nach Kriegsende begangen sei.¹¹²

An der Authentizität dieser Äußerung ist nicht zu zweifeln¹¹³. Wie sind diese wenig genauen Angaben aber zu bewerten? Offenbar ist im Verhältnis zu den beiden damals ernsthaft für die Handhabung der Reparationsfrage zur Diskussion stehenden Vorschlägen die Gelegenheitsäußerung Wallenbergs an dem Horne- und nicht an dem Seydoux-Bergmann-Plan orientiert: der erste Name fällt, die beiden anderen nicht. Zu dem Horne-Plan paßt auch die Vorstellung, daß man auf eine abschließende Regelung der Reparationsfrage hinaus müsse. Wir sahen, daß Horne selbst die Überzeugung hegte, die Neufestsetzung der Reparationen auf erniedrigter Basis werde die Tür zu einer internationalen Anleihe öffnen. Aber eben dieser Plan hat, wie die Akten mit aller Eindeutigkeit zeigen, auf der Konferenz von Genua von Anfang an nicht die geringste Chance zur Verwirklichung besessen. Es bedurfte nicht des Rapallo-Vertrags, um ihn scheitern zu lassen. Wenn Wallenberg rückschauend auf Genua wirklich der reflektierten Meinung gewesen sein sollte, daß damals eine Endregelung der Reparationsfrage möglich gewesen wäre, so war er damit einer Illusion verfallen wie in anderer Weise Bergmann, wenn er glaubte, daß Deutschland auf der Grundlage seiner Absprache mit Seydoux eine internationale Anleihe hätte erlangen können.

Die Frage, wie Bergmann entgegen allen Zeugnissen der Zeit dazu kommt, den Rapallo-Vertrag für das Scheitern der mit den Franzosen besprochenen Zwischenlösung haftbar zu machen, kompliziert sich aber nun noch weiter, wenn man sich klar macht, daß Bergmann um die Vorbehalte der Finanzwelt gewußt hat. Er selbst berichtet, daß er Ende 1921 in den Vereinigten Staaten war, wo er u. a. den Plan einer Anleihe für Deutschland betrieb. Er dachte hierbei an ein Bankensyndikat unter Führung von J. P. Morgan. „Ich fand“, so berichtet er, „mit diesen Ideen in Amerika viel Sympathien, aber auch manchen Widerspruch. Einige Vertreter der Bankwelt, die mit deutschen Verhältnissen besonders gut vertraut waren, hielten mir das Argument entgegen, daß in Europa fast allerorten als Axiom galt: die Mark könne sich erst dann erholen oder stabilisiert werden, wenn das Londoner Ultimatum geändert und die Reparationsfragen wieder auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt seien. Vorher habe es gar keinen Zweck, irgend etwas für die Hebung

¹¹² W. v. Blücher, *Deutschlands Weg nach Rapallo*, 1951, S. 164, Anm.

¹¹³ Brief des Gesandten a. D. v. Blücher an Verf. vom 2. 7. 1962.

der Mark zu tun. Bis dahin müsse man Deutschland eben seinem Schicksal überlassen . . . Gegen eine solche Pferdekur habe ich stets Front gemacht.“¹¹⁴ Daher, so meinte er, „gingen auch alle Leute in England und Amerika irre, die immer wieder erklärten, daß erst die endgültige Lösung der Reparationsfrage abgewartet werden müsse, ehe etwas für die wirtschaftliche Wiederherstellung Europas geschehen könne.“¹¹⁵ Er hielt diese Widerstände der Finanzwelt aber offenbar nicht für unüberwindbar. Wenn seine amerikanischen Anleihebemühungen damals scheiterten, so suchte er die Ursache nicht in den Verhältnissen, sondern er sah den Schuldigen in einer bestimmten Person: Rathenau. Die scharfe Kritik an der Person Rathenaus scheint mir den Schlüssel zu liefern für die Erklärung der These Bergmanns.

Während nämlich Bergmann in den Vereinigten Staaten für seine Gedanken um Sympathie warb, Ende 1921 also, war Rathenau – wie Bergmann übrigens damals als Privatmann – in England gewesen und hatte die Zustimmung Lloyd Georges zu jenem Moratorium erwirkt, das wenig später in Cannes tatsächlich Deutschland in Aussicht gestellt wurde. Bergmann aber lehnte den Moratoriumsgedanken ab. Er glaubte, daß man auf dieser Basis nicht zu einer Verständigung mit Frankreich gelangen könne, die die Voraussetzung für jede spätere Revision der Reparationsfrage sein müsse. Bergmann stellt die Dinge nun so dar, als ob die von ihm damals erstrebte Morgan-Anleihe wegen des Moratoriums nicht zustande gekommen sei. Er macht also Rathenau hierfür verantwortlich. Die Kritik an Rathenau zieht sich durch das ganze Buch Bergmanns hindurch. Er kritisiert seine Methode: Rathenau habe fälschlich geglaubt, daß man über die Köpfe der Repko hinweg unmittelbar und erfolgreich mit den Chefs der fremden Regierungen verhandeln könne. Er kritisiert seine Fähigkeiten: er sei von seinem Amt aufgerieben und habe „die frühere Frische und Unbefangenheit in der Behandlung der Reparation“ verloren¹¹⁶. Er kritisiert seinen Stil: Rathenau habe leider seinen, Bergmanns, Rat ausgeschlagen, auf die Reparationsnote vom 21. März entgegenkommend zu antworten. Die Reichsregierung habe, statt dilatorisch vorzugehen, die alliierte Forderung nach neuen Steuern und Finanzkontrolle in der schroffen Note des 7. April zurückgewiesen, die der Reparationskommission ausgerechnet „am Tage der Eröffnung der Konferenz von Genua überreicht“ wurde¹¹⁷. Bergmanns Kritik an Rathenau kulminiert im Rapallo-Kapitel. Wie er für Ende 1921 Rathenau vorwarf, die amerikanische Anleihe durch sein Moratoriumsgesuch vereitelt zu haben, so schrieb er jetzt dem deutsch-russischen Vertrag, für den er die Hauptverantwortlichkeit bei Wirth sah, das Scheitern des mit Seydoux besprochenen Anleiheplanes zu.

Diese Kritik an Rathenau mag sich zum Teil aus dem Unterschied der beiden Naturen erklären: nüchterner Sachverstand gegen phantasievollen Schwung; oder

¹¹⁴ Bergmann a. a. O., S. 139f.

¹¹⁵ Ebd., S. 143.

¹¹⁶ Ebd., S. 156.

¹¹⁷ Ebd., S. 157.

aus dem natürlichen Spannungsverhältnis zwischen dem Experten, der sich überspielt glaubt, und dem selbst handelnden Staatsmann; oder auch aus der Tatsache, daß Bergmann wirklich ein besonders zutreffendes Verständnis für die französischen Schwierigkeiten und Bedürfnisse hatte.

Was in der Darstellung Bergmanns jedenfalls nicht zum Ausdruck gelangt und doch ganz entschieden in das Bild der Konstellation von Genua mit hinein gehört, ist die Tatsache, daß gerade Rathenau sich ganz und gar auf den Bergmann-Seydoux-Plan eingestellt hatte. Wir haben oben bereits gezeigt, bei welchen Gelegenheiten und aus welchen Gründen er die von Horne bzw. im britischen Schatzamt entwickelten Pläne für nicht praktikabel hielt. Er suchte die Lösung in der gleichen Richtung wie Bergmann. In diesem Sinne hat er auf die in Genua weilenden Mitglieder des Anleihekomitees einzuwirken¹¹⁸ und dabei – vergeblich – auch die Bundesgenossenschaft von Keynes und Garvin zu gewinnen¹¹⁹ gesucht. Dieser Gedanke einer Zwischenlösung durch deutsch-französische Verständigung mit dem Ziel einer kleinen Anleihe (d. h. 5 Milliarden im Unterschied zu 25 Milliarden des Horne-Plans) hatte aber auch Gegner in Deutschland. Hierzu gehörte in erster Linie Hugo Stinnes, mit dem der Sachverständige Geheimrat Bücher von Genua aus in Verbindung stand. Bücher hat verschiedene Unterredungen mit Finanzleuten der neutralen Staaten über Anleihefragen geführt¹²⁰. Es sei dahingestellt, wie weit er sich dabei von der Generallinie der von Rathenau betriebenen Anleihepolitik entfernte. Die Darstellungen Rathenaus und Büchers widersprechen hier einander. Jedenfalls sah sich Rathenau am 13. April veranlaßt, die Sachverständigen „gegenüber eigenmächtiger Politik zu verwarnen“¹²¹, und sein Bericht an den Reichspräsidenten vom 14. April zeigt, mit welcher Konsequenz er eine Anleihepolitik im Sinne der Bergmann-Seydoux-Besprechungen auch gegen abweichende Meinungen in Berlin und in der Delegation vertrat. Darin heißt es: „Ein Gefahrenpunkt, der nicht unterschätzt werden darf, liegt in gewissen wirtschafts-

¹¹⁸ z. B. Entwurf Rathenaus zum Tel. an Reichsreg. Berlin 14. 4. 1922. AA, Dt. Deleg. Genua, Rep. Angelegenheiten Bd. 1. – In einem Bericht an den Reichspräsidenten vom gleichen Tage schrieb er: „Die praktischste von allen Fragen ist zugleich die schwierigste: die Vorbereitung der internationalen Anleihe, die uns für eine Zeitlang Ruhe und Atempause schaffen soll. Denn für diese Frage ist eigentlich die Konferenz nicht zuständig, sofern nicht innerhalb der Kreditkommission sich Gelegenheit finden sollte, sie zu erörtern . . . Aussichtsvoller ist vielleicht der Weg der Verhandlung hinter den Kulissen, der sich dadurch eröffnen könnte, daß von den Mitgliedern der sog. Anleihekommission die Mehrzahl hier anwesend ist; zu ihnen gehört Bergmann und er hat die ersten Fühlungen bereits aufgenommen.“ AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Genua Bd. 2.

¹¹⁹ Rede vor Journalisten bei einem von Theodor Wolff, Chefred. Berliner Tageblatt, gegebenen Empfang 15. 4. 1922. Dabei Unterredung mit Garvin. In Rathenaus Auftrag am 17. 4. Dufour-Féronce bei Garvin; s. oben Anm. 111.

¹²⁰ Aufzeichnung über Unterredung mit dem schweizerischen Bundesrat Schulthes 14. 4. 1922. AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Genua Bd. 2; Brief Bücher an Stinnes 17. 4. 1922 über Unterredung mit dem Holländer van Vlissingen. AA, Dt. Deleg. Genua, Frage einer internat. Anleihe für Deutschland.

¹²¹ AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Genua, 5 h adh. 2, Tagebuch.

politischen Tendenzen, die bei einem kleinen Zwischenfall plötzlich mit großer Deutlichkeit hervortraten. Ein hervorragender industrieller Sachverständiger erklärte dem Vertreter einer neutralen Macht, Deutschland werde nur dann eine vorläufige Anleihe aufnehmen, wenn sofort die ganze Frage der Reparationen geordnet werde. Das heißt natürlich nichts anderes als ein höchst verschärftes Nein, denn wer einigermaßen die politische Atmosphäre Frankreichs und Englands kennt, der weiß, daß im Augenblick von einer offiziellen Revision des Versailler Vertrages und einer grundsätzlichen Änderung unserer Reparationsverpflichtung nicht die Rede sein kann. Diese Stellungnahme gewinnt an Bedeutung, wenn man sich die Rede vergegenwärtigt, die Stinnes wenige Tage vor unserer Abreise ganz am Schluß der Verhandlungen des auswärtigen Ausschusses hielt. Sie gipfelte darin, daß er vor einer Sache aufs entschiedenste warnte: nämlich vor einer vorläufigen Anleihe. Ich hatte zum Glück noch Gelegenheit, in einem Schlußwort dem entgegenzutreten und zu sagen, daß eine solche vorläufige Anleihe das einzige Mittel sei, das Deutschland aus seiner gegenwärtigen Lage befreien und vor schweren Repressalien bewahren könne.¹²² Wie Rathenau dachte auch Hermes. Dieser erklärte, von den Parteiführern in Berlin auf den Artikel von Keynes im Berliner Tageblatt angesprochen: „Was die Ansicht von Keynes anlange, so sei seines Erachtens der Standpunkt von Sir Robert Horne, der in der Tat auf eine baldige Lösung hinauswolle, zur Zeit nicht haltbar . . . Es sei ferner zu berücksichtigen, daß es bei der Stimmung in Frankreich ausgeschlossen sei, schon heute zu einer vollen Lösung der Frage zu kommen. Seydoux arbeite auf eine Teillösung hin. Wenn wir eine Atempause und eine internationale Anleihe in entsprechendem Betrage bekämen, so sei dies zunächst als zufriedenstellend zu betrachten. . . .“¹²³ Ob Hermes und ob Rathenau die Chance, auf diesem Wege zu einer Anleihe für Deutschland zu gelangen, ebenso eingeschätzt haben, wie Bergmann es rückschauend tat, bleibe dahingestellt. Jedenfalls hat die deutsche Delegation alles getan, um auf diesem Wege das Ziel zu erreichen, weil es im Augenblick keinen anderen Weg gab. Daß aber die Gründe, deretwegen das Ziel tatsächlich nicht erreicht wurde, gänzlich außerhalb des Komplexes von Rapallo lagen, zeigte sich vollends bei den Beratungen des Anleiheausschusses der Reparationskommission.

8. Das Anleiheproblem im Ausschuß der Reparationskommission 24. Mai bis 9. Juni 1922

Diesem Ausschuß war von der Reparationskommission die Aufgabe gestellt worden, die Bedingungen zu untersuchen, unter denen die deutsche Regierung auswärtige Anleihen aufnehmen könnte „en l'état de ses obligations telles quelles sont définies par les Traités de Versailles, et en particulier par l'Etat des paiements du cinq mai 1921“. Dieser einschränkende Zusatz war auf französische Veranlassung

¹²² AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Genua Bd. 2.

¹²³ Protokoll Parteiführerbesprechung 3. 5. 1922. BA, R 43 I, 2452, Akten betr. Internat. Wirtschafts- und Finanzkonferenzen Bd. 2.

in den von den englischen Delegierten gestellten Antrag hineingekommen¹²⁴. Die englische Übersetzung des französischen Zusatzes lautete: „regard being had to its obligations . . .“¹²⁵ Diese englische Version schien im Unterschied zum französischen Text eine kritische Beschäftigung mit der bestehenden Regelung des Reparationsproblems nicht auszuschließen. Jedenfalls waren nicht *expressis verbis* solche Verbotstafeln aufgerichtet worden, die die Teilnahme der Vereinigten Staaten an der Konferenz von Genua verhindert hatten. So stellte man sich in amerikanischen Finanzkreisen durchaus auf eine zukünftige Anleihe für Deutschland ein, nachdem sich Morgan, dessen Meinung nach Auffassung der deutschen Botschaft und, wie wir sahen, auch Bergmanns für das Verhalten der amerikanischen Finanzwelt zur Deutschlandanleihe entscheidend war, bereit gefunden hatte, die Reise nach Paris anzutreten. Schon ließ sich die Deutsche Botschaft eine Liste der amerikanischen Banken zusammenstellen, bei denen die Anleihe zu plazieren sein würde¹²⁶. Der „offiziell eingeladene Morgan und freiwillig mitgehende Kahn“ hatten, so meldete der deutsche Botschafter Wiedfeldt am 15. Mai, die „leitende hiesige Bankwelt“ hinter sich¹²⁷. Und in dem gleichen Telegramm hieß es über die Vorstellungen, mit denen die amerikanischen Bankleute zum Anleiheausschuß nach Paris fuhren: „Fünf Jahre Moratorium für Deutschland, Gewährung einer Anleihe größtenteils oder allein aus dem sehr flüssigen und anscheinend hierfür vorbereiteten amerikanischen Markt und Verknüpfung mit Reparationsregelung, teils um Europa finanziell zu ordnen, teils um zu verhüten, daß später ein gekräftigtes Deutschland entsprechend mehr zahlen muß. Gedachte Summe unsicher, Größenordnung mindestens 5 Milliarden Gold. Bedingungen anscheinend Verhandlungsfrage. Führung von Morgan für unerlässlich gehalten . . .“ Morgan erklärte vor seiner Abreise gegenüber der Presse, wie ein weiteres Telegramm der deutschen Botschaft vom gleichen Tage besagt, daß die Pariser Anleiheverhandlungen Aussicht auf Erfolg hätten, „falls die Bedingungen und die zu stellenden Sicherheiten zufriedenstellend sein würden“¹²⁸.

Weniger optimistisch äußerte sich eine gewichtige Stimme aus der schwedischen Finanzwelt. Zu den Sachverständigen, die an der Konferenz von Genua teilgenommen hatten, gehörte der schwedische Professor Cassel, einer der angesehensten Nationalökonomien der damaligen Zeit. Dieser beurteilte in einer Zuschrift an das Svenska Dagbladet vom 19. Mai, übernommen von der Frankfurter Zeitung am 20. Mai, die Chancen der Pariser Anleiheverhandlungen wesentlich pessimistischer als der Amerikaner Morgan. Aber wenn er ein Scheitern voraussah, so schrieb

¹²⁴ Vgl. Weill-Raynal, a. a. O., Bd. 2, S. 170.

¹²⁵ Der Rapport du Comité de l'Emprunt vom 10. 6. 1922 stellt für diesen Satz die englische Fassung der französischen gegenüber; Min. Aff. Étrang., Doc. relatifs aux Rép., 1922, Nr. 25.

¹²⁶ AA, Botschaft Washington, Akten betr. Dt. Anleihen Bd. 1, L. Bendix an Dr. Wiedfeldt, 18. 5. 1922, gibt die Namen von 56 Banken an, die für die Anleihe in Frage kommen.

¹²⁷ Ebd., Wiedfeldt an AA, 15. 5. 1922.

¹²⁸ Ebd., Tel. Dt. Botschaft Washington 15. 5. 1922.

er von vornherein die Verantwortung hierfür nicht Deutschland zu. Er machte sich sogar den in Genua und gegenüber der Reparationskommission von Deutschland vertretenen Standpunkt zu eigen, daß es unmöglich sei, der verfahrenen Situation der deutschen Finanzen durch neue Steuern beizukommen. Und er fuhr fort: „Ob eine internationale Anleihe für Deutschland zustande gebracht werden kann, dürfte hauptsächlich von den Sicherheiten abhängen, welche die Anleihegeber in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands finden . . . Es scheint ganz natürlich, daß die Bedingungen für diese Anleihe sein wird der Verzicht Frankreichs auf seine bisherige Unterdrückungspolitik und die Einleitung einer wirklichen Periode der friedlichen und positiven Zusammenarbeit der europäischen Länder. Die Anleihekonzferenz, welche dem Problem auf den Grund gehen wird, muß aber zu dem gleichen Ergebnis wie die Genueser Konferenz kommen, nämlich, daß mit der gegenwärtigen Regierung Frankreichs ein fruchtbares Zusammenarbeiten für den Wiederaufbau der Welt unmöglich ist.“ Leider sollte Cassel mit dieser pessimistischen Voraussage, was den Verlauf der Pariser Anleiheverhandlungen anbetraf, recht behalten.

Der Ausschuß tagte vom 24. Mai bis zum 9. Juni. Ihm gehörten an der belgische Delegierte bei der Reparationskommission Delacroix als Vorsitzender, der Italiener d'Amelio, stellvertretender Delegierter bei der Reparationskommission als Vizepräsident, der amerikanische Bankier Morgan, der englische Bankier Sir Robert Kindersley, der französische Bankier Sergent, der Deutsche Bergmann und der holländische Bankier Vissering. Es war also ein kleines Gremium, das in seiner Arbeitsfähigkeit nicht durch eine große Apparatur beschränkt war und in dem eine unmittelbare persönliche Aussprache zwischen den Teilnehmern möglich war. Wir besitzen über den Gang der Gespräche in dieser Kommission zwei Zeugnisse: Staatssekretär Bergmann gab in der Sitzung des Reichskabinetts vom 13. Juni 1922 einen sehr ausgiebig protokollierten mündlichen Bericht¹²⁹, auf dem das entsprechende Kapitel seines Buches beruht; daneben steht die Schlußverlautbarung der Anleihekommision¹³⁰, die in längeren Ausführungen die Gründe darlegt, dererwegen die Anleihe scheiterte.

Aus diesen Berichten ergibt sich, daß der Anleiheausschuß zwei Krisen zu bestehen hatte, mit der ersten wurde er fertig, die zweite vermochte er nicht zu bewältigen. Die erste Krise ergab sich aus dem Verhältnis Deutschlands zur Reparationskommission, das in dem Augenblick, wo der Ausschuß seine Arbeit aufnahm, außerordentlich gespannt war. Erinnern wir uns, daß die Reparationskommission in ihrer Note vom 21. März die Schaffung neuer Steuern und die Vorlage eines neuen Budgets verlangt hatte. Außerdem beanspruchte sie eine weitgehende Kontrolle der deutschen Finanzen. Dieses Ansinnen war in der deutschen Antwort vom 7. April zurückgewiesen worden. Rathenau hatte in einem Schreiben an Lloyd George vom

¹²⁹ BA, R 45 I, 1377.

¹³⁰ Rapport du Comité de l'Emprunt à la Commission de Réparations. Min. Aff. Étrang., Documents relatifs aux Réparations, 1922, No. 25.

3. April 1922¹³¹ und Wirth während der Genua-Konferenz in einem Gespräch mit Lloyd George nachdrücklich betont, daß es für Deutschland unmöglich und sinnlos sei, neue Steuern zu erheben. Der Rapallo-Zwischenfall hatte zusätzliche Spannungen geschaffen. Auf eine deutsche Note vom 29. April, mit der der offizielle Text des Rapallo-Vertrages der Reparationskommission mitgeteilt wurde, hatte diese am 4. Mai mit dem Vorbehalt aller Rechte der alliierten Gläubiger gegenüber Deutschland, die durch den Rapallo-Vertrag evtl. berührt sein könnten, geantwortet. Um es nicht zum völligen Bruch kommen zu lassen, war darauf die am 15. Mai fällige Rate von 15 Millionen durch Deutschland an die Reparationskommission überwiesen worden. Die Reichsregierung hatte zudem am 13. Mai den Finanzminister Hermes zu unmittelbaren Verhandlungen mit der Reparationskommission nach Paris entsandt. Diese Verhandlungen dauerten vom 15. bis zum 28. Mai. Sie liefen also in den Tagen vom 24. bis 28. Mai gleichzeitig mit den Beratungen des Anleiheausschusses. Es zeigte sich nun, daß der Anleiheausschuß sich von der Reparationskommission insofern als abhängig betrachtete, als er an die Lösung der ihm gestellten Aufgabe erst dann herangehen konnte und wollte, wenn zuvor das Verhältnis zwischen der Reparationskommission und Deutschland bereinigt war. Hier ging es um die doppelte Frage, wie weit einmal Deutschland die Verpflichtung anerkennen würde, durch eigene Anstrengung wie innere Anleihe, Steuer- und Ausgabensenkungen so weit wie möglich zur Balancierung seines Haushalts beizutragen, zum anderen aber darum, ob Deutschland dieses Ziel aus eigener Kraft zu erreichen vermöchte, d. h. ob die Reparationskommission auch weiterhin an den ihrer Note vom 21. März zugrunde liegenden Forderungen festhalten würde. Hermes ging in seinen Konzessionen an die Forderungen der Reparationskommission schließlich weiter, als es den ursprünglichen Wünschen des Reichskabinetts, namentlich von Wirth und Rathenau, entsprach. Er machte das Zugeständnis möglicher zukünftiger Steuererhöhungen, allerdings unter der Voraussetzung, daß Deutschland die begehrte auswärtige Anleihe erhalte. Darüber kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung in der Reichskabinettsitzung vom 22. Mai¹³². Wirth erhob gegenüber dem abwesenden Hermes den Vorwurf, daß er seine Vollmachten überschritten habe, während sich Vizekanzler Bauer vor Hermes stellte mit dem Argument, „gerade der Kanzler und der Außenminister hätten Politik auf eigene Faust gemacht, ohne auch nur die in Genua anwesenden Minister zu benachrichtigen“. Hier tauchte der Schatten von Rapallo auf. Rathenau war es nun, der beschwichtigte und sich dafür einsetzte, daß Deutschland im Sinne von Hermes gegenüber der Reparationskommission verfare. Wenn wir zurückwiesen, so erklärte er, „dann würde am 31. Mai eine Katastrophe eintreten, denn bei Feststellung eines ‚manquement volontaire‘ würden die Franzosen marschieren, ohne daß die Engländer sie davon zurückhalten könnten. Auf der anderen Seite biete die Abmachung im ganzen entschieden Erleichterungen: Frankreich würde

¹³¹ AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Reparationen Bd. 7.

¹³² BA, R 43 I, 1376.

nicht marschieren, und wir bekämen auswärtige Gläubiger, die uns dann am Leben erhalten müßten. Diese neuen Gläubiger seien nicht identisch mit den heutigen, es würden künftig Privatgläubiger sein, größtenteils amerikanische.“

Ministerialdirektor von Brandt, der in dieser Kabinettsitzung den Standpunkt des Finanzministeriums vertrat, sah den Schwerpunkt der Beurteilung darin, daß „die fragliche Verständigung die unerläßliche Voraussetzung für die auswärtige Anleihe“ sei und „daß bei den Verhandlungen über diese sich bestimmt die Möglichkeit bieten werde, die Ermäßigung der Reparationsleistungen zu verfolgen. Ohne solche werde die Großfinanz der Welt Deutschland keinen Kredit geben. Die Erklärung sei nichts anderes als ein Eventualversprechen, nämlich die Annahme von Richtlinien für den Fall einer äußeren Anleihe. Sie sei der Weg zur Anleihe und durch diese zur Ermäßigung der Reparationslast.“ Dies war in der Tat das Entscheidende: Bereitschaft zu erhöhter eigener Steuerleistung, äußere Anleihe und Ermäßigung der Reparationslast erschienen jetzt eng gekoppelt. Wenn Deutschland in der Formulierung zur Steuerfrage einen Schritt entgegenkam, so gab auf der anderen Seite die Reparationskommission die These der Note vom 21. März auf, daß Deutschland – die Anleihefrage dahingestellt – prinzipiell aus eigener Kraft mit allen seinen Verpflichtungen fertig werden müsse. Hier setzte sich die von Rathenau und Hermes auf der Konferenz von Genua zur Anerkennung gebrachte Theorie durch, daß die Zahlungsbilanz ausschlaggebender Faktor der Währungsstabilität sei. Mit den Worten einer Denkschrift aus dem Reichsfinanzministerium: „Unter dem Druck der Beschlüsse des finanzpolitischen Ausschusses der Genua-Konferenz und nach reichlich schwierigen Verhandlungen gab die Reparationskommission den Grundsatz, daß Deutschland aus eigener Kraft den Reichshaushalt zum Ausgleich bringen müsse, auf, und es wurde anerkannt, daß das ohne eine rechtzeitige und ausreichende Hilfe durch eine auswärtige Anleihe nicht möglich ist.“¹³³ Am 28. Mai sandte Deutschland an die Reparationskommission eine Note, die dem Ergebnis der getroffenen Vereinbarungen entsprach¹³⁴. Als diese Entscheidung der deutschen Regierung bekannt wurde, so berichtet Bergmann über die Auswirkung im Anleiheausschuß, „änderte sich die ganze Stimmung mit einem Schlage, und die Herren nahmen mit großem Eifer die Anleihebesprechungen auf“.

In die gegenüber Deutschland vor der Note des 28. Mai, also während der ersten Tage des Anleiheausschusses nicht gerade günstige Stimmung warf nun das französische Mitglied Sergent das Wort „Rapallo“ hinein. Am 25. Mai, d. h. am 2. Sitzungstage, telegraphierte Bergmann an Rathenau: „Besprechungen im Anleihekomitee verlaufen programmäßig, ohne daß bisher bestimmter Plan für Anleihe vorgeschlagen wurde. Delacroix beabsichtigt allgemeine Aussprache Ende der Woche auf wenige Tage zu unterbrechen. In heutiger Sitzung bezeichnete Sergent den Rapallo-Vertrag als schweres Hindernis für das von Morgan verlangte Zusam-

¹³³ s. Anm. 7.

¹³⁴ Text Min. Aff. Étrang., Documents relatifs aux Réparations, 1922, Nr. 23, 11.

menwirken aller Beteiligten, worauf ich Abschluß des Vertrages energisch verteidigte. Delacroix erklärte, daß man über Tatsache des Rapallo-Vertrags hinwegzukommen versuchen müsse. Nach der Sitzung erklärte mir Kindersley, daß er Mandat für Anleihekomitee nicht angenommen haben würde, wenn Rapallo-Vertrag damals schon vorgelegen hätte. Morgan äußerte sich in gleicher Weise.¹³⁵ Was läßt sich aus diesem Bericht entnehmen? Zunächst sagt er ohne Zweifel, daß Rapallo tatsächlich Verärgerung geschaffen hat. Dieser Ärger kam hoch in jener Anfangslage des Anleiheausschusses, als man voller Mißstimmung den Beginn der eigentlichen Arbeit hinauszögern mußte, weil sich Deutschland noch nicht mit der Reparationskommission geeinigt hatte. Wenn in dieser Situation der Franzose das Wort Rapallo in die Debatte warf, wissend, daß der eigentliche Stein des Anstoßes für die Arbeit des Ausschusses bei der Weigerung Frankreichs würde liegen müssen, das Reparationsproblem zur Diskussion zu stellen, so lenkte er mit der Nennung dieses Wortes die Verärgerung und den Mißmut des Ausschusses von vornherein in die deutsche Richtung. Aber sein Erfolg bestand allenfalls in einer stimmungsmäßigen Trübung der Atmosphäre. Der Gegenstand des hier auszuhandelnden Geschäftes wurde hiervon keineswegs berührt. Während aber nun die Stimmungskurve auf der Konferenz nach den Berichten Bergmanns seit der deutschen Note am 28. Mai ganz entschieden trotz Rapallo zugunsten Deutschlands anstieg, entstand eine tiefe Verärgerung gegenüber Frankreich wegen der Schwierigkeiten, die von dieser Seite aus gegen den Fortgang der substanziellen Arbeiten aufgetürmt wurden. Denn bald stieß der Ausschuß gegen die zweite Klippe in seiner Arbeit. Bergmann berichtet: „In diesen Besprechungen . . . kam nun bald ein lebhafter und tiefgehender Zwiespalt zutage zwischen allen anderen Mitgliedern und den Franzosen. Morgan und Kindersley besonders – das waren die beiden führenden Geister des Anleihekomitees, abgesehen von Delacroix, der als Vorsitzender die Verhandlungen außerordentlich gut leitete – wollten von Anfang an darauf hinaus, daß sie das Reparationsproblem selber in die Hand nahmen . . .“ Nachdem die Reparationskommission am 21. Mai bestätigt hatte, daß die deutschen Maßnahmen „eine ernstliche Anstrengung bilden, um den Forderungen der Reparationskommission zu entsprechen“, entspann sich dem Bericht Bergmanns zufolge im Anleiheausschuß „eine sehr lebhafte Debatte darüber, ob man jetzt das Reparationsproblem an sich erörtern solle oder nicht“. Der Franzose Sergent erhob sein Veto, aber Kindersley und Morgan hatten eine recht schroff formulierte Anfrage an die Reparationskommission vorbereitet, die nach einer klaren Definition des Mandates fragte, das dem Ausschuß gegeben sei: Wenn die Reparationsfrage nicht in den Kreis der zu erörternden Dinge gehöre, könne der Ausschuß seine Verhandlungen nicht fortsetzen. Die Reparationskommission gab nun zwar in ihrer Antwort vom 7. Juni die verlangte umfassende Definition der Zuständigkeit des Ausschusses, aber dies wiederum gegen das Votum ihres französischen Mitgliedes und nachdem zuvor am 2. Juni Poincaré in der französischen Kammer in scharfer

¹³⁵ AA, Büro Reichsmin., Akten betr. Reparationen Bd. 7.

Weise den Anleiheauschuß angegriffen hatte. Er sprach von den „gegen uns ins Werk gesetzten Versuchen, die internationale Anleihe von einer neuen Amputation unserer Forderungen abhängig zu machen“¹⁸⁶. Angesichts dieses französischen Vetos erklärte sich der Ausschuß außerstande, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen. Denn Frankreich war nun einmal der Hauptgläubiger Deutschlands, und ohne seine Zustimmung ließ sich das Reparationsproblem nicht neu regeln. Die Amerikaner sahen sich einem scharf in Erscheinung tretenden britisch-französischen Gegensatz gegenüber. Bergmann schildert ihn in sehr lebendigen Worten. „Es wäre noch immer möglich gewesen“, so erklärte er vor dem Reichskabinett, „auch auf Grund des Majoritätsauftrages der Repko, die Verhandlungen mit dem Anleihekomitee fortzusetzen, aber da kam nun die Rede von Poincaré in der Kammer, die einen ganz enormen, einen geradezu entscheidenden Einfluß auf die weitere Haltung des Anleihekomitees ausgeübt hat. Besonders der englische Delegierte hat sich von dieser Rede Poincarés ganz außerordentlich beeinflussen lassen; der Ärger über diese Behandlung, die man den Bankiers auf diese Weise hat zuteil werden lassen, ist bis zum Schluß nicht verflogen, und er machte es auch unmöglich, wirklich mit Erfolg weitere Anleiheverhandlungen zu führen. Kindersley ist sonst nicht unbedingt ein Anhänger der endgültigen Regelung der Reparationen in diesem Augenblick gewesen. Er nimmt da eine Stellung ein, die der bekannten Stellung der City und der Bank von England nicht ganz entspricht. Er hat sich in früheren Besprechungen mit mir auf die Idee einer provisorischen, aber lange dauernden Regelung der Reparationen wohl in der Erkenntnis eingelassen, daß unter den heutigen politischen Verhältnissen eine Regelung der Reparationen auf einmal nicht möglich ist. Unter dem Druck dieser Rede Poincarés ist er – ich möchte sagen – rabiat geworden und hat sich dem scharfen Morganschen Standpunkt durchaus angeschlossen. Morgan stellt sich auf den Standpunkt, daß, ehe nicht die Reparationsfrage ein für allemal geregelt ist oder nicht die Hoffnung besteht, daß sie demnächst ein für allemal geregelt wird, der amerikanische Markt für eine Reparationsanleihe nicht offen ist.“

.. Es wurde dann unter Mitwirkung Bergmanns ein Schlußbericht verfaßt, in englischer Sprache „ohne Zutun des Franzosen, der dann am nächsten Morgen, als dieser Entwurf . . . beraten wurde, einfach erschlagen war. Er bat himmelhoch, die Sache nicht so hinauszuziehen zu lassen. Der erste Entwurf war noch schärfer . . . Es war die Rede von Poincaré darin, und an einer anderen Stelle wurde noch viel eindringlicher von der Notwendigkeit gesprochen, daß die Sanktionen aufhören müßten. Die beiden Sachen sind herausgekommen, weil Delacroix und die anderen Herren erklärten, bei allem berechtigten Ärger über die Rede Poincarés könnte man doch nicht in einem offiziellen Dokument des Anleihekomitees eine Tatsache registrieren, die außerhalb der Tätigkeit des Anleihekomitees läge.“ Bergmann hatte während der Tagungen des Anleiheauschusses gute Fühlung mit Morgan bekommen. Das zeigte sich gerade bei dem Scheitern des Ausschusses. In der

¹⁸⁶ Vgl. Weill-Raynal, a. a. O., Bd. 2, S. 172.

Schlußverlautbarung wurde noch einmal ausdrücklich festgestellt, daß die Erörterung des Reparationsproblems die Vorbedingung für jede ernsthafte Bemühung und Zustandebringung einer internationalen Anleihe sein müsse. Die Verantwortung für das Scheitern war damit eindeutig festgelegt. „Die Schlußbetrachtungen des Anleihekomitees“, so berichtete Bergmann, „enthalten für uns meiner Ansicht nach des Wertvollste, und ich kann hier sagen – natürlich ist das keineswegs für irgendwelches Protokoll bestimmt –, daß mir während der Sitzung Morgan einen Zettel herüberschob mit der Anfrage, ob diese Schlußbetrachtungen meinen Wünschen entsprächen. Ich sagte: ja, wenn sie nicht etwa noch abgeschwächt würden. Sie wurden nicht mehr abgeschwächt. Der Protest von Sergent wurde in dieser und in der nächsten Sitzung formuliert, er hat aber immer noch versucht, trotz seines Protestes die Äußerungen der anderen Komiteemitglieder zu mäßigen, aber man ging einfach über ihn zur Tagesordnung über.“ Was auf der anderen Seite das Verhältnis zu Deutschland betraf, so wußte Bergmann zu berichten, daß „die Stimmung . . . im Anleihekomitee mit der Zeit . . . immer wärmer geworden“ sei. Der Schatten von Rapallo war gänzlich verfliegen.

Am Tage nach dem Auseinandergehen des Anleiheausschusses erklärte Morgan, daß für die amerikanische Anleihebeteiligung zwei Bedingungen erfüllt werden müßten: Einigkeit der Alliierten und Wiederherstellung des deutschen Kredits durch endgültige Regelung der Reparationsfrage¹³⁷. Bergmann beurteilte das Ergebnis des Anleiheausschusses positiv, obwohl das eigentlich konkrete Ziel nicht erreicht worden war. So schrieb er wenige Tage nach Beendigung des Ausschusses an Bendix, den Wirtschaftssachverständigen der deutschen Botschaft in den Vereinigten Staaten, er glaube, „daß die politische Wirkung dieser ersten Besprechungen für Deutschland sehr günstig war und daß wir in der Lösung der Reparationsfrage wieder einen wichtigen Schritt vorwärts gekommen sind“¹³⁸. Von Ludwig Bendix besitzen wir einen vom 19. Juni 1922 datierten Bericht an Wiedfeldt über „das Ergebnis der Pariser Finanzkonferenz im Lichte amerikanischer Beurteilung“¹³⁹. Durchweg werde, so belegt er mit zahlreichen Äußerungen aus der amerikanischen Tages- und Fachpresse, in Frankreich der Verantwortliche für die Ergebnislosigkeit der Konferenz gesehen. Aber, so stellt er fest: „Das Scheitern der Pariser Verhandlungen wird weder in der Presse noch in der New Yorker Bankwelt als endgültig angesehen.“ So vertrete die New Yorker Evening Post den Standpunkt, „ . . . daß das augenblickliche Scheitern des Anleiheplanes viel mehr als ein Schritt vorwärts als ein Schritt rückwärts anzusehen ist. Höchstwahrscheinlich wird die gegenwärtige französische Regierung oder ihre Nachfolgerin sehr bald zu einer anderen Anschauung gelangen . . .“ Zu diesem Bericht meldete der Botschafter Wiedfeldt ergänzend nach Berlin: „Der hiesige Markt war für die Aufnahme einer internationalen Anleihe jetzt durchaus vorbereitet. Er war sehr flüssig, Geldmittel

¹³⁷ WTB, 11. 6. 1922.

¹³⁸ AA, Botschaft Washington, Akten betr. Deutsche Anleihen Bd. 1.

¹³⁹ Ebenda.

waren geradezu aufgestaut . . . Die leitenden Banken rechneten anscheinend mit dem Zustandekommen der Anleihe . . .“ Für das State Department gelte das gleiche. Manche meinten aber, so berichtet Wiedfeldt, „daß die Anleihe doch kommen werde und daß man nicht erwarten könne, eine so verwickelte und schwere Sache schnell zu lösen“¹⁴⁰.

Die erwartete Neuregelung einschließlich einer internationalen Anleihe kam in der Tat. Aber sie wurde erst möglich, nachdem zuvor Ruhrbesetzung und passiver Widerstand für Deutschland und Frankreich Enttäuschungen bereitet hatten, durch die Deutschland zu größerer Zahlungsbereitschaft, Frankreich aber zum Verzicht auf seine mit der rheinischen Separatistenbewegung verknüpften territorialen Pläne und zur Annahme eines revidierten Zahlungsplanes veranlaßt wurden.

Die Bedeutung von Rapallo und Genua für das Verhältnis Deutschlands zum Westen

Als Ergebnis der Untersuchung läßt sich folgendes festhalten: Rapallo hat ohne Zweifel für kurze Zeit eine starke politische Reaktion der Ententemächte gegen Deutschland bewirkt. Aber dieser Effekt lag doch mehr im politisch emotionalen Bereich. Im substantiellen Verlauf der Sachverhandlungen auf der Konferenz von Genua machte er sich nicht bemerkbar. Denn Deutschland hatte mit dem Abschluß dieses Vertrages keineswegs eine Ursünde gegen den Geist einer westlichen Kultursolidarität gegenüber dem Bolschewismus begangen. Man darf sich von heutigen Vorstellungen und Realitäten nicht irreleiten lassen. Damals war es die Überzeugung der führenden Politiker des Westens, daß der Kommunismus mit seinem Latein am Ende sei. Es war tatsächlich nur eine leere Floskel, die niemand ernst nehmen konnte, wenn die westlichen Mächte in ihrer Note vom 18. April gegenüber Deutschland den Vorwurf des Loyalitätsbruchs erhoben mit dem Hinweis darauf, daß Sonderbesprechungen, wie sie in der Villa Alberti geführt worden waren, nun einmal zu jeder großen Konferenz gehörten und daß Deutschland ja durchaus die Möglichkeit offengeblieben wäre, in den Verhandlungen der 1. Kommission, die offiziell für die Russenfrage zuständig war, seine Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Wären erst einmal die ohnedies nicht leichten Verhandlungen zwischen den Westmächten und Rußland auf der Grundlage des Londoner Memorandums inoffiziell zum Abschluß gelangt, so wäre es natürlich für Deutschland völlig unmöglich gewesen, an dem Ergebnis noch etwas Wesentliches zu ändern. Vielleicht wäre den Deutschen einige Aufregung erspart geblieben, wenn sie den Vertrag, so wie es Maltzan erstrebte, schon vor der Konferenz unter Dach und Fach gebracht hätten. Das hätte andererseits aber den Nachteil gehabt, daß es in diesem Falle wahrscheinlich gar nicht mehr zur Konferenz gekommen wäre. Die Deutschen waren also in einer taktisch nicht leichten Situation, und man mag mit dem Journalisten und vorzüglichen Rußlandkenner Paul Schäffer sagen, daß Rapallo in taktischer Hinsicht für Deutschland eine Niederlage bedeutete, daß es aber strategisch

¹⁴⁰ Ebd. Entwurf eines Schreibens von Wiedfeldt an AA.

ein Erfolg war¹⁴¹. Daß Rapallo tatsächlich einen strategischen Erfolg bedeutete, gerade für das Verhältnis Deutschlands zu den Westmächten und für eine Politik, der an einer Normalisierung des Verhältnisses zu dem Westen besonders gelegen war, wird deutlich, wenn man den Blick von dem Zeitraum der Genua-Konferenz löst und auf die einige Jahre später liegenden Locarno-Verhandlungen blickt. Wer sich einmal hierin vertieft hat, weiß, wie sehr die Tatsache, daß Deutschland einen direkten Draht nach Moskau besaß, eine der Voraussetzungen dafür war, daß Stresemanns Politik der Verständigung mit den Westmächten jenes Ergebnis von Locarno heimbringen konnte. Es ist sicherlich auch bemerkenswert, daß gerade Stresemann Rapallo durchaus als einen Erfolg der deutschen Politik bewertete. Es sei eine „Tatsache, daß sich der Abschluß des Rapallo-Vertrages als richtig erwiesen habe“, erklärte er zwei Jahre später während einer Kabinettsitzung am 24. April 1924¹⁴², d. h. in einer Situation, wo sich mit Dawesplan und Reparationsanleihe die ersten Früchte seiner westlichen Verständigungspolitik zeigten. Allerdings konnte der Rapallo-Politik auch eine andere Sinndeutung gegeben werden, als sie sie unter Rathenau und später Stresemann besaß. Sie konnte gegen den Westen gewendet werden, wie es in den Gedanken des Generals von Seeckt lag und wie es Hitler 1939 in seinem Pakt mit Stalin, der sich ausdrücklich auf Rapallo bezog, in der Praxis durchführte. Aber das besagt ebensowenig gegen die Rapallo-Politik von Genua wie die spätere Achse Berlin-Rom gegen das ebenfalls in Genua spürbare, sich anbahnende Zusammenspiel zwischen Deutschland und Italien. Rapallo war kein heimtückischer Streich gegen den Westen. Die deutschen Bemühungen, in Genua zwischen den Engländern und Russen zu vermitteln, sprechen eine deutliche Sprache. Natürlich waren die Westmächte verärgert, weil ihnen Deutschland zugekommen war. Aber allzu tief saß dieser Ärger nicht. Und jenseits des Ozeans, in den Vereinigten Staaten, war schon kaum mehr etwas davon zu spüren.

So hat denn, wie wir im einzelnen aufzeigen konnten, Rapallo die Substanz der Verhandlungen von Genua nicht berührt. Die Konferenz hatte das Ergebnis, das sie, vom deutschen Standpunkt aus gesehen, bestenfalls überhaupt haben konnte. Es war ein Ergebnis im Bereich der Theorie. Aber es wäre wahrhaftig unerlaubt, es deshalb in seiner historischen Bedeutung gering zu schätzen. Mit der auf dem großen internationalen Forum bestätigten These, daß Deutschland und damit auch im Grunde der in Unordnung geratenen europäischen Wirtschaft nur zu helfen war, indem man an die Frage der Zahlungsbilanz, d. h. der internationalen Verschuldung, d. h. der Reparationen heranging, wenn auch zunächst nur auf dem Umweg über Anleiheverhandlungen, war ein Standpunkt gewonnen, an dem praktische Bemühungen anknüpfen konnten. Gewiß führten die Pariser Verhandlungen der Finanzwelt unter Führung Morgans jetzt noch nicht zum Erfolg, aber zwei Jahre

¹⁴¹ Zit. durch Staatssekr. v. Simson, Ministerrat-Sitzung Genua 21. 4. 1922, BA, R 43 I, 2451.

¹⁴² BA, R 43 I, 1595. Vgl. den Bericht Hans v. Raumers aus Genua an Stresemann, oben Anm. 68.

später setzte man eben hier wieder an. Die unter so starker amerikanischer Beteiligung zustande gekommene neue Regelung der Reparationsfrage im Dawes-Plan des Jahres 1924 und die ihm nachfolgende internationale Reparationsanleihe für Deutschland haben dann schließlich das verwirklicht, wofür in Genua dank der erfolgreichen Arbeit der deutschen Delegation die theoretischen Grundlagen gelegt werden konnten. Daß zwischen Genua und dem Dawes-Plan Deutschland und Europa durch die französisch-belgische Ruhrbesetzung erschüttert wurden, hat seine Ursachen gänzlich außerhalb des Komplexes Rapallo und Genua. Sie kündigte sich einige Monate vor Genua an, als Poincaré an die Stelle Briands trat und es unternahm, Frankreich in einer modernen Abwandlung der alten Rheinpolitik auf den Weg der Repressalien, Sanktionen, territorialen Pfänder und militärisch-politischer Expansion gegen Deutschland zu führen. Nachdem diese Politik für Frankreich zu Enttäuschungen geführt hatte, ebenso wie der passive Widerstand für Deutschland, wurde die Bahn frei, um auf dem Weg einer vernünftigen Reparations- und Schuldenregelung Gedanken in die Praxis zu übersetzen, die in Genua als Ergebnis einer erfolgreichen Konferenzarbeit internationale Anerkennung erlangt hatten.

GERHARD L. WEINBERG

SCHACHTS BESUCH IN DEN USA IM JAHRE 1933

Es ist sicherlich bezeichnend, daß es zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und den Vereinigten Staaten im Jahrhundert der persönlichen Diplomatie nur zu einem einzigen direkten Kontakt auf ministerieller Ebene gekommen ist. Es verlohnt sich, diese Begegnung näher ins Auge zu fassen, weil dabei nicht nur die schwebenden Streitpunkte, sondern auch einige Grundfragen der damaligen deutsch-amerikanischen Beziehungen ins Licht rücken.

Am Morgen des 5. Mai 1933 landete Hjalmar Schacht, Präsident der deutschen Reichsbank und Sonderbevollmächtigter Adolf Hitlers, in New York, um mit Präsident Roosevelt, Außenminister Cordell Hull und anderen amerikanischen Regierungsvertretern zusammenzutreffen¹. Unmittelbarer Anlaß seines Besuchs war die bevorstehende Weltwirtschaftskonferenz in London. Die Vereinigten Staaten hatten nämlich angeregt, in Washington vorbereitende bilaterale Besprechungen zu führen; von britischer und französischer Seite waren bereits Delegationen unter Leitung Ramsay MacDonalds und Edouard Herriots mit Präsident Roosevelt in Verhandlungen eingetreten.

Am 7. April 1933 hatte die amerikanische Regierung ihre Einladung neben anderen Ländern auch auf Deutschland ausgedehnt². Der Präsident, so hieß es, würde Reichskanzler Hitler willkommen heißen oder, wenn dieser nicht persönlich erscheinen könne, ein Mitglied des Reichskabinetts oder einen Sonderbeauftragten, sofern die deutsche Regierung nicht den gewöhnlichen diplomatischen Weg vorziehe. Präsident Roosevelt selbst hatte ursprünglich den Wunsch geäußert, mit einem der neuen deutschen Politiker zusammenzutreffen³; doch stellte die Frage, wen man nach den USA entsenden sollte, Berlin vor erhebliche Schwierigkeiten. Der bisherige deutsche Botschafter in Washington, Friedrich von Prittwitz und Gaffron, stand im Begriff, wegen der Machtübernahme Hitlers aus dem diplomatischen Dienst auszuschcheiden. Sein Nachfolger sollte Dr. Hans Luther werden, den Hitler gerade aus dem Präsidium der Reichsbank entlassen hatte, da er Schacht auf diesem Posten wünschte. Luther war noch in Deutschland, als die amerikanische Einladung erging, und er wird kaum von der Möglichkeit entzückt gewesen sein, daß seine erste größere diplomatische Aufgabe durch einen Sonderbeauftragten

¹ Neue Angaben über den Besuch sind in keiner der nach dem Kriege erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten über Schacht enthalten: Edward N. Peterson, Hjalmar Schacht, For and Against Hitler, Boston 1954, und Earl R. Beck, Verdict on Schacht (Florida State University Studies, No. 22), Tallahassee 1955.

² Hull an Edge No. 72 vom 7. Apr. 1933, Foreign Relations of the United States 1933 (künftig zit.: United States 1933), Washington 1950, S. 489–90; Prittwitz an Neurath No. 187 vom 7. Apr. 1933, Documents on German Foreign Policy, 1918–1945, Series C, Vol. I, Washington 1957 (künftig zit.: Germany 1933), No. 143.

³ Prittwitz an Neurath No. 108 vom 16. März 1933, Germany 1933, No. 93.

wahrgenommen wurde. Hitler wiederum hatte Luther gewiß nicht von der Reichsbank entfernt, um diesen die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik mitbestimmen zu lassen.

Gleichwohl war das deutsche Auswärtige Amt ursprünglich geneigt, Luther mit den Verhandlungen zu betrauen und ihm Experten der beteiligten Ministerien beizugeben⁴. Norman Davis, der am 8. April in Berlin war, wurde deutscherseits davon informiert, daß man – wenn auch noch keine endgültige Entscheidung gefallen sei – wahrscheinlich Luther nominieren werde, und Davis erhob keinen Einwand⁵. In den folgenden Tagen wurde das Thema von der Reichsregierung erörtert. Hitler dachte daran, Schacht, Alfred Rosenberg oder einen Industriellen nach Washington zu schicken, vielleicht sogar alle drei⁶. Von dem Gedanken, einen Industriellen zu beauftragen, kam man jedoch ab; Rosenberg wiederum wurde Anfang Mai mit einem Auftrag nach London entsandt. Der Vorschlag aber, Schacht mit den Verhandlungen zu betrauen, sagte weder dem deutschen Außenminister Freiherrn von Neurath noch dem Staatssekretär von Bülow zu⁷.

Das Auswärtige Amt erblickte in Roosevelts Aufforderung an Hitler eine bloße Höflichkeitsgeste in Anbetracht der an MacDonald ergangenen Einladung, und es hoffte, von Rom in seinem Bestreben unterstützt zu werden, die Verhandlungen in den normalen diplomatischen Bahnen zu halten⁸. Auch als die Italiener beschlossen, Finanzminister Jung zu entsenden, sah das Auswärtige Amt hierin mit Rücksicht auf die Situation Italiens im Rahmen des interalliierten Schuldenproblems keinen Präzedenzfall für Deutschland⁹. Da in der Folge sowohl Hitler wie der Reichswirtschaftsminister Hugenberg eine Betrauung Luthers mit den Verhandlungen ablehnten, wurde diesem, als er sich bereits auf dem Wege nach Amerika befand, mitgeteilt, daß die Reichsregierung sich später entscheiden werde¹⁰. Auf der Kabinettsitzung vom 22. April hatte Neurath in der Frage der Ernennung Schachts nachgegeben, doch wurde diese erst am 24. April förmlich beschlossen¹¹. Der Regierung der Vereinigten Staaten wurde erklärt, daß Hitler die Einladung

⁴ Memorandum (von Ritter) vom 7. Apr. 1933, ebda., No. 144; Bülow an Hassell No. 84 und Köster No. 180 vom 8. Apr. 1933, Akten des Auswärtigen Amtes und der Reichskanzlei, Mikrofilm-Serie 9245, Behälter 3536, pag. E 651 793. (Solche Dokumente werden künftig folgendermaßen zitiert werden: 9245/3536/E 651 793.)

⁵ Notiz von Ritter vom 10. Apr. 1933, Germany 1933, No. 148; Prittwitz an Neurath No. 198 vom 13. Apr. 1933, 9245/3536/E 651 847.

⁶ Bülow an Neurath vom 10. Apr. 1933, Germany 1933, No. 149.

⁷ Ebda.; Neurath an Bülow vom 11. Apr. 1933, 9245/3536/E 651 831-32.

⁸ Bülow an Hassell No. 92 vom 12. Apr. 1933, 9245/3536/E 651 828-29.

⁹ Hassell an Neurath No. 79 vom 12. Apr. 1933, 9245/3536/E 651 839; Ritter an Neurath vom 13. Apr. 1933, 9245/3536/E 651 843.

¹⁰ Ritter an Generalkonsul Krauel im Auftrag von Luther vom 12. Apr. 1933, 9245/3536/E 651 834; Neurath an Prittwitz No. 138 vom 12. Apr. 1933, Germany 1933, No. 149, Anm. 2; Prittwitz an Neurath No. 213 vom 21. Apr. 1933, Germany 1933, No. 174.

¹¹ Protokoll des Wirtschaftsausschusses der Reichsregierung vom 24. Apr. 1933, Germany 1933, No. 182.

Roosevelts nicht annehmen könne, daß er jedoch Dr. Schacht betraut habe, der am 5. Mai eintreffen werde¹².

Welches waren die aktuellen Probleme der deutsch-amerikanischen Beziehungen, auf die sich die Besprechungen in Washington vermutlich konzentrieren würden? Da gab es die allgemeinen Fragen auf dem Gebiet der Abrüstungsverhandlungen, die damals im Gange waren, und es bestanden technische Probleme wie die Zahlung der amerikanischen Besatzungskosten. Drei Themen waren jedoch von besonderer Bedeutung. Das erste betraf die Frage der internationalen Zahlungen in der Zeit der Weltwirtschaftskrise. Zwischen Deutschland und Amerika ging es hier in erster Linie um den Transfer der Zinsen und Amortisationen für die in den zwanziger Jahren an Amerikaner verkauften Schuldverschreibungen der deutschen Regierung und der deutschen Gemeinden sowie der Industrieobligationen. Die Regierung Hitler wollte den Transfer unter Berufung auf Mangel an Devisen einstellen. War für Deutschland die Lage auf dem Devisenmarkt in der Tat angespannt, und zwar sowohl infolge der allgemeinen Auswirkungen der Krise wie des besonderen Defizits der Handelsbilanz gegenüber den Vereinigten Staaten, so war dies doch nicht der einzige – wahrscheinlich nicht einmal der wesentliche – Grund für das erstrebte Transfermoratorium. Was die spezifischen Schwierigkeiten für den deutschen Handel mit den USA anging, so wurden sie durch den erfolgten Preissturz amerikanischer Importwaren wesentlich gemildert. Wie Schacht später selbst berichtete, hatte Deutschland beispielsweise im Jahre 1930 für 296 000 Tonnen amerikanische Baumwolle 428 Millionen RM bezahlt, während es im Jahre 1933 für nur 217 Millionen RM 313 000 Tonnen kaufen konnte¹³.

Der allgemeine Mangel an Devisen für Zahlungen an die USA hingegen war ebensosehr vorgeschoben wie wirklich gegeben. Deutschland wollte seinen Verbindlichkeiten in den USA nicht nachkommen, weil es vorzog, seine Devisen dort für andere Zwecke zu verwenden: in erster Linie nämlich für seine Wiederaufrüstung. So bestand kein Mangel an Devisen für den Einkauf von amerikanischen Flugzeugteilen¹⁴; wie Franz Grueger, Leiter der Wirtschaftsabteilung der Reichskreditgesellschaft, es formulierte: „Anforderungen von Devisen für Importzwecke im Rahmen des Wiederaufrüstungsprogramms stoßen auf keine Hindernisse.“¹⁵

¹² Neurath an Luther No. 146 vom 25. Apr. 1933, ebda., No. 185; Luther an Neurath No. 220 vom 26. Apr. 1933, 9245/3556/E 651 932.

¹³ Schacht an Dodd vom 20. Feb. 1934, National Archives, State Department Decimal File 611.6231/384. (Solche Dokumente werden künftig folgendermaßen zitiert werden: State Dept. 611/6231/384.)

Es sei vermerkt, daß dieser Posten fast die Hälfte von Deutschlands Einfuhr aus den Vereinigten Staaten und 5% der gesamten deutschen Einfuhr im Jahr 1933 darstellte und die Einfuhr aus allen anderen Ländern – Großbritannien und die Niederlande ausgenommen – überstieg. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1936, Berlin 1936, S. 253.

¹⁴ Douglas Miller, amtierender Handelsattaché in Berlin, an Willard Thorpe, den Direktor des Büros für Außen- und Binnenhandel, vom 4. Apr. 1934, State Dept. 611.6231/348.

¹⁵ Messersmith an Hull, Depesche No. 2031 vom 17. Mai 1934, State Dept. 862.50/806 (Rückübersetzung).

Auf der anderen Seite konnten sich für Deutschland aus der Nichterfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber den amerikanischen Gläubigern greifbare Vorteile ergeben. Die Weigerung, Zins- und Tilgungsbeträge zu transferieren, mußte zu einem erheblichen Kurssturz der betreffenden Wertpapiere auf dem amerikanischen Geldmarkt führen. Mit den angeblich nicht vorhandenen Devisen konnte Deutschland dann diese Wertpapiere ankaufen, d. h. für einen Bruchteil ihres Nennwerts zurückerwerben¹⁶. Darüber hinaus konnten deutsche Exporte auf Kosten des amerikanischen Obligationeninhabers gefördert werden, indem man deutschen Exporteuren gestattete, einen Teil des Verkaufserlöses deutscher Waren in den USA für den Ankauf der im Kurs gefallenen Wertpapiere zu benutzen und sie dann dem ursprünglichen deutschen Schuldner oder einem anderen deutschen Investor für Reichsmark wiederzuverkaufen. Der amerikanische Obligationeninhaber hatte „die Wahl, entweder einen großen Teil seiner ursprünglichen Investition zu opfern, um einen Teil seines Kapitals zu retten und dabei den deutschen Export auf Kosten der amerikanischen Unternehmer zu subventionieren, oder an seinen Obligationen festzuhalten, aber auf den größten Teil seines Jahreszinses zu verzichten und dabei den Verlust seiner gesamten Investition zu riskieren, in der vagen Hoffnung, sein Kapital schließlich zu retten“¹⁷. Daß die unmittelbaren Opfer dieser fragwürdigen Transaktion gerade jene Amerikaner waren, die ihren Glauben an und ihre Freundschaft für Deutschland in barer Münze bezahlt hatten, kümmerte die neuen deutschen Machthaber nicht. Ja, sie waren an den wirtschaftlichen und politischen Vorteilen dieser Operation mit entwerteten Papieren so interessiert, daß sie jeden Gedanken daran ablehnten, sie etwa annullieren zu lassen. Hitler und Schacht waren sich insgeheim darüber einig, daß Deutschland „keiner völligen Annullierung der Schuld zustimmen könne“, gegen die sie ihre öffentlichen Angriffe richteten¹⁸.

Anfänglich hatte die Reichsregierung beabsichtigt, den Transfer schon vor Schachts Abreise nach Washington einzustellen; sie entschied sich jedoch dafür, ihn die bevorstehende Maßnahme dort erklären zu lassen und ermächtigte ihn gleichzeitig, das Moratorium entweder nach seiner Rückkehr oder gar telegrafisch von Washington aus in Kraft zu setzen¹⁹. Dies hinderte Schacht jedoch nicht daran, vor seiner Abreise aus Berlin dem amerikanischen Geschäftsträger zu versprechen, daß während der Verhandlungen keine derartige Politik eingeschlagen würde²⁰.

¹⁶ Für eine kurze Übersicht über die Geschichte der Wertpapiere und ihrer Rückführung während des Jahres 1933 vgl. das Memorandum of the Finance and Investment Division vom 20. März 1934, State Dept. 862.51/3946.

¹⁷ Das Zitat stammt aus einem detaillierten Bericht über das Dollarwertpapier-Einkaufssystem von John G. Erhardt, dem damaligen amerikanischen Generalkonsul in Hamburg, vom 10. Jan. 1934, State Dept. 611/6231/306.

¹⁸ Protokoll des Wirtschaftsausschusses der Reichsregierung vom 24. Apr. 1933, Germany 1933, No. 182.

¹⁹ Ebd.; Neurath an Luther No. 147 vom 25. Apr. 1933, 9057/5508/E 632736.

²⁰ Gordon an Hull No. 66 vom 26. Apr. 1933, State Dept. 550. S 1 Wash./220.

Das zweite große Diskussionsthema sollten die bevorstehende Weltwirtschaftskonferenz sowie die Maßnahmen sein, welche die beiden Länder entweder vor Konferenzbeginn treffen oder der Konferenz selbst vorschlagen würden. Weder die amerikanische noch die deutsche Regierung war in dieser Hinsicht zu eindeutigen Entschlüssen gelangt. Mit Ausnahme eines amerikanischen Vorschlags (der weiter unten erörtert wird), vorerst auf Zollerhöhungen zu verzichten, hatte keiner der beiden Staaten eine feste Marschroute für London. In beiden Ländern gab es Diskussion und Verwirrung. Die Vereinigten Staaten befanden sich auf dem Wege von einer internationalistischen zu einer nationalistischen Politik im Geldwesen, während sie auf dem Gebiet des Welthandels vom Nationalismus zum Internationalismus überwechseln wollten²¹. Die deutsche Regierung wiederum wandte sich in Finanz und Handel einem extremen Nationalismus zu²². Die grundlegende Divergenz in der Handelspolitik sollte eine Hauptursache für die Verschlechterung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern werden; aber das war im Frühjahr 1933 noch nicht erkennbar.

Wenn keiner der Partner des bevorstehenden Gesprächs von seinen Absichten auf der Londoner Konferenz bestimmtere Vorstellungen besaß, so war es wahrscheinlich, daß sie sich in dieser Hinsicht mit Allgemeinheiten begnügen würden. Bließ ein drittes Thema von Belang: der fundamentale Gegensatz zwischen der Ideologie des neuen deutschen Regimes und den Idealen der Vereinigten Staaten, Idealen, welche die neue Ära in Washington in zunehmendem Maße herausstellte. In den Jahren vor 1933 hatten sich die Beziehungen zwischen den USA und Deutschland ständig verbessert. Die antideutsche Hysterie in den Vereinigten Staaten aus der Zeit des Ersten Weltkrieges hatte einer fast ebenso starken Reaktion gegen den Vertrag von Versailles und Amerikas ehemalige Verbündete Platz gemacht²³. Es wäre schwer, eine größere Macht zu nennen, zu der die USA am 1. Januar 1933 bessere Beziehungen unterhielten als zu Deutschland, und das Entsprechende könnte für Deutschland gesagt werden. Infolge des neuen deutschen Regimes wurde das alles anders. War auch die Verschlechterung der deutsch-amerikanischen Beziehungen ein langer und allmählicher Prozeß, so begann sie doch praktisch mit Hitlers Machtübernahme. Der lärmende Chauvinismus und die offene Feindseligkeit gegen die Demokratie, welche die neuen deutschen Machthaber bald an den Tag legten, waren nicht dazu angetan, ihnen in der amerikanischen Öffentlichkeit Sympathien zu erwerben.

Namentlich auf zwei Gebieten löste das Verhalten der Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 in den USA ablehnende Reaktionen aus; und zum guten Teil deshalb, weil sie gerade jene Faktoren berührten, die für die bisherigen guten Be-

²¹ Dies ist das Kernstück von Arthur M. Schlesinger Jr.'s Untersuchung in dem Buch *The Age of Roosevelt*, Vol. II, *The Coming of the New Deal*, Boston 1959, bes. S. 260.

²² Vgl. das Protokoll des Wirtschaftsausschusses der Reichsregierung vom 24. Apr. 1933, *Germany 1933*, No. 182.

²³ Vgl. Selig Adler, *The War-Guilt Question and American Disillusionment, 1918-1928*, *Journal of Modern History* 23 (1951), S. 1-28.

ziehungen wesentlich waren. Der Angriff des neuen Deutschlands auf die kulturelle und literarische Freiheit traf einen Hauptpfeiler der amerikanischen Achtung vor deutscher Leistung. Kaum war Schacht in den Vereinigten Staaten angekommen, da veröffentlichte die amerikanische Presse Listen der Bücher, die von den Nationalsozialisten verbrannt werden sollten²⁴. Den zweiten neuralgischen Punkt bildete das Vorgehen der Partei gegen die Juden. Zu seinen ersten Manifestationen gehörte im Jahre 1933 die „Säuberung“ der deutschen Universitäten, ebenfalls eines Hauptfaktors amerikanischer Bewunderung für Deutschland. Eines der ersten Gespräche Cordell Hulls mit Luther war der Judenverfolgung gewidmet²⁵; die Akten des State Department aus dieser Zeit sind voll von Protesten amerikanischer Einzelpersonen und Organisationen aller Art, und während Schacht am 10. Mai in Washington war, führte Generalmajor O’Ryan von der New Yorker 27. Division einen Protestmarsch von 100 000 Menschen durch New York City. Amerikanische Staatsbürger wurden in Deutschland auf der Straße tötlich angegriffen, weil sie nicht den Hitlergruß erwiesen oder nur deshalb, weil sie Juden waren. Damals begann die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten jene Wendung gegen Deutschland zu nehmen, die im Zweiten Weltkrieg einen Höhepunkt erreichte. Es war nicht anzunehmen, daß diese Dinge bei den Gesprächen Schachts mit den amerikanischen Unterhändlern außer Betracht bleiben würden.

Am 28. April war Schacht nach Amerika abgereist. Kurz zuvor hatte er die Reichsbank veranlaßt, dem Propagandafonds des Außenpolitischen Amtes der NSDAP eine Spende zu überweisen²⁶. Während er noch auf hoher See war, instruierte das Auswärtige Amt die Auslandsmissionen hinsichtlich des bevorstehenden Transfermoratoriums. Die deutschen Schuldner sollten ihre Zahlungen an eine neue deutsche Konversionsbank leisten, die auf die eingezahlten Beträge 3% Zinsen nach dem Ausland transferieren würde. Der Transfer der Kapitalbeträge selbst war sozusagen *ad calendae graecas* verschoben, sofern es Deutschland nicht inzwischen gelang, Forderungen auf jene Kapitalien von den Gläubigern zurückzuerwerben (und zwar zu einem Spottpreis, der sich aus der Unwahrscheinlichkeit einer Einlösung der Papiere zum Nennwert ergab). Ursprünglich sollte auch zugunsten der Dawes- und Younganleihen keine Ausnahme gelten; dagegen waren besondere Vereinbarungen vorgesehen zum Schutze deutscher Interessen mit pfändbaren Vermögenswerten im Ausland, wie z. B. Schiffahrtsgesellschaften²⁷. Es sollte Schachts Aufgabe sein, die Ankündigung dieser Maßnahme vorzubereiten.

Während die Deutschen ihr Transfermoratorium planten, hatten die Amerikaner eine andere Art von Moratorium im Sinn. Cordell Hull begann seine Bemühungen um einen Abbau der Zollschranken mit der Aufforderung an alle Nationen, einem

²⁴ New York Times vom 6. und 11. Mai 1933.

²⁵ Memorandum von Hull vom 3. Mai 1933, United States 1933, II, Washington 1949, S. 352–54; Cordell Hull, *The Memoirs of Cordell Hull*, New York 1948, Vol. I, S. 236–37.

²⁶ Kurt G. W. Lüdecke, *I Knew Hitler*, New York 1937, S. 643.

²⁷ Rundschreiben des Auswärtigen Amtes vom 5. Mai 1933, *Germany 1933*, No. 211.

zollpolitischen „Waffenstillstand“ zuzustimmen, bis sich die Weltwirtschaftskonferenz mit diesem Problem beschäftigen könne²⁸. Die deutsche Reaktion war äußerst zurückhaltend; nach erheblicher Verzögerung und heftigen internen Debatten erteilte die Reichsregierung eine ausweichende Antwort²⁹. Das Haupthindernis im deutschen Kabinett war Hugenberg. Er hatte einen seltsamen Plan einer „Entschuldungsabgabe“ entworfen, zu dessen Unterstützung niemand sonst innerhalb oder außerhalb der Reichsregierung zu bewegen war, während sein Urheber befürchtete, der Plan könnte durch jenen zollpolitischen „Waffenstillstand“ für immer unausführbar werden³⁰. Hull griff das Thema anlässlich seiner ersten Unterredung mit Schacht am 6. Mai auf³¹. Wegen der Bedeutung der übrigen Punkte, die bei dieser ersten Besprechung erörtert wurden (wovon noch die Rede sein wird), drängte Schacht in Berlin stark auf eine Zustimmung deutscherseits³². Da Hugenberg hierzu jedoch nicht gewillt war³³, wurden Schacht und Luther entsprechend informiert³⁴. Und erst als Schachts Verhalten in Washington die Krise in der Transfer-Frage auslöste, konnte hinsichtlich des „Zoll-Waffenstillstandes“ ein Fortschritt erzielt werden.

Noch am Tage seiner Ankunft in den Vereinigten Staaten hatte sich Schacht sowohl in New York wie in Washington der Presse gestellt. Er lobte Roosevelt, versicherte, daß Deutschland seinen privaten Schuldverpflichtungen nachkommen werde, und erklärte, „daß wir entschieden gegen jedes Moratorium sind“³⁵. Am 6. Mai traf Schacht bei einem Lunch zum erstenmal mit Präsident Roosevelt zusammen; anschließend ergab sich Gelegenheit zu einer Unterredung³⁶. Schacht

²⁸ United States 1933, I, S. 578–606, passim.

²⁹ Luther an Neurath No. 223 vom 27. Apr. 1933, 9245/3536/E 651943; Auswärtiges Amt an Luther No. 159 vom 3. Mai 1933, 9245/3536/E 651946-46; Auswärtiges Amt an Hoesch No. 111 vom 3. Mai 1933; 9245/3536/E 651980; Ritter an Hoesch No. 120 vom 5. Mai 1933, 9245/3536/E 652010; Neurath an Hoesch No. 123 vom 8. Mai 1933, 9245/3536/E 652020-24.

³⁰ Das Schema selbst ist im Schreiben Hugenbergs an Hitler vom 16. Apr. 1933, Germany 1933, No. 161, enthalten.

³¹ Schr. Schachts No. 3 vom 6. Mai 1933, ebda., No. 214.

³² Schr. Schachts No. 4 vom 7. Mai 1933, 3154/1559/D 669010.

³³ Notiz von Ritter vom 9. Mai 1933, 9245/3536/E 652025.

³⁴ Vgl. bes. Luther an Neurath No. 244 vom 8. Mai 1933, 9245/3536/E 652052; Ritter an Luther No. 177 vom 9. Mai 1933, 9245/3536/E 652053-54; Ritter an Hoesch No. 125 vom 9. Mai 1933, 9245/3536/E 652059-60; Ritter an Luther und Schacht No. 181 vom 9. Mai 1933, 9245/3536/E 652080.

³⁵ New York Times vom 6. Mai 1933, S. 2.

³⁶ Der Verfasser ist Elizabeth B. Drewry, der Direktorin der Franklin D. Roosevelt Library, für einen negativen Bericht über eine Suche in den dortigen Akten verpflichtet. Die folgende Zusammenfassung des Gesprächs basiert auf dem Schreiben von Schacht No. 3 vom 6. Mai 1933, Germany 1933, No. 214; Roosevelt an Hull vom 6. Mai 1933, Peace and War, United States Foreign Policy 1931–1941, Washington 1943, No. 14; Hull an Bingham im Auftrag von Davis No. 98 vom 8. Mai 1933, United States 1933, I, S. 130–31; Hull an Wilson No. 329 vom 8. Mai 1933, United States 1933, I, S. 131; Luther an Neurath No. 242 vom 8. Mai 1933, 3154/1558/D 669018–19; Nancy H. Hooker (Hrsg.), The Moffat Papers,

erkannte schnell, daß die Amerikaner kein bestimmtes und detailliertes Programm für die Weltwirtschaftskonferenz hatten. Roosevelt kam auf die Judenfrage zu sprechen und auf das unablässige Marschieren uniformierter Nationalsozialisten, die in den Augen der amerikanischen Öffentlichkeit Soldaten seien. In Anwesenheit Cordell Hulls plädierte der Präsident für eine Zollsenkung, schlug in Umrissen einen Plan vor, um das Volumen des deutsch-amerikanischen Handels zu erweitern, und wandte sich dann der Frage von Frieden und Abrüstung, namentlich den gerade in Genf laufenden Abrüstungsverhandlungen zu. Luther hatte Staatssekretär William Phillips am Morgen in der gleichen Angelegenheit konsultiert³⁷; Roosevelt ließ deutlich erkennen, daß Amerika zur Lösung des europäischen Sicherheitsproblems eher eine „etappenweise“ Abrüstung Frankreichs befürworten würde als eine deutsche Wiederaufrüstung. Er schlug ein Übereinkommen vor, wonach sich jeder Staat für die Dauer von 10 Jahren verpflichten sollte, keinem einzigen seiner Soldaten zu gestatten, die Landesgrenzen zu überschreiten. Er deutete ferner an, daß die Vereinigten Staaten Deutschland in einer wichtigen Verfahrensfrage, die Luther am Morgen aufgeworfen hatte, unterstützen würden, und tatsächlich ergingen an die amerikanische Delegation in Genf neue Instruktionen³⁸. Der Präsident sprach die Hoffnung aus, Hitler bald einmal zu sehen.

Am Abend dieser ersten Verhandlung mit Roosevelt unterhielt sich Schacht mit dem italienischen Finanzminister, der nach Abschluß seiner Washingtoner Gespräche nach Rom zurückkehren wollte. Er traf auch mit Adolph C. Miller zusammen, einem alten Bekannten, der seit 1914 Mitglied des Federal Reserve Board war. Dieser versprach ihm, vor seiner Abreise von New York am kommenden Wochenende eine Begegnung mit einer kleinen Gruppe prominenter Juden zu arrangieren³⁹. Am nächsten Tag (Sonntag, dem 7. Mai) sprach Schacht mit Eugene Meyer, dem Direktor des Federal Reserve Board. Meyer war ein Gegner des kommenden „New Deal“ und deshalb mit Wirkung vom 10. Mai zurückgetreten. Da er aber noch amtierender Direktor des Board war, informierte ihn Schacht vertraulich über Deutschlands Absicht, den Transfer auszusetzen. Er bemerkte dabei, daß dieser Schritt lediglich aus Courtoisie bis zu seinem Besuch verschoben worden sei, um Roosevelt eine entsprechende Kommentierung der deutschen Maßnahmen zu ermöglichen⁴⁰.

Nachdem Schacht diesen Wink gegeben hatte, bereitete er sich darauf vor, bei

Cambridge 1956, Eintrag vom 6. Mai, S. 95–96; und der etwas verworrene Bericht bei Hjalmar Schacht, 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953, S. 389–91.

³⁷ Hull an Wilson im Auftrag von Norman Davis No. 327 vom 6. Mai 1933, United States 1933, I, S. 128; Luther an Neurath No. 240 vom 6. Mai 1933, Germany 1933, No. 259, Anm. 6.

³⁸ In dem Telegramm an Norman Davis über die Vormittagssitzung mit Phillips schloß Hull: „Das [State] Department ist keine Verpflichtungen eingegangen und will die Angelegenheit Ihrer Entscheidung überlassen.“ In einem späteren Telegramm bemerkte Hull, daß der Präsident „sich in Übereinstimmung mit der deutschen Haltung befand“.

³⁹ Schr. Schachts No. 4 vom 7. Mai 1933, 3154/1559/D 669 009–10.

⁴⁰ Schr. Schachts No. 5 vom 7. Mai 1933, 9245/3536/E 652 050 („to regulate commentaries“).

einem zweiten Gespräch am 8. Mai Hull und Roosevelt in Kenntnis zu setzen⁴¹. Am Morgen trafen Schacht und Luther mit Hull und Sachbearbeitern des State Department zusammen⁴². Bei dieser Unterredung äußerte Schacht, daß Deutschland ein Transfermoratorium erklären werde. Nach seinem eigenen Bericht hat er dabei erneut bemerkt, daß Deutschland nur aus Höflichkeit „diese Aktion bis heute verschoben“ habe. Einem Hinweis in einer späteren amerikanischen Denkschrift zufolge hatte er jedoch nur „die Andeutung fallen lassen [„thrown out“ the „intimation . . .“], daß die deutsche Regierung im Begriff sei, ein vollständiges Transfermoratorium zu erklären“. Schacht versicherte, die Reaktion seiner Gesprächspartner sei vollkommen ruhig gewesen, und es seien keine Einwände erhoben worden. Nach dem Essen sprach er auch Roosevelt gegenüber von dem bevorstehenden Schritt. Von amerikanischer Seite existiert über diese Unterredung offenbar keine Aufzeichnung. In seinem telegrafischen Bericht behauptet Schacht, er habe eine ähnliche Äußerung getan wie am Morgen; in seinen Memoiren schreibt er jedoch, er habe erklärt, „daß sich Deutschland voraussichtlich in aller Kürze gezwungen sehen würde, die Zinszahlungen auf die nach Deutschland gegebenen amerikanischen Anleihen einzustellen“⁴³. Die Verwechslung zwischen Zinszahlung und Zinstransfer gehört zweifellos zu den vielen Gedächtnislücken in Schachts Memoiren; hinsichtlich des Zeitpunktes jedoch, der für den deutschen Schritt vorgesehen war, steht die zitierte Stelle der Memoiren dem amerikanischen Zeugnis näher als die Meldungen Schachts von 1933, da dieser in den Memoiren das Moratorium zwar als eine unmittelbar bevorstehende Möglichkeit bezeichnet, nicht aber als eine bereits getroffene Entscheidung, die noch während seines Aufenthalts in Washington bekanntgegeben werden sollte.

Schacht jedenfalls war nun der Meinung, es seien keine Einwände erhoben worden, und glaubte sogar, daß Roosevelt zugestimmt habe. Noch am selben Abend wies er die Reichsbank telegrafisch an, das Moratorium sofort dem Kabinett vorzulegen, damit die am 10. Mai fälligen Transferierungen vermieden werden konnten⁴⁴. Ebenfalls am Abend des 8. Mai sandte er seinen Bericht über die stattgehabten Gespräche⁴⁵. Am folgenden Mittag instruierte er die Reichsbank, die deutsche und ausländische Presse zusammenfassend zu informieren. Darüber hinaus sollten gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Moratoriums die Gläubiger von Anleihen, für welche die Stillhalteabkommen galten, die während des Hoover-Moratoriums ge-

⁴¹ Die Morgenzeitungen brachten die Nachricht von einer Anzahl von Selbstmorden in Deutschland, besonders von dem Ernst Oberföhrens, bis vor kurzem Fraktionsführer der DNVP im Reichstag. New York Times vom 8. Mai 1943, S. 1 und 5.

⁴² Schr. Schachts No. 7 vom 8. Mai 1933, Germany 1933, No. 215; New York Times vom 9. Mai 1933, S. 2. Der Verfasser hat in den Akten des State Department keinen Bericht über dieses Gespräch gefunden; Hinweise darauf finden sich im Bericht über eine spätere Konferenz, Memorandum von Feis vom 11. Mai 1933, United States 1933, I, S. 532–33.

⁴³ Schacht a. a. O., S. 591.

⁴⁴ Schr. Schachts No. 6 vom 8. Mai 1933, 22.52 Uhr, in Berlin angekommen am 9. Mai, 6.30 Uhr, 9245/3536/E 652055.

⁴⁵ Schr. Schachts No. 7 vom 8. Mai 1933, Germany 1933, No. 215.

troffen worden waren, zum 30. Mai nach Berlin berufen werden, damit auch sie tatsächlich dem Moratorium unterworfen werden konnten⁴⁶. Schacht übermittelte ferner sechs Punkte aus den Besprechungen des Vortages, die wahrscheinlich Verhandlungsgegenstand der Londoner Wirtschaftskonferenz werden würden. Er erneuerte seine und Hulls Forderung nach einer Entscheidung über den „Zoll-Waffenstillstand“ und nahm in Aussicht, seine Arbeit in Washington am nächsten Morgen, dem 10. Mai, zu beenden⁴⁷. Als er diese Nachricht absandte, rechnete Schacht noch damit, am Nachmittag Roosevelt zu sprechen; statt dessen wurde er gebeten, Hull aufzusuchen.

In der Zwischenzeit arbeitete die deutsche Bürokratie in Eile an dem Moratorium. Schachts Telegramm (welches das Startzeichen enthielt) war am Morgen des 9. Mai um 7.30 Uhr in Berlin eingetroffen. Die Briefe und Verordnungsentwürfe waren sämtlich bereits fertig und in Umlauf gesetzt⁴⁸. Die Entwürfe wurden sofort genehmigt; es war geplant, das Kabinett noch am selben Tage zusammenzutreten zu lassen, damit die tags darauf fälligen Transferierungen vermieden werden konnten⁴⁹. Glücklicherweise liefen die Räder der Bürokratie nicht ganz so schnell: am 10. Mai um 3.15 Uhr morgens kam ein Telegramm von Schacht, die Aktion sofort zu unterbrechen⁵⁰. Gleichzeitig wies er die Reichsbank an, den Transfer vorläufig fortzusetzen⁵¹ und die Briefe an die Gläubiger der vom Stillhalte-Abkommen betroffenen Anleihen nicht abzusenden⁵².

Was war in Washington geschehen? Die Regierung der Vereinigten Staaten war hinsichtlich irgendeines deutschen Schrittes in dieser Frage nicht völlig unvorbereitet gewesen. Norman Davis hatte nämlich auf Grund seiner Anfang April in Berlin geführten Gespräche gemeldet, er habe „hier den allgemeinen Eindruck“ erhalten, „daß Deutschland binnen kurzem seinen Schuldendienst für die Staatsanleihen werde verringern müssen“⁵³. Und daß es Deutschland an Devisen fehlte, war allgemein bekannt. Schacht hatte jedoch, wie wir sahen, nicht nur versprochen, daß während seines Aufenthalts in Washington keine neue Politik eingeschlagen wer-

⁴⁶ Schr. Schachts No. 9 vom 9. Mai 1933, 9245/3536/E 652082. Die Stillhalteabkommen sahen die Beibehaltung der Gesamthöhe privater Kredite an deutsche Schuldner vor. Zum ganzen Thema vgl. die treffliche Arbeit von Edward W. Bennett, *Germany and the Diplomacy of the Financial Crisis 1931*, Cambridge 1962.

⁴⁷ Schr. Schachts No. 10 vom 9. Mai 1933, 9245/3536/E 652083.

⁴⁸ Reichsbank an Hitler No. I 5780 vom 9. Mai 1933, 7188/3191/E 528218–24; Reichsbank an Lammers No. Dev. I 17336 vom 9. Mai 1933, 7188/3191/E 528225–30.

⁴⁹ Notiz Willuhns von der Reichskanzlei vom 9. Mai 1933, 7188/3191/E 528233.

⁵⁰ Schr. Schachts No. 11 vom 9. Mai 1933, *Germany 1933*, No. 217. Der letzte Satz des Originaldokuments, „Bitte keinerlei Veröffentlichung“, fehlt in der Übersetzung.

⁵¹ Schr. Schachts No. 12 vom 9. Mai 1933, 9245/3536/E 652084.

⁵² Schr. Schachts No. 13 vom 9. Mai 1933, 9245/3536/E 652085. Die Anmerkung in der amerikanischen Ausgabe zu diesem Dokument (No. 217, Anm. 5) bezieht dieses irrtümlicherweise auf den Brief an Hitler – ein allerdings internes Schreiben – und nicht auf die Stillhaltebriefe, die natürlich in der Öffentlichkeit bekannt wurden.

⁵³ Gordon im Auftrag von Norman Davis an Hull No. 61 vom 9. Apr. 1933, *United States 1933*, II, S. 219.

den würde, sondern auch bei seiner Ankunft öffentlich erklärt, daß er gegen ein Moratorium sei. Wenn die anfängliche amerikanische Reaktion am 8. Mai wirklich so schwach gewesen war, wie Schacht behauptete, so vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil seine Zuhörer nicht begriffen hatten, daß er eine einschneidende Aktion beabsichtigte, und zwar sofort. Ein Passus in Schachts ergänzendem Bericht über die Unterredungen jenes Tages könnte eine Erklärung für das Mißverständnis liefern. Er informierte Berlin nämlich, der Präsident habe im Anschluß an eine Erörterung von Währungsfragen den Gedanken geäußert, daß eine Lösung des internationalen Schuldenproblems durch Senkung der Zinsraten zusammen mit einer Verlängerung der Amortisationszeit möglich wäre⁵⁴. Roosevelt hat also wohl gemeint, daß Schachts Zukunftsplanungen sich möglicherweise mit seinen eigenen vereinbaren ließen. Offensichtlich aber haben die Amerikaner erst am Morgen des folgenden Tages erkannt, daß Schacht sofort handeln wollte. Vielleicht hatte Eugene Meyer inzwischen über seine Unterredung mit Schacht vom 7. Mai berichtet, vielleicht war aus der deutschen Botschaft etwas durchgesickert, vielleicht war den Amerikanern aber auch erst bei dem Besuch Schachts und Luthers im State Department am Nachmittag des 8. Mai – also nach ihrem Gespräch mit dem Präsidenten – klargeworden, daß eine deutsche Aktion unmittelbar bevorstand⁵⁵. Was immer das auslösende Moment gewesen sein mag, die amerikanische Regierung geriet in Erregung. Gerade bemühte sie sich um eine Wiederbelebung des Welthandels, da wollten die Deutschen eine Maßnahme treffen, die amerikanischen Staatsbürgern großen Schaden zufügte – und sie wollten sie verkünden, noch während Schacht in Washington war, so daß die amerikanische Öffentlichkeit den Eindruck erhielt, ihre Regierung heiße den deutschen Schritt gut. Schacht wurde aufgefordert, Hull anstelle von Roosevelt zu einer Besprechung aufzusuchen, welche die beiden Männer sorgfältig vorbereitet hatten⁵⁶.

Der Außenminister erklärte Schacht (am 9. 5.), daß Präsident Roosevelt ihn an diesem Nachmittag nicht empfangen könne. Er übergab ihm eine Botschaft des Präsidenten, in der es hieß, daß dieser über die Entscheidung der deutschen Regierung „äußerst bestürzt“ („profoundly shocked“) sei und ließ Schacht dann eine Weile warten. Auf Schachts verwunderte Fragen nach dem Sinn dieser Mitteilung antwortete ihm Hull, noch nie sei er derart überrascht gewesen, wie als Schacht seine Erklärung abgegeben habe. Zu einer Zeit, da die amerikanische Regierung ihr Möglichstes tue, um ihr Land aus dem Wirrsal heraus zu einigem Wohlstand zu bringen, und dabei die ersten greifbaren Fortschritte erziele, gebe

⁵⁴ Schr. Schachts No. 8 vom 9. Mai 1953, 9245/3536/E 652081.

⁵⁵ Vgl. New York Times vom 9. Mai 1953, S. 2; und der Hinweis in Hull's Erklärung (vgl. unten) zu Schachts Ankündigung „gestern nachmittag“.

⁵⁶ Der folgende Bericht basiert in erster Linie auf Hull's Memorandum vom 9. Mai 1953 über dieses Gespräch, State Dept. 862.51/3988 1/2. Der Entwurf der Mitteilung des Präsidenten, der Schacht übergeben wurde, trägt Roosevelts handschriftliche Korrekturen und sein Signum, ebda. Vgl. auch Hull, I, S. 257–58. Durch Verdrehungen, die für sein Werk bezeichnend sind, behauptet Charles C. Tansill in seinem Buch *Back Door to War*, Chicago 1952, S. 46–48, daß dieser ganze Vorfall erfunden wäre.

er eine solche Erklärung ab – und das auch noch in einem Augenblick, wo er vertrauliche Verhandlungen mit amerikanischen Regierungsvertretern führe. Mit der Behauptung, daß zwischen diesen Verhandlungen und dem deutschen Schritt ein Zusammenhang bestehe, könnten nun „Demagogen und Unruhestifter“ gegen die Bemühungen der Regierung Opposition erregen. Die amerikanischen Obligationeninhaber würden weiteren Schaden erleiden, und jede Maßnahme, welche die Regierung dem Kongreß vorschläge – und hierbei dachte Hull offensichtlich an sein handelspolitisches Programm –, würde nun auf größeren Widerstand stoßen.

Da Schacht die öffentliche Ankündigung des Transfermoratoriums durch die Reichsregierung jeden Augenblick erwarten mußte, war er begreiflicherweise alarmiert und wollte sofort den Präsidenten sprechen. Da Hull dies ablehnte, sah Schacht keinen anderen Ausweg, als seine früheren Weisungen telegraphisch zu widerrufen, seine Besprechung mit Roosevelt am folgenden Tag abzuwarten und seinen Aufenthalt in Washington um einige Tage zu verlängern.

Der 10. Mai war der Tag der großen Bücherverbrennung in Deutschland. Am Nachmittag verhandelten Schacht und Luther anderthalb Stunden mit Roosevelt und Hull über das geplante Transfermoratorium ohne rechtes Ergebnis, obgleich Schacht meinte, eine Entspannung der Atmosphäre zu verspüren⁵⁷. Augenscheinlich hatte Schacht am Morgen vor dieser Konferenz über die Sackgasse nachgedacht, in die sein übereiltes Vorgehen geführt hatte. Den besten Ausweg erblickte er in einem erneuten Versuch, die Reichsregierung zur Annahme des „Zoll-Waffenstillstandes“ zu veranlassen, den nunmehr alle übrigen Länder zu akzeptieren bereit schienen. Schacht teilte deshalb seiner Regierung mit, er habe – zumal in Anbetracht der amerikanischen Reaktion in der Transferfrage – den Eindruck, daß nur eine grundsätzliche deutsche Zustimmung zu dem „Zoll-Waffenstillstand“ Deutschland vor einer völligen Isolierung in dieser Frage bewahren könne. Er werde daher, unter gewissen Vorbehalten im Hinblick auf Deutschlands besondere Lage, dessen prinzipielle Zustimmung erklären⁵⁸.

Da der amerikanische Vorschlag eines „Zoll-Waffenstillstandes“ in Deutschland immer noch Opposition fand, namentlich bei Hugenberg, so konnte nur eine neue Kabinettsitzung in Berlin Abhilfe bringen⁵⁹. Am Nachmittag des 12. Mai sollte das Organisationskomitee der Weltwirtschaftskonferenz in London über eine neue Formel für jenen „Waffenstillstand“ beschließen, und man ging im Auswärtigen Amt von der Annahme aus, daß Schacht am Vormittag durch das Versprechen der deutschen Zustimmung in Washington ein *fait accompli* geschaffen habe. Als das Kabinett um 11.45 Uhr zusammentrat, verlas Neurath ein langes und beredames Plaidoyer⁶⁰. Er wies darauf hin, daß die neue, in London ausgearbeitete Formel elastisch genug sei, um die deutschen Interessen zu schützen, unterstrich die Krise

⁵⁷ Schr. Schachts No. 15 vom 10. Mai 1933, 9245/3536/E 652113.

⁵⁸ Schr. Schachts No. 14 vom 10. Mai 1933, 9245/3536/E 652092.

⁵⁹ Ritter an Schacht No. 183 vom 11. Mai 1933, 9245/3536/E 652094.

⁶⁰ Text des Memorandums in 9245/3536/E 652271–76; Zusammenfassung im Auszug aus dem Protokoll der Kabinettsitzung vom 12. Mai 1933, Germany 1933, No. 224.

in Washington in der Transferfrage und machte sich Schachts erklärte Absicht zunutze, Deutschlands Zustimmung zu versprechen. Damit gelang es ihm, Hitler und das Kabinett – gegen den anhaltenden Widerstand Hugenbergs – für seine Auffassung zu gewinnen. Sogleich wurden neue Weisungen nach London telefoniert und nach Washington gegeben⁶¹. Neurath legte Gewicht darauf, daß Luther bei Mitteilung dieser Entscheidung an die amerikanische Regierung betonen solle, Deutschland habe nur deshalb zugestimmt, weil Schachts Unterredungen in Washington sowie die amerikanische Einwirkung auf die deutsche Botschaft in London die Bedeutung der Frage für die USA erwiesen hätten. Deutschland habe dem amerikanischen Präsidenten seinen guten Willen bezeugt und erwarte nun, daß sein Entgegenkommen Erwidierung finde⁶². Als diese Instruktionen in Washington eintrafen, hatte Schacht jedoch seine Gespräche bereits beendet.

Der 11. Mai war in Washington der Erörterung technischer Fragen gewidmet gewesen. Luther, Schacht und dessen Gehilfen trafen mit Hull, Senator Pittman, William Bullitt, Herbert Feis und Rexford Tugwell zusammen⁶³. Schacht drängte auf die Erörterung von Plänen für eine internationale Finanzierung des Exports von Verkehrsmitteln in unterentwickelte Länder, wohingegen die Ausfuhr von Maschinen, die einer Konkurrenz für die europäische und amerikanische Industrie Vorschub leisten könnten, verhindert werden sollte⁶⁴. Er verlangte außerdem, daß man Deutschland koloniale Möglichkeiten biete. Die amerikanischen Vertreter ihrerseits versuchten die üblen Auswirkungen zu erläutern, die das Transfermoratorium auf die öffentliche Meinung in Amerika haben würde. Sie gaben zu bedenken, daß es für Deutschland besser wäre, mit seinen Gläubigern – die sich über Deutschlands Schwierigkeiten im klaren seien – in Verhandlungen einzutreten, als ihnen eine einseitige Lösung aufzuzwingen. Schacht sagte schließlich Besprechungen mit Vertretern der amerikanischen und sonstigen Gläubiger zu, betonte aber, daß die Zeit dränge. Er würde bei seiner Abreise aus den USA auf dieses Thema zurückkommen.

Schacht sprach Roosevelt zum letzten Mal am Morgen des 12. Mai⁶⁵. Ihre Unterredung war freundlich, wenn auch kaum sehr ergiebig. Schacht gab seiner Absicht Ausdruck, die Gläubiger zu einer Erörterung der Schulden- und Transferfrage nach Berlin einzuladen. Er betonte, daß Deutschland wahrscheinlich wiederaufrüsten müsse; Roosevelt legte dar, daß er Gegner einer Wiederaufrüstung sei. Anschließend

⁶¹ Notiz von Ritter vom 12. Mai 1933, Germany 1933, No. 225; Ritter an Luther und Schacht No. 187 vom 12. Mai 1933, 9245/3536/E 652145–46.

⁶² Neurath an Luther No. 189 vom 12. Mai 1933, 9245/3556/E 652147–48.

⁶³ Schr. Schachts No. 16 vom 11. Mai 1933, Germany 1933, No. 222; Memorandum von Feis vom 11. Mai 1933, United States 1933, I, S. 532–53.

⁶⁴ Schacht nimmt hier den Gedanken Hitlers, die Industrialisierung der unterentwickelten Länder aufzuhalten, auf. Gerhard L. Weinberg (Hrsg.), *Hitlers Zweites Buch*, Stuttgart 1961, S. 60 und Anm. 1.

⁶⁵ Luther an Neurath No. 225 vom 12. Mai 1933, 3154/1558/D 669 084; Schr. Schachts No. 19 vom 15. Mai 1933, Germany 1933, No. 233 (Hitler sah diesen Bericht, 3154/1558/D 669 116); Hull an Gordon No. 55 vom 20. Mai 1933; United States 1933, I, S. 534.

hatte Schacht ein Gespräch mit Staatssekretär Phillips und fuhr dann nach New York ab. Eine gemeinsame Erklärung von Roosevelt und Schacht für die Presse enthielt wenig mehr als den Ausdruck frommer Wünsche⁶⁶. Am Abend traf sich Schacht mit einer kleinen Gruppe prominenter Juden in New York und versuchte sie zu überzeugen, daß in Deutschland alles gut gehen würde, wenn im Ausland alles ruhig bliebe. Tags darauf, am 13. Mai, sprach Schacht mit Beamten der New York Federal Reserve Bank. Bevor er amerikanischen Boden verließ, gab er eine Erklärung ab, die Deutschlands Mangel an Devisen für Schuldenzahlungen betraf, und kündigte seine Absicht an, gleich nach seiner Heimkehr mit Deutschlands Gläubigern Verhandlungen aufzunehmen⁶⁷.

Schacht verlor in der Tat keine Zeit, solche neuen Verhandlungen in Gang zu setzen. Kaum an Bord, wies er schon die Reichsbank an, die wichtigsten ausländischen Notenbanken – mit Ausnahme der italienischen – telegraphisch für den 25. Mai zu einer Konferenz zu laden. Er bemerkte dabei, dies sei mit der Federal Reserve Bank abgesprochen. Er selbst wollte öffentlich erklären, daß Deutschland weder eine Kapital- noch eine Zinsreduktion verlange und daß es seine Gläubiger nicht unterschiedlich behandeln werde (was dennoch bald geschah). Die ganze Angelegenheit sollte als eine bloße Banktransaktion behandelt werden⁶⁸. Noch ehe Schacht landete, wurden die Telegramme von Berlin abgesandt⁶⁹, obwohl die Konferenz mit den Gläubigern schließlich auf den 29. Mai verschoben wurde. Deutschland schritt alsbald zu einem Moratorium sowie zu besonderen Diskriminierungen amerikanischer Gläubiger. Amerikanische Vorstellungen, wenigstens das Kapital ungeschmälert zu erhalten, wenn schon der Zinsfuß herabgesetzt würde, blieben unbeachtet⁷⁰. Die unterschiedlichen Auffassungen ergaben sich aus der grundsätzlichen Divergenz der Ziele. Die Regierung der Vereinigten Staaten suchte nach Wegen, die Lage des Schuldners zu erleichtern und dadurch das Kapital des Gläubigers zu schützen (wie unter dem New Deal innenpolitisch in Bezug auf Hypotheken); die Reichsregierung wollte den Schuldner auf Kosten des Gläubigers bereichern. Es bestand wenig Aussicht, beides miteinander in Einklang zu bringen.

Die geschilderte Begegnung zwischen amerikanischen und deutschen Regierungsvertretern führte nicht nur zur Erörterung aktueller Fragen, sondern hinterließ auch tiefere Eindrücke von Politik und Persönlichkeiten. Schacht blieb offensichtlich nicht unberührt von der Tatsache, daß die amerikanische Einstellung gegen eine deutsche Wiederaufrüstung sich versteift hatte. Auch erkannte er die starke Wirkung der deutschen antisemitischen Maßnahmen in der amerikanischen Öffentlichkeit und lenkte Hitlers Aufmerksamkeit hierauf. Der Gesamteindruck, den Schacht von seinen amerikanischen Partnern mitnahm, war „sehr negativ“. Der

⁶⁶ United States 1933, I, S. 505.

⁶⁷ New York Times vom 14. Mai 1933, S. 3.

⁶⁸ Schr. Schachts No. 18 vom 14. Mai 1933, 9245/3536/E 652167–68; Schr. Schachts No. 20 vom 16. Mai 1933, 9037/5508/E 632831; Franz Reuter, Schacht, Stuttgart 1937, S. 151.

⁶⁹ Reichsbank an Auswärtiges Amt No. IIa 13596 vom 15. Mai 1933, 9037/5508/E 63828–50

⁷⁰ Vgl. Luther an Neurath No. 287 vom 22. Mai 1933, Germany 1933, No. 259, S. 481–82.

Präsident sei der einzige, der zähle. Sein Kabinett bestehe aus Männern ohne Format. Hull sei „gänzlich ungeeignet“ für seinen Posten⁷¹. Mitgliedern des deutschen Auswärtigen Amtes wie auch der Reichsregierung berichtete Schacht von seinen Begegnungen in sehr abfälligen Worten.

Der Eindruck, den Schacht selbst in den USA hinterließ, war gleichfalls nicht sonderlich günstig⁷². Roosevelt hielt ihn für arrogant und hatte offensichtlich Gefallen daran, William E. Dodd, dem neuernannten Botschafter in Deutschland, zu erzählen, wie er und Hull es verstanden hätten, Schacht einigen Wind aus den Segeln zu nehmen⁷³. Hull selbst erzählt in seinen Memoiren, er habe Schacht einfach und ungekünstelt gefunden und durchaus zugänglich. Wenn auch von dessen Schlaueit beeindruckt, äußerte sich Hull doch in der Folge zunehmend verärgert über die von Schacht betriebene Politik. Als Leon Frazer, der Präsident der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, ihm im September 1934 sagte, es habe „keinen Sinn, als Zaungast am Rande zu sitzen und Deutschland zu beschimpfen“, erwiderte Hull, er wäre durchaus bereit, seinen Stolz zu überwinden, wenn er überzeugt wäre, daß Amerikas Interessen damit gedient würde; „aber je länger er es mit den Deutschen zu tun habe und besonders mit Schacht, desto mehr überzeuge er sich von ihrer Absicht, keine ihrer Schulden anzuerkennen“⁷⁴. Nach Staatssekretär Phillips' letzter Unterredung mit Schacht am 12. Mai zog der Leiter der Westeuropa-Abteilung, Pierrepont Moffat, ihr Fazit mit den Worten, daß Schacht wieder einmal einen seiner Koller gehabt habe. „Bei aller Nachsicht, . . . er hat sich so unnachgiebig und anmaßend verhalten, daß bei seiner Abfahrt allgemeine Erleichterung herrschen wird.“⁷⁵ – Dieser erste persönliche Kontakt zwischen den beiden neuen Regierungen trug nichts dazu bei, ihre beginnende Entfremdung zu verhüten⁷⁶.

⁷¹ Notiz von Dieckhoff über ein Gespräch mit Schacht vom 21. Mai 1933, 9037/3508/E 632853-54; Auszug aus dem Protokoll der Kabinettsitzung vom 26. Mai 1933, Germany 1933, No. 262.

⁷² Schacht scheint keinen starken Eindruck auf Luther gemacht zu haben, der in seinen Memoiren schrieb, daß „niemals ein führender Mann des ‚Dritten Reiches‘ zu mir nach Washington kam“. Hans Luther, Politiker ohne Partei, Stuttgart 1960, S. 421.

⁷³ William E. Dodd Jr. und Martha Dodd (Hrsg.), *Ambassador Dodd's Diary*, New York 1941, Eintrag vom 16. Juni 1933, S. 4-5.

⁷⁴ Memorandum von Pierrepont Moffat vom 14. Sept. 1934, State Dept. 462.00 R 296/5865.

⁷⁵ Moffat Papers, Eintrag vom 12. Mai 1933, S. 96.

⁷⁶ Die vorliegende Arbeit des Verfassers ist durch ein Stipendium der Horace R. Rackham School of Graduate Studies der Universität Michigan gefördert worden. Die Übersetzung wurde im Institut für Zeitgeschichte von Dr. Ino Arndt hergestellt.

FRANZ ANSPRENGER

NATIONSBILDUNG IM SCHWARZEN AFRIKA FRANZÖSISCHER PRÄGUNG¹

Zahlreiche deutsche Historiker und Sozialwissenschaftler, ja ein erheblicher Teil unserer gebildeten Öffentlichkeit dürfte der „Nationsbildung in Afrika“ a priori skeptisch gegenüberstehen. Um eine einfache Formel zu gebrauchen: sie glauben nicht an die neuen Nationen Afrikas. Sie glauben, daß die europäische Kolonialherrschaft über „Bevölkerungen“, die entweder in archaischen Gesellschaftsstrukturen leben oder aus ihnen ent wurzelt sind, ohne zu neuer Ordnung gefunden zu haben, nur abgelöst wird durch neue despotische Herrschaft: zum Teil durch Diktatoren oder kleine regierende Cliques afrikanischer Herkunft, zum Teil auch, offen oder versteckt, wieder durch neue Herren aus dem hochentwickelten Drittel der Menschheit, das Nordamerika, Europa und die Sowjetunion umfaßt. Anders ausgedrückt: ein Teil der Öffentlichkeit hält die Entkolonisierung Afrikas für Humbug, Entwicklungshilfe für eine Prämie auf Korruption und Verschwendung, und die souveränen Staaten des neuen Afrika für Potemkinsche Dörfer.

Diese Meinung erscheint dem Verfasser gefährlich und falsch – trotz der Ereignisse am Kongo, die meist für sie ins Feld geführt werden, und obwohl wir vielleicht in Kenia und Rhodesien demnächst neue Beweise dafür erhalten werden, daß der archaische Stammespartikularismus in gewissen Teilen Afrikas heute noch stärker ist als die neuen Kräfte, die sich selbst nun einmal als Nationalbewegungen² bezeichnen. Natürlich sind die Nationalbewegungen nicht die einzigen politischen Kräfte in Afrika. Aber sie existieren fast überall und bemühen sich mit mehr oder weniger Erfolg, die stammesgebundene oder amorphe Bevölkerung in Nationen zu organisieren, Nationen zu bauen. Dieser Prozeß ist die eigentliche „afrikanische Revolution“³. Wie jene andere bedeutende Revolution des zwanzigsten Jahrhunderts – die kommunistische, die in Rußland und China siegte – erfolgt sie planmäßig, wird sie von bestimmten Menschen und Organisationen „gemacht“. Die modernen afrikanischen Nationen entstehen nicht in einem natürlichen Wachstumsprozeß (gesetzt den Fall, ein solcher läßt sich überhaupt jemals historisch nachweisen),

¹ Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der auf dem 25. Deutschen Historikertag in Duisburg am 20. 10. 1962 in der Sektion „Nationsbildung in Asien und Afrika“ gehalten wurde. Die Abkürzungen bedeuten:

RDA: Rassemblement Démocratique Africain	PFA: Parti de la Fédération Africaine
CGT: Confédération Générale du Travail	AOF: Afrique Occidentale Française
PDG: Parti Démocratique de Guinée	AEF: Afrique Equatoriale Française.

² Vgl. als einen der frühesten Beiträge zu unserem Thema (heute noch unerlässlich): Thomas Hodgkin, *Nationalism in colonial Africa*, London 1956. Ferner Fernand van Langenhove, *Consciences tribales et nationales en Afrique Noire*, Den Haag 1960; Jean Buchmann, *L'Afrique Noire indépendante*, Paris 1962; Arnold Rivkin, *The politics of Nation-Building*, in *Journal of Internat. Affairs* 16 (1962), S. 131–143. Als Vermächtnis der großen Tradition deutscher Afrikanistik: Diedrich Westermann, *Nationalismus in Afrika*, in: *Zs. f. Geopolitik* 23 (1952), S. 744–751.

³ James Cameron gab seinem Bericht den Titel *The African Revolution*, 1960.

sondern als überlegte Konstruktion, nach Plan, als Fundament für die neuen Staaten. Moderne Nation und moderner Staat sind im heutigen Afrika weitgehend kongruent. Léopold Senghor sagt:

„Wenn die Nation bewußter Wille zum Wiederaufbau ist, dann ist der Staat dafür das Hauptwerkzeug. Der Staat steht zur Nation im gleichen Verhältnis wie der Bauunternehmer zum Architekten . . .“⁴

Dieses bewußte „Nation-machen“ ist in Afrika einerseits deshalb möglich, weil die afrikanische Revolution, in einer gewissen Perspektive betrachtet, den westeuropäischen Nationsbegriff rezipiert – ähnlich wie Lenins Revolution (in einer gewissen Perspektive betrachtet) die Französische Revolution rezipierte. In beiden Fällen hängt bzw. hing der Erfolg andererseits davon ab, daß in der Bevölkerung, die Objekt der Umkämpfung sein soll, Bereitschaft dafür vorhanden ist: alte Ordnungen müssen hinfällig geworden oder von außen zerschlagen worden sein. Das russische Volk war nach der sozialen Entwicklung des 19. Jahrhunderts und nach drei Jahren Weltkrieg revolutionsreif. Afrika ist nach zwei Menschenaltern europäischer Kolonisation nationsreif.

Wir haben kein Recht, den neuen Gemeinschaften, die in Afrika vor unseren Augen aufgebaut werden, den Namen zu versagen, den ihre Architekten ihnen geben: Nationen. Wenn sie nicht in unseren Nationsbegriff passen, der von europäischen Erfahrungen bestimmt ist, dann müssen wir diesen Begriff eben revidieren, erweitern. Das gleiche gilt natürlich von Begriffen wie Demokratie und Sozialismus. Wenn ernsthafte, gebildete und verantwortungsbewußte Afrikaner heute von einem afrikanischen Sozialismus reden, haben weder wir noch die Leninisten das Recht, ihnen zu verbieten, ihr Programm und ihre Ideen so zu nennen. Wir müssen vielmehr diese neue Variante in den jetzt schon recht dicken Katalog verschiedener „Sozialismen“ aufnehmen. Vielleicht hilft uns diese Erweiterung des Horizonts, auch unsere eigenen Probleme plötzlich aus einem neuen Blickwinkel, in neuem Licht zu sehen und besser zu begreifen.

Wie soeben angedeutet, haben auch die leninistischen Afrikaexperten ihre terminologischen Schwierigkeiten. I. I. Potechin z. B. versucht nachzuweisen, daß es heute keine afrikanischen Nationen geben darf, weil Nationen nur unter dem Kapitalismus entstehen können⁵. Der Ministerpräsident von Senegal, Mamadou Dia, hat dem sowjetischen Afrikanisten schon 1959 eine sehr deutliche Antwort gegeben:

⁴ Léopold Sedar Senghor, *Nation et Voie Africaine du Socialisme*, Paris 1961, S. 24. Das Zitat stammt aus Senghors Grundsatzreferat vor dem Gründungskongreß der PFA in Dakar, 1. 7. 1959.

⁵ I. Potechin, *De quelques questions méthodologiques pour l'étude de la formation des nations en Afrique au Sud du Sahara*, in: *Présence Africaine*, Dezember 1957/Januar 1958, S. 60–75. In späteren Veröffentlichungen hat Potechin seine Thesen modifiziert; vgl. *L'Intelligentsia et l'éveil de la conscience nationale des peuples*, in: *Des Africanistes russes parlent de l'Afrique*, Paris 1960, S. 183–196; *Afrika smotrit v budushcheye*, Moskau 1960; *Einige Aspekte der nationalen Frage in Afrika*, in: *Probleme des Friedens und des Sozialismus* 11 (1961), S. 991 ff.

„Ich teile nicht die Meinung von Professor Potechin. Ich glaube, daß es nicht unmöglich ist, eine Nation unmittelbar aufzubauen, [de construire directement une nation] wobei man sich auf einen gewissen Typ von Sozialismus stützen kann. Ich weiß, daß es dafür bis heute praktisch kein Beispiel gibt – außer in gewissem Maße Israel. Aber vielleicht sind gerade wir dazu berufen, der Welt und vor allem der Dritten Welt [d. h. den Entwicklungsländern] dieses Beispiel zu liefern.“⁶

Am Beispiel der ehemaligen französischen Kolonien in West- und Äquatorialafrika (in Frankreich ist nach wie vor die Bezeichnung „Afrique Noire“ für diesen Raum üblich, und wir wollen sie hier der Kürze wegen übernehmen) lassen sich die Probleme des „Nation-machens“ im heutigen Afrika besonders klar stellen und beantworten; denn diese Länder und ihre Führer sind durch die Schule einer europäischen Nation gegangen, die an der Gestaltung unseres Nationsbegriffes führend beteiligt war. Wie bei jeder Rezeption, entsteht natürlich auch hier wesentlich Neues. Außerdem wirkt nicht nur das Frankreich von 1789 und 1848, sondern ebenso das heutige Frankreich, z. B. das Frankreich von François Perroux und Pierre Teilhard de Chardin, nach Afrika hinüber⁷.

Vor allem in Senegal, der ältesten französischen Kolonie in Afrika, die heute an der theoretischen Durchleuchtung der afrikanischen Politik führend teilnimmt, berufen sich die Staatsmänner – ein Léopold Senghor, ein Mamadou Dia, ein Cheikh Hamidou Kane^{7a} – immer wieder auf Teilhard, auf Perroux und andere Gesellschafts- und Wirtschaftsphilosophen, die sich gegenwärtig darum bemühen, dem traditionellen Individualismus Frankreichs ein „kommunitäres“ Element beizugeben: jenes Gemeinschafts-Element, das dem Afrikaner die fremde Speise erst verdaulich macht, das bewirkt, daß er sofort, wenn er von „Nation“ spricht, „Sozialismus“ hinzufügt.

Die Afrikaner französischer Zunge wissen genau, daß die Nationen, die sie zu schaffen haben, sich von den europäischen Nationen unterscheiden müssen, da sie unter anderen historischen Bedingungen entstehen. Gabriel d'Arboussier, 1960–62

⁶ Mamadou Dia, *Réflexions sur l'Economie de l'Afrique Noire*, Paris 1960², S. 131. Das Zitat stammt aus Dias Einleitungsvortrag zu einem Seminar politischer Kader des Senegal, das im Oktober 1959 in Dakar stattfand.

⁷ François Perroux, Professor am Collège de France und Direktor des Pariser Institut de Science Economique Appliquée (ISEA), hat eine Anzahl Bücher verfaßt, die in Afrika stark auf die Elite einwirken – z. B.: *Théorie générale du Progrès économique*, 3 Bände, Paris 1956–57; *La Coexistence pacifique*, 3 Bände, Paris 1958; *L'Economie du XXe Siècle*, Paris 1960; *L'Economie des jeunes Nations*, Bd. 1, Paris 1962. Der Einfluß des katholischen Theologen, Anthropologen und Geschichtsphilosophen Teilhard de Chardin auf einzelne führende afrikanische Politiker läßt sich ebenfalls leicht aus ihren Schriften und Reden nachweisen; vgl. Léopold Senghor, *Pierre Teilhard de Chardin et la Politique africaine*, in: *Cahiers Pierre Teilhard de Chardin*, No. 3, Paris 1962, S. 13–65.

^{7a} Seit dem Sturz des Ministerpräsidenten Dia im Dezember 1962 ist auch Cheikh Kane (zuletzt Planungsminister), der nach unbestätigten Meldungen zwischen Senghor und Dia zu vermitteln versucht hatte, aus der senegalesischen Regierung verschwunden; er gehört aber nicht zu den Ex-Ministern, die verhaftet wurden und deren Prozeß im Augenblick der Redaktion dieses Aufsatzes bevorsteht. Die hervorragenden Verdienste Dias um die Nationsbildung in Senegal wurden übrigens auch nach der Dezemberkrise von Senghor und anderen Sprechern des neuen Regimes ausdrücklich anerkannt.

Justizminister von Senegal (jetzt Botschafter in Paris), in den Jahren 1946–50 führender Theoretiker der RDA und damals stark vom Marxismus-Leninismus beeinflusst, sagte in einem Vortrag in Oxford im August 1961:

„Während die europäischen Nationen sich im Gegensatz untereinander bildeten, bildeten sich die afrikanischen Nationen vor allem im Gegensatz zu Mächten, die außerhalb des afrikanischen Kontinents standen, nicht im Gegensatz untereinander. Heute aber, während die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten die europäischen Nationen zwingen . . . diese nationalen Gegensätze zu überwinden und große Wirtschaftsräume zu bilden, sehen sich die unterentwickelten Länder genötigt, eine wirtschaftliche Infrastruktur im Rahmen der bestehenden Nationen zu schaffen; sie laufen dabei Gefahr, unter den neuen Nationen äußerst heftige Gegensätze zu schaffen . . . Darum halten wir es für unzulässig, die Phänomene der Nationalbewegung in den unterentwickelten Ländern in den Kategorien zu beurteilen, die für die europäischen Länder gelten.“

Dazu kommt, daß die Bildung der europäischen Nationen in die Periode des aufsteigenden und herrschenden Kapitalismus fällt, in eine Zeit, da die Rivalität zwischen den sozialen Klassen innerhalb dieser Nationen sehr scharf war und einen heftigen Gegensatz hervorrief. Die Bildung oder Erneuerung der Nationen in den unterentwickelten Ländern fällt dagegen in eine Periode, in der Kapitalismus und Sozialismus koexistieren und sich auf eine „*économie généralisée*“ hinentwickeln; dabei wirken alle Klassen und sozialen Schichten zusammen; sie stehen keineswegs in Gegensatz untereinander, sondern in Gegensatz zu einer fremden Macht.“⁸

In welchen Bereichen entstehen die neuen Nationen von „*Afrique Noire*“? Wir müssen zwei Ebenen unterscheiden: die „*nation sénégalaise, ivoirienne, malienne, dahoméenne, camerounaise, centrafricaine . . .*“ usw. Das sind die ehemaligen Territorien des französischen Kolonialreiches, die zwischen 1957 und 1960 zu autonomen, dann unabhängigen Staaten wurden: insgesamt 14, wenn wir Madagaskar ausschließen. Die Grenzen dieser Staaten wurden zwischen 1880 und 1914 teils in Verhandlungen mit England und Deutschland, teils aber auch völlig aus freier Hand, als Verwaltungsgrenzen innerhalb des französischen Besitzes, gezogen. Sie sind tatsächlich willkürliche, künstliche Grenzen; mit ethnischen und ökonomischen, auch mit geographischen und klimatischen Gegebenheiten haben sie so gut wie nirgends etwas zu tun. Allerdings entwickelten sich der moderne Verwaltungsapparat, das moderne Wirtschaftsleben im Rahmen dieser Grenzen und nach den Gesetzen der Kolonisation; auf diese Weise erhielten die Territorien auch ihre Hauptstädte, d. h. Verwaltungs-, Kultur- und Wirtschaftszentren (meist Hafenplätze), die es vorher entweder gar nicht oder nicht mit Ausstrahlung gerade über diesen Raum gegeben hatte.

Nun spricht man aber nicht nur von dieser senegalesischen, dahomeischen usw. Nation, sondern mindestens in den Jahren vor 1960 sprachen die meisten

⁸ Gabriel d'Arboussier, *L'Afrique vers l'Unité*, Paris 1961, S. 103f. Für d'Arboussiérs Haltung in den ersten Nachkriegsjahren vgl. vor allem sein Referat „*La Situation actuelle du Rassemblement Démocratique Africain*“ vor dem Koordinationskomitee der RDA in Dakar, am 2. 10. 1948 (in: *Le RDA dans la Lutte anti-impérialiste*, Paris 1948, S. 35–74).

afrikanischen Politiker auch vom notwendigen Aufbau einer „nation africaine“ oder „négro-africaine“. Bei einigen drückte dieser Begriff panafrikanische Ideen aus, strahlte also noch weit über den hier zu behandelnden Raum hinaus. Bei anderen aber, besonders bei Léopold Senghor war eine „nation négro-africaine d'expression française“ gemeint. Senghor hoffte bis zum Zerfall der Mali-Föderation im August 1960, die ehemaligen Territorien von Französisch-Westafrika (AOF) wieder zu einem Bundesstaat zusammenführen zu können⁹; für diese größere Einheit mußte es dann neben und über den Territorial-Nationen (Senghor sprach polemisch vom „Mikro-Nationalismus“ und von der Gefahr einer „Balkanisierung“ Afrikas) einen umfassenderen Nationsbegriff geben: eben den „negro-afrikanischen französischer Prägung“. Nun, Senghor schwamm gegen den Strom, seine föderativen Pläne scheiterten. Aber sie waren keineswegs Hirngespinnste: es existierte und existiert zumindest bei jener Minderheit, die sich die französische Sprache als ihre eigentliche Umgangssprache zu eigen gemacht hat (sagen wir mit einem Wort, ohne uns hier auf diese neue Problematik einzulassen: bei der Elite) ein Gemeinschaftsgefühl, das auf der Kombination eben dieser Sprache und der französischen Kolonialtradition mit schwarzer Hautfarbe begründet ist. Der Senegalese und der Kameruner empfinden sich als „Négro-Africains d'expression française“ zueinander gehörig. Der Marokkaner gehört als Nordafrikaner nicht in diese spezifische Gemeinschaft, obwohl er französisch spricht; auch der französisch sprechende Kongolese aus Léopoldville steht außerhalb oder mindestens am Rande, weil er nie Bürger der blau-weiß-roten Republik war. Der Mann aus der winzigen britischen Gambia-Enklave schließlich erscheint auf dieser Ebene einer modernen Nationalität vollends als Fremdling, obwohl er genau der gleichen Volksgruppe angehört und genau den gleichen afrikanischen Dialekt spricht wie sein Nachbar jenseits der senegalesischen Grenze: aber in den Bereichen des modernen Lebens spricht, handelt, denkt (?) er „englisch“. Es gibt bisher in Westafrika nur einen einzigen Fall, in dem benachbarte, stammverwandte Gebiete verschiedener Kolonialtradition sich föderiert haben – die Bundesrepublik Kamerun; aber hier liegt eine ältere gemeinsame – die deutsche – Kolonialtradition der „Wiedervereinigung“ zugrunde, und überdies hat der eine Partner (das ehemalige Französisch-Kamerun) ein eindeutiges Übergewicht. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um zu erkennen, daß es für das genannte Britisch-Gambia keine Zukunft gibt, außer Union mit Senegal. Seit Jahren reden die Politiker beider Länder über dieses Thema: geschehen ist zur Stunde noch nichts!

Die Kolonialgrenze, die in Westafrika vornehmlich britische und französische Zonen schied, ist gegenwärtig immer noch die entscheidende Abgrenzung für die neuen Nationen. Innerhalb des alten „Afrique Noire“ lebt dagegen noch ein überterritoriales Zusammengehörigkeitsgefühl. Es setzt sich aus einer Fülle wichtiger und unwichtiger Komponenten zusammen: der Rotwein beim „gehobenen“ Essen gehört (natürlich nur für Nicht-Moslems) dazu, die Sehnsucht nach den

⁹ Vgl. Franz Ansprenger, Politik im Schwarzen Afrika, Köln/Opladen 1961, S. 350 ff.

Champs-Élysées, die Blutopfer in zwei Weltkriegen, gemeinsame Erinnerung der Minister an die Bänke des Palais Bourbon, auf denen sie nach 1945 Politik gelernt haben, der 14. Juli, die CGT, de Gaulle . . . „Nous autres Latins . . .“ sagen sie wohl auch, halb im Scherz, und Barthélémy Boganda, der 1958 eine Föderation der ehemaligen AEF-Länder anstrebte, wollte sie ganz ernsthaft „Vereinigte Staaten von Lateinamerika“ taufen¹⁰.

Der „große Panafrikanismus“ – sozusagen ein Kap-Kairo-Panafrikanismus, wie er Nkrumah und anderen vorschweben mag¹¹ – ist in „Afrique Noire“ kaum lebendig, es sei denn als ein negatives Solidaritätsbewußtsein, ausschließlich gegen den äußeren Feind gerichtet: den Imperialismus. Hier ist auf absehbare Zeit keine Basis für eine Nationsbildung gegeben. Aber ein „kleiner Panafrikanismus“ kann als reale Kraft gelten: die „nation négro-africaine d'expression française“, die von Dakar bis Brazzaville reicht, ist noch nicht ganz tot, der Mikronationalismus beherrscht das Feld noch nicht allein. Beide Kräfte stoßen gelegentlich zusammen: dann werden zum Beispiel, wie es im September 1962 nach einem turbulenten Fußballspiel geschah, die Gabunesen aus Kongo-Brazzaville vertrieben und umgekehrt¹²; auch Dahomeer und Togoländer waren schon Opfer regelrechter Pogrome in anderen westafrikanischen Staaten. Aber die Zeitungen, die Organe der Elite, empören sich gegen diese Massenhysterie, aus der oft primitiver Brotneid spricht. Sie finden sie beschämend und meinen, ein Dahomeer sollte sich nach wie vor in Abidjan oder Dakar zu Hause fühlen können – wie einst in den Zeiten von AOF. Gewiß: augenblicklich führt dieses „franko-afrikanische“ Nationalbewußtsein Rückzugsgefechte; der Mikronationalismus ist im Vormarsch. Aber viele der neuen Staaten sind tatsächlich Mikro-Staaten; es ist umstritten, ob sie wirtschaftlich und politisch lebensfähig sind. Alle ihre Führer halten Kontakt zueinander, über momentane Bündnisse und Lager-Bildungen hinweg. Houphouët-Boigny und Sekou Touré, Hamani Diori und Modibo Keita, Sylvanus Olympio und Senghor betonen periodisch ihre Freundschaft. Das ist mehr als formelle Höflichkeit. Vielleicht schlägt bald wieder die Stunde einer größeren, wenn auch regional begrenzten „afrikanischen Nation“. Die Materie der Bevölkerung ist noch weich, formbar genug, die Eliten sind aufgeschlossen, die politische Vernunft weist eigentlich in diese Richtung. Wir dürfen nicht vergessen, daß Houphouët-Boigny und Modibo Keita, Sekou Touré und François Tombalbaye und mancher andere Präsident aus ein und derselben politischen Partei hervorgegangen sind, aus der überregionalen und bis 1958 recht straff disziplinierten RDA. Diese alte RDA ist zwar heute tot, aber von der alten RDA-Kameradschaft lebt noch vieles¹³.

¹⁰ Ansprenger, a. a. O., S. 382.

¹¹ Vgl. Colin Legum, Pan-Africanism, London 1962, S. 38 ff.

¹² L'Aube Nouvelle (offizielle Wochenzeitung von Dahome), No. 96 und 97 (1962).

¹³ Vgl. die plötzlich arrangierte Zusammenkunft von Houphouët, Modibo Keita und Sekou Touré in Kankan (Guinea) im Oktober 1962; Horoya (Organ der guineischen Staatspartei PDG), 23. 10. 1962. Seitdem konsultieren sich diese drei Staatschefs aus der alten RDA, die 1958–62 als verfeindet galten, regelmäßig.

Auch die Mali-Föderation ist tot, aber die Kooperation der meisten Staaten von „Afrique Noire“ in der UAM und der OAMCE funktioniert recht gut¹⁴. Gewiß, es gibt kein UAM-Nationalbewußtsein, so wenig wie es in Europa ein OEEC-Nationalbewußtsein gab. Aber die OEEC funktionierte unter anderem deshalb, weil es ein Europa-Bewußtsein über den Nationalismen gibt; und die UAM ist unter anderem deshalb arbeitsfähig, weil das alte Gemeinschaftsbewußtsein von „Afrique Noire“, das wir mit Senghor als ein „afrikanisches“ Nationalbewußtsein bezeichnen dürfen, noch unter der Asche glimmt.

Wenn wir allerdings heute einen Mann mit Schulbildung in Dakar oder Cotonou oder Duala fragen, „was er sei“, wird er ziemlich sicher antworten: Senegalese, oder Dahomeer, oder Kameruner; nicht: Afrikaner; aber auch nicht: Wolof, Fon, oder Bamileke. Die neue „künstliche“ Territorialnation hat sich im Bewußtsein einer relativ breiten Schicht erstaunlich schnell durchgesetzt – einfach weil sie einer politischen Realität und einer gesellschaftlichen Notwendigkeit entspricht. Der „plébiscite de tous les jours“ (um Renans berühmte Definition der Nation zu zitieren) läßt alle Afrikaner, die im modernen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereich stehen, wirklich tagtäglich für die Territorialnation votieren. Dieses Bewußtsein einer modernen „construction nationale“ verdrängt natürlich das alte Stammesbewußtsein nicht, sondern ergänzt es. Léopold Senghor sagte in seinem Grundsatzreferat vor dem PFA-Kongreß in Dakar (Juli 1959):

„Wir müssen Nation und Heimat [patrie] unterscheiden. Die Nationalidee im modernen Sinn des Wortes ist in Frankreich ausgearbeitet worden – vor allem im 17. und 18. Jahrhundert. Ihren reinsten Ausdruck fand sie in der Revolution von 1789. Wie Denis de Rougemont hervorhebt, riefen die französischen Infanteristen, als sie bei Valmy ihre Gewehre luden, nicht „Vive la France“ oder „Vive la Patrie“, sondern „Vive la Nation“. Was bedeutet das?

Heimat – das ist das Erbe, das uns die Ahnen übertrugen: ein Boden, ein Blut, eine Sprache, oder wenigstens ein Dialekt, Sitten, Bräuche, Folklore, eine Kunst; mit einem Wort, eine Kultur, verwurzelt in einem Landstrich und ausgedrückt durch einen Menschenschlag [race]. Im alten Frankreich war Heimat gleichbedeutend mit der Provinz. Das wollten die Girondisten erhalten. In Westafrika ist „Heimat“ das Serere-Land, das Malinke-, Songhai-, Mossi-, Baulé-, Fon-Land. Die Nation sammelt die Heimatländer, um sie zu transzendieren. Sie ist nicht, wie die Heimat, natürlich bestimmt, also Ausdruck der Umwelt, sondern Aufbauwille – besser: Wiederaufbauwille. Objektiv betrachtet, ist sie Wiederaufbau nach dem Bilde eines exemplarischen Modells, eines Archetyps ... Am Ende ihrer Verwirklichung schafft die Nation aus verschiedenen Provinzen ein harmonisches Ganzes: ein einziges Land für ein einziges Volk, beseelt von einem gleichen Glauben, gespannt auf ein und dasselbe Ziel. Wie Hegel, der Theoretiker des Nationalstaats, schreibt: Nicht die natürlichen Bestimmungen geben der Nation ihren Charakter, sondern ihr Nationalgeist.“¹⁵

¹⁴ OAMCE (Organisation Africaine et Malgache de Coopération Economique) und UAM (Union Africaine et Malgache) sind die seit 1961 arbeitenden gemeinsamen Institutionen der sog. Brazzaville-Gruppe, die 12 Staaten umfaßt (es fehlen Guinea, Mali und Togo).

¹⁵ Senghor, a. a. O. (vgl. Anm. 4), S. 22f.

Was hält die neue Nation zusammen? In den seltensten Fällen der Rückgriff auf gemeinsame vorkoloniale Geschichte. Immerhin ist das in Mali eindeutig der Fall; die Mali-Mystik ist nicht von der RDA oder von Modibo Keita geschaffen (wie der Ghana-Mythos von Nkrumah). Sie war einer Anzahl von Stämmen im Französischen Sudan stets als ehrwürdige Überlieferung vertraut; die RDA hat sich dieser Mystik bedient, hat sie aktualisiert, politisiert und auf Gebiete auszudehnen versucht, in denen sie ursprünglich nicht heimisch war. Jetzt ist das alte „Mali“ vermutlich das wichtigste Element in dem Mörtel, der die neue Nation Mali zusammenhält¹⁶.

Gemeinsame vorkoloniale Überlieferung kann eine neue Nation errichten helfen; meist sind aber gemeinsame Gegenwartsaufgaben und gemeinsame Zukunftsplanung die entscheidenden Faktoren. Die Nation wird gebaut, weil sie für die Mobilisierung der Massen im Dienst des ökonomischen und sozialen Fortschritts notwendig ist.

Sekou Touré, der Präsident von Guinea, gibt in einer Art staatsbürgerkundlichem Fragebogen, der mit Hilfe des Rundfunks Anfang 1962 in sämtlichen Grundorganisationen der PDG durchgenommen wurde, schon unter der Frage Nr. 2 folgende Definition der Nation:

„Die Nation ist die Gesamtheit der Menschen, die im allgemeinen in ein und demselben Lande leben, seit langer Zeit gemeinsame Interessen haben, gemeinsamen Ursprungs sind und gemeinsame Gefühle besitzen. Mit einem Wort: Menschen, die eine gemeinsame Geschichte und eine gemeinsame Zukunft haben, eine wirtschaftliche Lebensgemeinschaft, gemeinsame Geistesbildung und Kultur.“¹⁷

Wir sehen, wie sich in dieser Definition Renans berühmtes Wort spiegelt, eine Nation seien Menschen, die gemeinsam große Taten vollbracht haben oder in Zukunft vollbringen wollen. Wir sehen, wie dann aus den allgemeinen Begriffen zwei Faktoren herausgehoben werden, weil sie den afrikanischen Politikern heute mit gutem Grund auf den Nägeln brennen:

1. Gemeinsame Bildung und Kultur: das bedeutet praktisch Erhaltung der französischen Sprache und dabei doch Entwicklung eines neuen (afrikanischen oder guineischen), aber aus der französischen Tradition entwickelten Bildungssystems.

¹⁶ Die Frage, in welchem Umfang die historische Forschung auf mündliche Überlieferungen afrikanischer Völker zurückgreifen kann und nach welchen Methoden diese Quellen auszuwerten sind, ist noch umstritten. Vgl. die Arbeiten des „Séminaire d’Ethno-Histoire“, das R. Mauny und L. Thomas im Dezember 1961 an der Universität Dakar organisierten. Gerade über Mali liegen uns aber bereits solide Forschungsergebnisse vor, z. B. Djibril Tamsir Niane, *Recherches sur l’Empire du Mali au Moyen Age*, in: *Recherches Africaines*, Conakry, 1 (1959), No. 1, S. 55–46; 2 (1960), No. 1, S. 17–36.

¹⁷ Sekou Touré, *Au Nom de la Révolution – Conférences Hebdomadaires* (Bd. 9 der Reihe *L’Action Politique du PDG*), Conakry 1962, S. 215. Frage Nr. 1 lautet bezeichnenderweise: „Was ist die PDG?“ Die Buchreihe „*L’Action Politique du PDG*“ ist die beste Quelle für die politische Entwicklung dieses Landes; leider erscheinen die Bände unregelmäßig, sind sehr rasch vergriffen und über den Buchhandel nicht zu beziehen.

2. Wirtschaftsgemeinschaft: Das bedeutet Erhaltung der von der Kolonialmacht in den „künstlichen“ Grenzen abgesteckten Wirtschaftseinheit und Einbeziehung der Gesamtbevölkerung in diesen modernen Wirtschaftskörper. Im Falle Guineas (und nicht nur Guineas) bedeutet wirtschaftliche Lebensgemeinschaft darüber hinaus: Sozialismus.

Guinea ist der einzige Staat in „Afrique Noire“, der in Unfrieden mit Frankreich selbständig wurde. Auch der Nationsbegriff Guineas aber ist eng verzahnt mit französischer Tradition und den Strukturen, die Frankreichs Kolonialherrschaft dort geschaffen hat, eng verpflichtet. Diese Erkenntnis hilft uns, ein besonderes Problem der Nationsbildung in „Afrique Noire“ besser zu verstehen: Auf den ersten Blick glaubt man nämlich, einen Bruch in der Entwicklung der französischen Kolonien zur Nation zu erkennen: von den 1833 in den französischen Staat integrierten „Vier Gemeinden“ des Alten Senegal ausgehend, forderten die afrikanischen Eliten seit 1914, verstärkt seit 1945 die Durchführung des alten Assimilationsprogramms der französischen Kolonisation¹⁸. Sie wollten, daß alle Afrikaner Bürger der République Française werden – und nachdem sie das 1946 formell geworden sind: wirklich privat und politisch gleichberechtigte Bürger. Scheinbar wollten sie ernstlich, wie man damals sagte, „Franzosen schwarzer Hautfarbe“ sein. Dann plötzlich, etwa von 1955 an, forderten die gleichen Eliten Autonomie, bald darauf Unabhängigkeit.

Bei näherem Zusehen verschwindet der Anschein eines Bruchs, eines unerklärlichen Umschwenkens um 180 Grad, fast völlig. Die afrikanischen Eliten streben die ganze Zeit über nach dem, was sie Emanzipation oder „promotion humaine“ nennen, und das bedeutet: gleichberechtigte Aufnahme in die moderne Welt, in die „humanité“ des Industriezeitalters, Überbrückung oder besser noch Zuschütten der Kluft, die Kolonisatoren und Kolonisierte, „reiche“ und „proletarische“ Völker trennt. Dieses Emanzipationstreben hat sehr viel mit Wirtschaft zu tun, einiges mit Religion, ein bißchen mit Kleidung, sehr viel mit Ehe und Familie, viel mit Politik. Fest steht von Anfang an: um in die moderne Welt hineinzukommen, muß man aus der archaischen Ordnung des alten Afrika, aus der „Stammesordnung“, wie wir oft vereinfachend sagen, heraus. Die Kolonialmacht bot (wenigstens zeitweise, einer Minderheit, und dann noch begrenzt) die Assimilierung an. Tatsächlich kannte man von der modernen Welt zunächst Frankreich allein; tatsächlich war die französische Sprache der Universalschlüssel zum Eintritt in die vielerlei Türen der modernen Welt. Man stimmte also zu. Aber von Anfang an wurden gewisse Vorbehalte laut. Senghor schrieb bereits 1943: „Assimiler, ne pas être assimilés . . . Ihr habt uns eure Zivilisation gebracht. Laßt uns daraus nehmen, was am besten, für uns am fruchtbarsten ist, und findet euch damit ab, daß wir euch

¹⁸ Ein wichtiges Dokument aus dieser Zeit ist die Doktor-Dissertation des ältesten heute noch aktiven senegalesischen Politikers: Lamine-Guèye, *De la Situation des Sénégalais originaires des Communes de plein Exercice telle qu'elle résulte des Lois des 19/10/1915, 29/9/1916 et de la Jurisprudence antérieure*, Paris 1922.

den Rest zurückreichen . . .¹⁹ Mit anderen Worten: man will gewisse Werte der fremden neuen Welt mit Werten der eigenen alten Welt kombinieren und dabei eigenständig, man selbst bleiben. Das ist ein Wagnis, ein zweischneidiges Abenteuer, eine „Aventure ambiguë“ – so heißt der erste bedeutende afrikanische Erziehungsroman französischer Sprache, der gerade dieses Thema des Zusammenpralls alter und neuer Kulturwerte in der Person eines jungen Afrikaners behandelt; sein Verfasser ist Cheikh Hamidou Kane²⁰.

Noch etwas kommt hinzu: Frankreich bot dem *einzelnen* Afrikaner die Assimilierung an, nach dem individualistischen Grundschemata des französischen Nationalbewußtseins. Die besten Afrikaner aber wollen *kollektiv* in die neue Welt eintreten: mit der Masse ihrer Brüder und Schwestern und „kleinen Brüder“ und „kleinen Schwestern“ bis ins n-te Glied! Von einem bestimmten Punkt an hemmt das starke Solidaritätsempfinden der Afrikaner den Übergang in die moderne Welt nicht mehr, sondern beschleunigt ihn und multipliziert den Effekt. In der Politik bedeutete das: Frankreich nahm 1945 eine Anzahl afrikanischer Députés in seine Nationalversammlung auf. Mindestens ebenso stark wie ihre europäischen Kollegen fühlten sich diese Männer als Repräsentanten, als Verantwortliche für ihre Wähler und die Gesamtbevölkerung ihrer Wahlbezirke – eben der Territorien, aus denen heute Nationen werden. Die ehemaligen Deputierten sind in den meisten Fällen heute die Führer, die Inkarnation der neuen Nationen. Die Gestalt des „Pater Patriae“ hat für die Nationsbildung in „Afrique Noire“ eine Bedeutung, die wir hier nur andeuten können. Er ist der Kristallisationskern für die verschiedenartigen politischen und sozialen Strömungen. Seine Dynamik und sein Temperament bestimmen in gewissem Ausmaß Intensität und Tempo der Nationsbildung. Bischof Thomas Mongo von Duala schreibt in seinem Hirtenbrief vom November 1959 anlässlich der Kameruner Unabhängigkeit:

„Im afrikanischen Denken der Überlieferung und unserer Ahnen ist der Führer vor allem der Familienvater, der für die Bedürfnisse seiner Kinder sorgt. Er ist ein geheiligtes Wesen, er repräsentiert Gott vor dem Volk. Im ursprünglichen Führerbild haben weder Übergriffe noch Korruption einen Platz. Um eine authentische Kameruner Nation zu bauen, brauchen wir Inhaber der öffentlichen Gewalt, die gewisse, diesem überlieferten Erbe getreue Züge aufweisen. Wir verlangen von ihnen:

1. daß sie immer Väter des Volkes und Diener des Gemeinwohls sind;
2. daß sie sich vor Gott verantwortlich wissen, dessen Repräsentanten sie auch in einem demokratischen Regime sind;
3. daß sie sich auch vor den Menschen verantwortlich wissen, deren Wirken sie stützen und ergänzen müssen;
4. daß sie sachverständig sind und daran arbeiten, es noch mehr zu werden – in völliger Uneigennützigkeit im Dienst der Nation;

¹⁹ Senghor, Vues sur l'Afrique noire ou Assimiler non être assimilés, in: La Communauté Impériale Française, Paris 1945, S. 55–98, Zitat S. 59.

²⁰ Cheikh Hamidou Kane, L'Aventure ambiguë, Paris 1961. Der Roman trägt gewisse autobiographische Züge.

5. daß sie schließlich Klugheit und Maß mit Gerechtigkeit und Sauberkeit verbinden. . . “²¹

Felix Houphouët-Boigny, Präsident der Elfenbeinküste, hat diese Forderung schon vor Jahren bei einem Besuch in seinem Heimatdorf Yamoussoukro konkreter formuliert:

„Ich bin tief gerührt von dem Empfang in meinem guten Dorf. Hier steht nicht der Minister, nicht der Député, nicht der Präsident der RDA. Hier steht das Kind von Yamoussoukro, der Akoué-Mann und bittet euch um die Erlaubnis, zuerst seinen Dank aussprechen zu dürfen. Dank seinen tapferen Brüdern, seinen tapferen Akoué-Schwestern, denen er soviel verdankt. Denn sie haben mich geliebt, unterstützt, beschützt, als ich mit fünf Jahren alles verlor; sie haben mich zu führen gewußt. Vor diesem Baum, den wir zusammen stehengelassen haben, obwohl er nicht in der Achse der Hauptstraße liegt – dieser Baum, den ihr dort unten seht, der Baum der Getöteten, der Baum der Opfer meiner Ahnen, – vor diesem Baum habe ich aus Dank für alles, was die Akoué für mich getan haben, die Verpflichtung auf mich genommen. Das ist jetzt fast 30 Jahre her, ich verließ die Schule. Ich habe mich verpflichtet, andere Opfer zu bringen, Opfer an Egoismus, Opfer an Geld, das Opfer meiner selbst, um mich mein ganzes Leben lang in den Dienst des Akoué-Landes zu stellen.

Ich wußte nicht, als ich diese Verpflichtung aussprach, die hier jeder kennt, daß ich meine Familie erweitern würde. Heute sind alle Baùle und an ihrer Spitze unser verehrter Chef Kouaka Nombéré, heute ist die ganze Elfenbeinküste, das ganze französische Schwarze Afrika, ist Frankreich, die Union Française diese erweiterte Familie, der wir von ganzer Seele dienen wollen. Dank, liebe Akoué-Brüder! Heute, dank eurer Opfer, bin ich bekannt geworden. Eure Verantwortung ist jetzt schwer, denn Frankreich . . . hat mich gerufen und zur Würde eines Ministers erhoben, und schwere Verantwortung lastet auf meinen Schultern.“²²

In den Jahren 1946 bis 1959 mußten die politischen Führer Afrikas einer nach dem anderen erkennen, daß die Integration ihrer „Familien“ in die Französische Republik eine Utopie war, daß Frankreich das Assimilierungsangebot nie wirklich ernst meinte, da seine Verwirklichung bedeutet hätte, daß eine Mehrheit von Schwarzen und Algeriern im Pariser Palais Bourbon die Gesetze beschließen würde. So zog sich das Verantwortungsbewußtsein der Führer und mit ihm das Solidaritätsbewußtsein der einfachen Leute auf einen engeren Kreis zurück; auf AOF für die einen (Senghor, Sekou Touré, Modibo Keita), die sich gegen die Balkanisierung wandten; auf das Territorium für die anderen (vor allem Houphouët-Boigny), die aus dem einen oder anderen Grunde nichts von einer westafrikanischen Föderation oder Konföderation wissen wollten. Wir können diesen Kampf zwischen Föderalisten und Territorialisten, der die Jahre 1957–1959 ausfüllte, hier nicht darstellen²³. Zum Sieg der letzteren trug maßgeblich bei, daß Frankreich – die IV.

²¹ Effort Camerounais (katholische Wochenzeitung, Yaoundé), 15. 11. 1959.

²² L'Information Africaine 17. 5. 1956; zitiert bei Ansprenger a. a. O., S. 125 f.

²³ Ansprenger, a. a. O., S. 241 ff. Das Rahmengesetz des sozialistischen Überseeministers Gaston Defferre von 1956 leitete die entscheidende Niederlage der Föderalisten ein, indem es den Einzelterritorien erste Elemente einer Staatlichkeit verlieh.

wie die V. Republik – sich auf ihre Seite stellte. Einig waren sich alle jedoch im Kampf gegen den „Tribalismus“, d. h. gegen einen möglichen weiteren Rückzug des Gemeinschaftsgefühls nach innen, auf den Stamm oder vorkoloniale kleine politische Gebilde wie z. B. das Mossireich oder den Futa-Dschalon²⁴. Denn das Territorium ist bestimmt die kleinste Einheit, in deren Rahmen die Emanzipation, die „promotion humaine“, d. h. der Anschluß an den Fortschritt der modernen Welt, möglich ist. Dies aber ist und bleibt das Ziel afrikanischer Politik.

Um einen Staat zu bauen, der wenigstens einigermaßen in dieser modernen Welt bestehen kann, schaffte Sekou Touré schon 1957 durch Dekret die Stammeshäuptlinge in Guinea ab; brach Modibo Keita den Widerstand der Tuareg-Aristokratie gegen die Vorherrschaft der schwarzen Majorität im späteren Mali; bekämpfte Olympio die oppositionelle Partei der nördlichen Stämme Togos; verteilt die Armee von Mali ihre nach israelischem Vorbild rekrutierten Jugendbrigaden über das ganze Land, damit die Malianer sich untereinander kennenlernen. Die Einheitspartei mit ihren Nebenorganisationen, dieses typische Rückgrat fast aller Staaten, von denen wir hier sprechen, ist natürlich das allerwichtigste Instrument der nationalen Integration in den gegebenen Grenzen²⁵. In Guinea, wo man in jeder Hinsicht scharf ins Zeug geht, wurde gleich nach der Unabhängigkeit ein Gesetz verabschiedet, das Beschimpfungen auf Grund der Stammeszugehörigkeit unter strenge Strafe stellt. Der von Frankreich ererbte Zentralismus, das einheitliche staatliche Schulwesen usw. kamen diesen Bestrebungen natürlich entgegen. Heute ist der Zustand erreicht, den ich vorhin bereits schilderte: auch viele einfache Leute fühlen sich, politisch angesprochen, in erster Linie als Senegalesen, nicht mehr als Wolof, Serere oder Ful. Das bedeutet noch nicht, daß der Wolof Kühe züchtet oder der Ful Erdnüsse anbaut. Aber auch im alltäglichen Leben auf dem Dorf ist der Integrationsprozeß in Gang gekommen, und niemand scheint gewillt, ihn zu bremsen.

Zweierlei wollen wir aus dieser bruchstückhaften Darstellung festhalten:

1. Die neuentstehenden Nationen sind eng mit der Person des Mannes oder der Männer verflochten, die zuerst nach 1945 in der Französischen Nationalversammlung für sie eintraten. Soweit diese Deputierten sich in der Heimat eine eigenständige Parteiorganisation zu schaffen und ihr Mandat zu behaupten verstanden, sind sie heute tatsächlich *Patres Patriae* in ihrem Land. Die Ablösung durch eine

²⁴ Das vom Mogho Naba regierte Reich der Mossi in Obervolta spielte bis zur Gegenwart eine gewisse Rolle, nachdem die Franzosen ihm in den ersten Nachkriegsjahren den Rücken gestärkt hatten, um den Einfluß der RDA einzudämmen; jedoch scheint es, daß die Regierung Obervoltas sich inzwischen weitgehend von Einflüssen der Mossi-Aristokratie freimachen konnte. Das Hochland des Futa-Dschalon in Guinea, auf dem die Fulbe vor der französischen Kolonisation einen theokratischen islamischen Staat errichtet hatten, war bis unmittelbar vor der guineischen Unabhängigkeit eine Hochburg der Gegner Sekou Tourés und der PDG.

²⁵ Wissenschaftliche Untersuchungen über die politischen Parteien Afrikas sind noch dünn gesät. Vgl. Thomas Hodgkin, *African political Parties*, London 1961; Philippe Decraene, *L'Évolution des Partis politiques en Afrique au Sud du Sahara*, in: *Civilisations* 2 (1962), S. 196–206. Jetzt auch: Gwendolyn M. Carter: *African One-party States*, Ithaca 1962.

neue Führungsgeneration, die in manchen Ländern bevorsteht, wird Probleme aufwerfen²⁶. Die Nationsbildung wird aber wohl in keinem Falle mehr rückgängig zu machen sein. Man strebt allenfalls nach Überhöhung der Mikro-Nationen durch größere Gemeinschaften. Dieser Dualismus in der Nationsbildung war in „Afrique Noire“ von Anfang an gegeben.

2. Die Nationsbildung erfolgt jedoch nicht um des „bon plaisir“ einiger Präsidenten willen, sondern sie wird als notwendig erkannt, um die Menschen dieser Länder möglichst rasch und möglichst vollzählig in die moderne Welt hinüberzuführen, um die Unterentwicklung Afrikas aufzuheben. Diese gewaltige Kraftanstrengung zu schildern, bleibt künftiger Geschichtsschreibung überlassen. Dazu bedürfte es einer Analyse des „afrikanischen Sozialismus“, der nach der Überzeugung eines Senghor die am besten geeignete Methode ist, um „unsere Quasi-Nation in eine Nation, unser unterentwickeltes Land in ein entwickeltes Land zu verwandeln – durch Erhöhung des Lebensstandards und der Kultur aller Bürger“²⁷. Wir müßten nicht nur die Prinzipien des afrikanischen Sozialismus zu erkennen suchen, sondern uns auch mit einer Fülle praktischer Probleme beschäftigen – von der Modernisierung der Landwirtschaft bis zu der heute gerade erst auftauchenden Frage, ob Französisch (bzw. Englisch) auf Dauer Amts- und Bildungssprache der neuen Nationen bleiben soll. Dann wäre die Nabelschnur gerettet, durch die noch für längere Zeit Kulturgut aus Europa in Afrika unmittelbar rezipiert werden kann. Auf jeden Fall ist die französische Sprache heute in allen Staaten von „Afrique Noire“ eine wichtige Klammer der neuen Nationen, und das Gelingen der Nationsbildung ist sicher die fundamentale Voraussetzung für die Überwindung der ökonomisch-sozialen Unterentwicklung. Daß dabei manchmal mit etwas harter Hand gehobelt wird, steht auf einem anderen Blatt. Eine Erziehungsdiktatur ist wohl notwendig, um die gestellten Aufgaben in kurzer Zeit zu lösen. Auch die Türkei ist erst durch Atatürks Diktatur zu einer modernen Nation geworden. Die französische Nation formte sich unter dem Druck des Absolutismus. Trotz der heutigen Verfassungswirklichkeit gibt es wohl in allen Ländern des Schwarzen Afrika eine Chance für afrikanische Demokratie und für einen humanistischen afrikanischen Sozialismus.

Zum Abschluß ein Blick auf die Außenpolitik: welche Rolle werden die jungen Nationen von „Afrique Noire“ auf der internationalen Bühne spielen? Sie proklamieren so gut wie einstimmig die eine oder andere Spielart der Blockfreiheit, des „non-alignement“, als Basis ihrer Außenpolitik, weil sie von der „Einbeziehung in ein Netz des ideologischen Krieges“ eine „Entfremdung“ befürchten²⁸. Aber

²⁶ Kritik an den „nationalen Führern“ ist besonders scharf (oft ungerecht) formuliert bei: Frantz Fanon, *Les Damnés de la Terre*, Paris 1961.

²⁷ Senghor a. a. O. (s. Anm. 4), S. 95. Das Zitat stammt aus der Einleitung zu einem Vortrag „La Voie Africaine du Socialisme“, den Senghor im Mai 1960 vor einem Seminar der PFA-Jugend hielt.

²⁸ *Eléments pour un Manifeste du Socialisme Africain*, Dakar 1961 (Hektographiertes Manuskript).

das bedeutet nicht Einkapselung in einen egoistischen Nationalismus, wie ihm fast alle europäischen Völker im 19. und frühen 20. Jahrhundert verfallen sind. Denn die Afrikaner erklären im gleichen Atemzug, daß sie sich „ganz natürlich für die übernationalen Gemeinschaften öffnen“ wollen. Sie suchen als Wortführer „einer gewissen ewigen Wahrheit vom Menschen, die nicht nach materieller Macht ausgerichtet ist, den Dialog mit allen anderen Nationen, um sie zu veranlassen, auf die Dialektik der Macht oder der reinen Technik zu verzichten, um einen gemeinsamen Humanismus zu erarbeiten und die Welt von morgen zu entwerfen.“²⁹

Die neuen afrikanischen Nationen französischer Zunge werden aller Voraussicht nach nicht rassistisch, nicht fremdenfeindlich sein, nicht „anti-weiß“; die negativen Elemente der „Négritude“-Ideologie, die einst in den dreißiger Jahren von Aimé Césaire und seinen Gefolgsleuten verkündet wurde³⁰, sind heute bei allen politischen Führern und besonders bei der akademischen Jugend, der heutigen afrikanischen Studentengeneration, zu einem ruhigen Selbstbewußtsein sublimiert³¹.

Mamadou Dia schreibt:

„Das Konzept ‚afrikanische Nationen‘ findet eine Rechtfertigung in Theorie und Praxis, selbst wenn es keine ruhmreiche Vergangenheit hätte (und wir wissen, daß das nicht zutrifft), selbst wenn es noch keine perfekt ausgebauten Institutionen gibt: worauf es vor allem ankommt, ist das Bewußtsein zu sein, ist der Wille, geboren zu werden, am Wachstum der Welt teilzunehmen und Gerechtigkeit unter den Nationen zu fordern. Das ist der Sinn der Revolution, die sich unter unseren Augen abspielt, und die dem Westen die Initiative entwindet. So verstandener Nationalismus ist etwas völlig anderes als eine Theorie, die auf einer rassischen oder religiösen Ideologie beruht. Nationalismus auf rassischer oder religiöser Basis baut nicht auf ein Nationalbewußtsein, sondern auf den Massenwahn, auf die zerstörende Kraft der Instinkte. Das ist blinder und verbörter Nationalismus, unzugänglich für den Begriff der Nation als Solidarität, ohne Öffnung für einen universalen Humanismus. Deshalb wollen die afrikanischen Nationen von morgen keine Neger-, Berber- oder Arabernationen sein, keine christlichen, islamischen oder animistischen Nationen. Gewiß, sie sind von verschiedenen biologischen Faktoren und den verschiedenen Philosophien, die sie umgeben, geprägt, aber sie wollen vor allem Synthese sein – oder sie werden gar nicht sein; sagen wir: *une civilisation*. Dann werden sie ein aktives Element der nach-marxistischen Revolution des 20. Jahrhunderts bilden.“³²

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. Philippe Decraene, *Le Panafricanisme*, Paris 1961², S. 30f. Ein wesentliches Zeugnis über die Négritude-Bewegung bleibt die von L. Senghor herausgegebene Anthologie *de la nouvelle Poésie Nègre et Malgache*, Paris 1948, mit der Einleitung von Jean-Paul Sartre: *Orphée Noir*.

³¹ Vgl. France Observateur, 20. 9. 1962, mit einem interessanten Bericht über die neue afrikanische Studentengeneration. Über die ältere afrikanische Studentengeneration in Frankreich besitzen wir ein erstes dokumentarisches Buch: Jean-Pierre N'Diaye, *Enquête sur les Etudiants noirs en France*, Paris 1962.

³² Mamadou Dia, *Nations Africaines et Solidarité mondiale*, Paris 1960, S. 9f.

Übersicht über die Staaten des Schwarzen Afrika französischer Prägung

Name	Hauptstadt	Größe km ²	Bevölkerung (um 1960)	Präsident (Januar 1963)
Ehemaliges Französisch-Westafrika (AOF):				
Dahome	Porto-Novo	110 000	1 800 000	Hubert Maga
Elfenbeinküste	Abidjan	320 000	3 200 000	Félix Houphouët-Boigny
Guinea	Conakry	246 000	2 700 000	Ahmed Sekou Touré
Mali (bis 1960: Sudan)	Bamako	1 204 000	4 300 000	Modibo Keita
Mauretanien	Nouakchott	1 169 000	ca. 1 000 000	Mokhtar Ould Daddah
Niger	Niamey	1 189 000	2 500 000	Hamani Diori
Obervolta	Ougadougou	320 000	3 200 000	Maurice Yaméogo
Senegal	Dakar	201 400	2 200 000	Léopold Sedar Senghor
Ehemaliges Französisch-Äquatorialafrika (AEF):				
Gabun	Libreville	267 000	400 000	Léon M'Ba
Kongo (bis 1958: Mittelkongo)	Brazzaville	342 000	800 000	Fulbert Youlou
Tschad	Fort Lamy	1 284 000	2 600 000	Francois Tombalbayé
Zentralfr. Republik (bis 1958: Ubangi-Schari)	Bangui	617 000	1 200 000	David Dacko
Ehemalige Treuhandgebiete der Vereinten Nationen:				
Kamerun (einschl. d. ehem. brit. West-Kamerun)	Yaoundé	475 500	4 400 000	Ahamdou Ahidjo
Togo	Lome	56 600	1 200 000	? (bis Jan. 1963: Sylvanus Olympio)

Dokumentation

HITLER UND DIE MORDE IN POLEN

Ein Beitrag zum Konflikt zwischen Heer und SS
um die Verwaltung der besetzten Gebiete

Vorbemerkung

Das folgende, bisher unveröffentlichte Dokument, ein Aktenvermerk des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, für den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vom 2. Juli 1940, liegt dem Institut für Zeitgeschichte in Fotokopie vor und befindet sich im Original im Bundesarchiv¹. Der Vermerk ergänzt unsere Kenntnis von jenen Gegensätzen zwischen Heeresführung und SS, welche sich an die konkrete Frage der „vollziehenden Gewalt“ in den besetzten Gebieten des Zweiten Weltkrieges knüpften², in mehrfacher Hinsicht. Unterbaut Heydrich doch seinen Himmler gemachten „Vorschlag“ der Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers in dem soeben besetzten Frankreich durch einen Rückblick auf die Erfahrungen der SS mit dem Heer bei den vorausgehenden Okkupationen und Eingliederungen seit 1938. Seine Aufzeichnung begnügt sich nicht mit Andeutungen und Allgemeinheiten, sondern nennt die Konfliktstoffe, zumal im Falle Polens, beim Namen. So beleuchtet sie nicht nur Anlässe und Ausmaß, sondern auch die grundsätzliche Seite jener Gegensätze, bei denen es für die SS und ihre bekannten Einsatzgruppen – „gemäß Sonderbefehl des Führers“ – um die Erfüllung „polizeilicher“ Aufgaben *in eigener Zuständigkeit* ging, d. h. um die wahre Herrschaft in den neuen Gebieten im Sinne einer Besatzungspolitik eindeutig totalitären Charakters^{2a}.

Keitel, als ehemaliger Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, hat sich in einem Nürnberger Affidavit zum gleichen Thema geäußert³. „Von der Besetzung der Sudeten-Gebiete“ habe, so schreibt er, der „Weg“ der SS „über Polen und die Westgebiete *in steiler Kurve* in den russischen Raum“ geführt. Überall sei – statt oder neben der herkömmlichen Militärregierung – „ein eigener, völlig unabhängiger Machtfaktor entstanden und legalisiert worden, der politisch, biologisch, polizeilich und verwaltungsrechtlich die Staatsgewalt tatsächlich an sich gezogen hatte“.⁴ Wie sich aber „dieses System“ infolge der „Doktrinen“ der SS „in den

¹ Es entstammt offenbar den Akten der Adjutantur des Chefs der Ordnungspolizei, Daluge.

² Vgl. dazu W. Baum, *Vollziehende Gewalt und Kriegsverwaltung im „Dritten Reich“*, in: *Wehrwiss. Rundschau* 6 (1956), S. 475 ff.

^{2a} Im Folgenden stützt sich Verfasser auf eine begonnene Untersuchung zum Gesamtkomplex „Einsatzgruppen“, die im Rahmen der „Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte“ erscheinen soll.

³ IMT, Bd. XL, S. 376 ff., Dok. Keitel – 12 (29. 3. 46): „Einfluß der SS-Organisationen auf die Kriegführung“.

⁴ A. a. O., S. 585 (Hervorhebung von mir).

... Besatzungsgebieten auswirken würde, konnte ein Soldat“ – sagt Keitel – „nicht voraussehen, ja nicht einmal vorausahnen“⁵ – eine Behauptung, die trotz ihrer eindeutig apologetischen Natur für die Anfänge des „Systems“ nicht jeden Wahrheitsgehalts entbehrt. Sie gilt andererseits gewiß nicht für alle Befehlsstellen des Heeres, etwa für den Generalstab oder die „Abwehr“. Und wenn der „weltanschaulich ausgerichtete“ Heydrich in seiner Niederschrift „bei den höheren Befehlshabern des Heeres über *grundsätzliche* Fragen der Staatsfeindbekämpfung eine *grundsätzlich*⁶ andere Auffassung“ konstatiert, so dürfte der fundamentale Charakter dieses Gegensatzes auch von einem größeren Kreise führender Militärs bald als solcher empfunden worden sein.

Sachlich enthält Keitels Rückschau manche Unrichtigkeiten, ergänzt aber das folgende Dokument aus militärischer Sicht und schildert die Entwicklung der Beziehungen zwischen SS und Heer in ihren Hauptetappen – in Übereinstimmung mit Heydrich – zutreffend. Anders als beim Einmarsch in Österreich, wo Hitler dem Heer das Hoheitsrecht der vollziehenden Gewalt (das diesem nach dem Reichsverteidigungsgesetz von 1935 zustand⁷) vorenthalten hatte⁸, war bei der Besetzung des Sudetenlandes wie später Böhmens und Mährens die vollziehende Gewalt dem Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch, übertragen worden⁹. Dies änderte jedoch nichts daran, daß „zur politisch-weltanschaulichen Sicherung dieser neuen Räume“¹⁰ Einsatzgruppen aus Geheimer Staatspolizei und SD tätig wurden, die dem Heer offenbar *nicht unterstellt* gewesen sind¹¹. „Durch diese Vorgänge gewarnt“, so bemerkt Keitel, habe Brauchitsch für den Krieg gegen Polen mit seiner „nachdrücklichen Unterstützung“ die ausschließliche Übertragung der vollziehenden Gewalt auf das Heer bei Hitler durchgesetzt¹². In der Tat waren die Einsatzgruppen, die (entgegen der Angabe Keitels) der kämpfenden Truppe wiederum „dichtauf“ folgten, im gesamten Operationsgebiet, d. h. praktisch im ganzen

⁵ A. a. O., S. 377.

⁶ Hervorhebungen von mir.

⁷ IMT, Bd. XXX, S. 60ff. Es war eine (Teil-)Mobilmachung erfolgt. Vgl. Baum a. a. O., S. 478. – Auf Grund des neuen Reichsverteidigungsgesetzes vom 4. 9. 1938, § 2, Abs. 1 (IMT, Bd. XXIX, S. 319ff.), stand dem Oberbefehlshaber des Heeres und den Oberbefehlshabern der Armeen die vollziehende Gewalt nur noch in dem als solches bestimmten Operationsgebiet zu. § 2, Abs. 3 lautete überdies: „Den Umfang des Operationsgebietes bestimmt der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht.“ Dazu Baum a. a. O., S. 476ff.

⁸ Tagebuch des Generalobersten Jodl, IMT, Bd. XXVIII, S. 372.

⁹ Vgl. die entspr. Befehle des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht und des OKW v. 30. 9. 38: IMT, Bd. XXV, S. 495 u. 501. Ferner: Institut für Zeitgeschichte, Zeugenschrifttum (IfZ, Zs.), Nr. 1591; Keitel a. a. O. (vgl. Anm. 3), S. 377f.; Baum a. a. O., S. 482.

¹⁰ R. Heydrich, Der Anteil der Sicherheitspolizei und des SD an den Ordnungsmaßnahmen im mitteleuropäischen Raum, in: „Böhmen und Mähren“, Blatt des Reichsprotectors in B. u. M., 2. Jahrg., Heft 5, Mai 1941, S. 176 („Grundidee: Vorbeugung sowohl im politischen wie im kriminalistischen Sektor“).

¹¹ Jedenfalls nach der schriftl. Aussage Huppenkothens in Nürnberg: „Verhältnis Wehrmacht-Sicherheitspolizei“; Fotokopie: IfZ.

¹² Keitel a. a. O., S. 378.

deutsch-besetzten Polen, dem Heer unterstellt und der Wehrmachtgerichtsbarkeit unterworfen¹³ („polizeilich – *fachlich*“ allerdings vom Reichssicherheitshauptamt, in letzter Linie vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei geleitet!). Ihre Aufgaben waren von der Heeresführung ähnlich formuliert wie (im folgenden Dokument) von Heydrich, nur weniger „konkret“ und etwas militärischer – nämlich: „Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente rückwärts der fechtenden Truppe, insbesondere Spionageabwehr, Festnahme von politisch unzuverlässigen Personen, Beschlagnahme von Waffen, Sicherstellung von abwehrpolizeilich wichtigen Unterlagen usw.“¹⁴ Während des Feldzuges selbst hielten sich die „Reibungen“ mit den Einsatzgruppen – abgesehen freilich von jener nachträglich gebildeten „Einsatzgruppe z.b.V.“ unter dem SS-Obergruppenführer von Woyrsch, deren beispiellose Brutalität zu scharfen Konflikten mit der Truppe und zur Verweisung dieser Formation aus dem Operationsgebiet führte¹⁵ – auch noch in erträglichen Grenzen. Gegen Ende des Feldzuges, und vollends nachdem die Einsatzgruppen stationär geworden waren und – nach dem *Verzicht* der Heeresführung auf die Verwaltung des Landes – ihre Ausrottungsaktion gegen bestimmte polnische Bevölkerungsschichten eingeleitet hatten, kam es allerdings zu schwersten Auseinandersetzungen der deutschen Besatzungstruppen und ihrer Befehlshaber mit der SS (worauf auch Heydrich zu sprechen kommt).

„Durch diese Vorgänge gewarnt“ – so bemerkt Keitel (in seinem Affidavit) zum zweiten Mal – habe Brauchitsch darauf bestanden, daß beim *Frankreichfeldzug* „eine Beigabe oder Nachführung“ von Einsatzgruppen unterbleibe¹⁶. Um das

¹³ Huppenkothen a. a. O. (vgl. Anm. 11): „Besondere Anordnungen für die Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei“ von seiten des AOK 10 v. 1. 9. 39; Dok. MAR (Manstein-Prozeß) 1511. Wehrmachtgerichtsbarkeit: Dok. Pol. 28 u. 53 (Manstein-Prozeß) sowie Bes. Anordnungen Nr. 15 für die Versorgung der 8. Armee v. 8. 9. 39, Dok. MAR 1523. – Was die (unrichtige) Angabe Keitels betr. die Nichtverwendung von Einsatzgruppen im Polenfeldzug angeht, so schreibt auch Huppenkothen: „Ein weiterer Einsatz von sicherheitspolizeilichen Kräften im Operationsgebiet – vor allem im selbständigen Einsatz – war nicht vorgesehen. Erst kurz vor Beginn des Polenfeldzuges wurden . . . Einsatzgruppen . . . zusammengestellt, die der Wehrmacht unterstellt [sein], aber mit selbständigem Aufgabenkreis die sicherheitspolizeilichen und sicherheitsdienstlichen Aufgaben im Operationsgebiet wahrnehmen sollten . . .“

¹⁴ Bes. Anordn. f. d. Einsatzgr. (vgl. Anm. 13), sowie Bes. Anordn. Nr. 16. f. d. Versorgung der 8. Armee v. 9. 9. 39, Dok. WB 3739 (Manstein-Prozeß).

¹⁵ Vgl. außer Huppenkothen a. a. O.: Nürnberg. Dok. 3047-PS (Notizen des damal. ObStlt. Lahousen v. 20. 9. 39): Tagesbefehl des OB der 14. Armee, Gen. Oberst List, v. 1. 10. 39 „An die Kommandeure“: Dok. MAR 1513; Fernschr. AOK 14, Ic/AO III an Heeresgr. Süd, Ic/AO III v. 23. 9. 39, Dok. MAR 1509; AOK 14, Abt. Ic/AO an HGr. Süd, Ic/AO v. 4. 10. 39, Dok. MAR 1504 („Betr.: Erschießungen ohne gerichtl. Verfahren durch SS-Angehörige“).

¹⁶ Keitel a. a. O., S. 379. Auch Huppenkothen schreibt a. a. O.: „Wohl auf Grund dieser Vorgänge unterblieb sowohl bei der Norwegenunternehmung [dazu vgl. jedoch den weiteren Text], als auch während des Westfeldzuges der Einsatz selbständiger, der Wehrmacht unterstellter Einheiten der Sicherheitspolizei.“ Huppenkothen führt das Widerstreben militärischer Kreise, insbes. der Abwehr, gegen eine Nachführung von Sipo und SD im Westen mit auf die damaligen Staatsstreichpläne der Opposition zurück, von denen die Gestapo nur „kleinere Einzelheiten“ erfahren habe, die zu einem Einschreiten nicht ausreichten. – Dazu

durchzusetzen, wurde diese Frage von OKW und OKH zunächst noch nicht mit Hitler besprochen, sondern über den formell zuständigen und selber in seinen Kompetenzen durch Himmler beeinträchtigten Reichsinnenminister Frick „eingefädelt“¹⁷. In Übereinstimmung mit ihm hatte sich nämlich das OKH seit Oktober 1939 bemüht, für den Westen nunmehr eine „festgefügte“, mit allem nötigen Fachpersonal versehene Militärverwaltung aufzubauen, die einer Einmischung von SS und Polizei möglichst wenig Raum lassen und auch nicht, wie die „Zivilverwaltung“ in Polen, „als Ausdruck einer Annexionsabsicht gewertet werden“ würde¹⁸. Sei es, weil Hitler die Spannungen mit der Heeresführung (um die Gewaltmaßnahmen in Polen und um die Westoffensive) nicht noch verschärfen wollte, sei es, weil er für Frankreich und Belgien noch keine politische Konzeption (wie etwa für Norwegen und Holland) im Sinne eines „großgermanischen“ Imperialismus besaß: er suchte zum mindesten den Eindruck zu erwecken, als werde er bei Okkupationen im Westen die vollziehende Gewalt uneingeschränkt dem Oberbefehlshaber des Heeres übertragen¹⁹. Insbesondere „Einsatzgruppen“ sollten nicht zur Verwendung kommen²⁰, vielmehr die eigenen „Polizeikräfte und Sicherungsverbände“ des Heeres verstärkt werden, namentlich die Geheime Feldpolizei. Diese hatte allerdings einen kleinen Teil ihres Fachpersonals (einschließlich ihres Chefs) aus der Gestapo bezogen, blieb jedoch eine Einrichtung der Wehrmacht, die dem von Admiral Canaris geleiteten Amt Ausland/Abwehr im OKW unterstand und *von Hause aus* mit der Bekämpfung von Spionage und Sabotage sowie der Aufdeckung größerer krimineller Vergehen *innerhalb der Truppe* betraut war²¹. Nur im Rahmen der

die Tagebucheintragung Ulrich von Hassells vom 30. 12. 39 (Vom andern Deutschland, Zürich 1946, S. 112).

¹⁷ Generaloberst Halder, Kriegstagebuch, Bd. I, bearb. v. H. A. Jacobsen i. Verb. m. A. Philipp, Stuttgart 1962, S. 152 (Eintr. v. 7. 1. 40: „18.20 Uhr Keitel OKW: . . . Frage Gestapo und Polizei noch nicht mit Führer besprochen. Wird mit Minister des Inneren eingefädelt“).

¹⁸ Vgl. die von Baum (a. a. O.) benutzte, offenbar Anfang April 1945 abgeschlossene Denkschrift des Generalquartiermeisters des Heeres „Die Militärverwaltung als Mittel der Kriegführung“, abgedruckt in der Zeitschrift „Il Movimento di Liberazione in Italia“ (hrsg. vom Istituto Nazionale per la Storia del Movimento di Liberazione in Italia, Milano), 62 (Gennaio – Marzo 1961), S. 57ff. – Zum Text: S. 59 (hier der Satz: „Im Heimatgebiet war die öffentliche Verwaltung in Formen hineingewachsen, die das Gegenteil einer Einheit darstellten.“) und 62; Baum a. a. O., S. 483, 489; IFZ, Zs. Nr. 1591.

¹⁹ Auch U. v. Hassell schreibt a. a. O.: „Es scheint, daß Hitler angeordnet hat, dort solle – im Gegensatz zu Polen – die vollziehende Gewalt dem Militär verbleiben. Aber auf diese Erklärungen und vor allem ihre Dauerhaftigkeit verläßt sich niemand mehr.“

²⁰ So Huppenkothen a. a. O.; Keitel a. a. O., S. 379: „Hitler erkannte den Wunsch des Heeres an . . .“ (ebd. das Folgende).

²¹ Vgl. die Aussage des „Feldpolizeichefs der Wehrmacht“ (ab 1. 5. 40, vorher ab 21. 8. 39 Heeresfeldpolizeichef), Oberst Krichbaum, v. 27. 6. 1946 („Amtliche Niederschr. der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der von dem Internatl. Mil. Gerichtshof . . . ernannten Kommission“, S. 1859, 1864f.), – wonach 10% aus der Gestapo, 70% aus der Kriminalpolizei, 20% aus der Verwaltungspolizei gekommen wären. Jeder Gruppe der GFP (ca. 100 Mann) hätten 5 frühere Polizeibeamte im Offiziersrang angehört. – Ferner: IFZ, Zs. Nr. 986; Nürnbn. Dok. NOKW 3460; IFZ, Zs. 291; Huppenkothen a. a. O.

Geheimen Feldpolizei, in Heeresuniform und nach den Weisungen ihrer militärischen Vorgesetzten, sollten hinfort die Fachkräfte der Sicherheitspolizei verwendet werden – was in der Tat, wie Heydrich sagt, zum erstenmal auf eine eigene „politisch-polizeiliche“ Betätigung des Heeres hinauslief.

Die Hoffnungen von OKW und OKH sollten sich jedoch nur zum Teil erfüllen. Bei der Besetzung *Norwegens* übertrug Hitler zwar zehn Tage nach Beginn der Kampfhandlungen die vollziehende Gewalt (nach ursprünglicher Ablehnung!) dem militärischen Befehlshaber (19. 4. 40), beschloß aber gleichzeitig die Ernennung des Gauleiters Terboven zum Reichskommissar und bestellte tags darauf auch einen Höheren SS- und Polizeiführer²². Erst im Anschluß hieran erschienen Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD²³, nach Heydrichs Meinung „zum Teil schon zu spät“. In *Holland* wurde bereits drei Tage nach der Kapitulation ein Reichskommissar (Seyß-Inquart) ernannt (18. 5. 40), dem der Militärbefehlshaber am 29. Mai die Regierungsbefugnisse übergeben mußte²⁴. Schon am 24. Mai war ein Höherer SS- und Polizeiführer bestellt worden, worauf auch hier Einsatzkommandos tätig wurden²⁵ – Heydrich zufolge wiederum „fast zu spät“, gemessen an dem, was „bei sofortigem Einsatz der Staatspolizei“ hinsichtlich der „Erfassung“ von Emigranten, wichtigen Dokumenten etc. möglich gewesen wäre. Dagegen beließ Hitler es bei der Besetzung von *Belgien und Frankreich* bei der vom Heer gewünschten ausschließlich militärischen Exekutive²⁶, sieht man ab von jenem (wie

²² IFZ, Zs. Nr. 1615; Operationsbefehl der Gruppe XXI f. d. Besetzg. N.s Nr. 1 v. 5. 3., die Bes. Anordn. f. d. Gr. XXI v. 2. 4. u. der Befehl des OKW v. 9. 4. 40; W. Hubatsch, „Weserübung“, Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen, 2. Aufl., Göttingen 1960, S. 442, 458, 462; Tagebuch Jodl, 19. 4. 40 IMT, Bd. XXVIII, S. 422 (förmliche Ernennung Terbovens: 24. 4. 40; Reichsgesetzbl. I/1940, S. 677f.); SS-Personalamt, Akte Weitzel (SS-Obergr.F.), Berlin Document Center, Fotokopie im IFZ.

²³ Nach Huppenkothen (a. a. O.) wäre der Einsatz der Sicherheitspolizei in Norwegen „erst nach Beendigung der Kampfhandlungen“ erfolgt. – E. Pruck, Abwehraußenstelle Norwegen, Ein Beitrag zur Besetzung N.s, Marinerundschan 53 (1956), S. 116 zufolge wären „Polizeitruppen“ jedoch schon vor dem Eintreffen Terbovens gelandet, und zwar in kleinen Fischerhäfen, wo keine deutschen Truppen lagen; ja, schon vorher seien Beamte der Geh. Feldpolizei auf „Einsatztrupp des SD“ gestoßen, die ihnen bei der Beschlagnahme wichtigen Aktenmaterials zuvorgekommen waren. – Hitler kündigte die Zuführung von „SS und Polizeiverbänden“ bereits in seinem Befehl vom 21. 4. 40 (Hubatsch a. a. O., S. 475) an. Es existierten in der Folge zunächst 6 (stationäre) Einsatzkommandos (Pruck a. a. O., S. 116f.; Terbovens erster „Gesamtbericht“ v. 17. 10. 40; Nürnbg. Dok. NG 1583).

²⁴ Reichsgesetzbl. I/1940, S. 778; erster Tätigkeitsber. Seyß-Inquarts v. 19. 7. 40; IMT, Bd. XXVI, S. 413. Dazu die Tagebucheintragung des Generalstabschefs Halder v. 17. 5. 40, a. a. O. (vgl. Anm. 17), S. 502: „Das Verhalten in der Frage Militärverwaltung Holland zeigt wieder die völlige Unaufrichtigkeit der obersten Führer dem OKH gegenüber.“

²⁵ Het Proces Rauter (Höh. SS- u. Pol.F.), s¹ Gravenhage 1952, S. 7 u. 21; vgl. Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei u. des SD, Nr. 11, v. 20. 7. 40, S. 68.

²⁶ Brauchitsch behielt die vollziehende Gewalt und, von Halder (vgl. dessen Tagebuch a. a. O., S. 569f.) darin sehr bestärkt, auch die Oberleitung der Militärverwaltung. Die laufenden Geschäfte führte unter ihm ein „Chef der Militärverwaltung“ (General Streccius). Vgl. die Denkschrift „Die Militärverwaltung“ a. a. O. (s. Anm. 18), S. 62. Erst Mitte Oktober 1940 wurde Gen. Otto v. Stülpnagel „Militärbefehlshaber Frankreich“. IFZ, Zs. Nr. 1591.

Heydrich sagt) „nachträglich“ mit Hilfe Görings erreichten „kümmerlichen“ Sondereinsatz von insgesamt 25 Mann Sicherheitspolizei, überdies gleichfalls in der Uniform der Geheimen Feldpolizei²⁷ Dieser Regelung – bei der die Staatsfeindbekämpfung in seinen Augen „unendlichen“ Schaden litt, ja das OKH „unter völliger Ausschaltung“ der SS sogar eine eigene „politisch-polizeiliche“ Organisation unter Führung der „politisch nicht immer zuverlässigen . . . Offiziere der *Abwehrstellen*“ aufzubauen drohte – gilt Heydrichs bewegliche Klage. Offenbar spürte er hinter dieser zähen Gegenwehr die Hand seines Widersachers Canaris. Jedenfalls zeigt Heydrichs Aufzeichnung eindrucksvoll, daß das Heer in diesem Stadium der SS und ihren Praktiken noch erheblich zu schaffen machen konnte und zu schaffen machte. Zunächst führte Heydrichs Vorstoß (über Himmler) auch nicht zum Ziel. Es kam in der Folge zwar zur Einsetzung eines „Beauftragten der Sicherheitspolizei und des SD“ in Paris, ohne Exekutivbefugnis²⁸. Doch erst im März 1942 schritt Hitler für Frankreich zur Ernennung eines Höheren SS- und Polizeiführers²⁹.

Die hierauf abzielende Darlegung Heydrichs berührt sehr bald einen wunden Punkt in der Vergangenheit, auf den er die Reaktion des Heeres gegen die Einsatzgruppen zurückführt: das Geschehen in Polen. Damit verknüpft sich auch ein gewisser Zwiespalt in seiner Argumentation. Denn so sehr Heydrich die Untragbarkeit der Einmischung des OKH in die Polizeidomäne der SS betont, so gern möchte

²⁷ Keitel schreibt (a. a. O., S. 379): „Der unmittelbare Einfluß Himmlers war damit ausgeschaltet worden, allerdings wohl nur äußerlich und scheinbar; denn Verbindungen nach Berlin zum RSHA haben anscheinend doch bestanden.“ (Dazu das über die personellen Verhältnisse hinsichtlich der Geh. Feldpolizei oben Gesagte, mit Anm. 21, sowie das Folgende.)

Huppenkothen (a. a. O.) zufolge wären (im Gegensatz zu Heydrichs Angaben?) „trotz dieser Vorgänge und Abmachungen . . . geringe sicherheitspolizeiliche Einheiten mit der Truppe als GFP bereits zu Beginn der Kampfhandlungen mit eingesetzt gewesen“.

²⁸ Huppenkothen a. a. O.: „. . . lediglich die Befugnis, sich nachrichtendienstlich um rein politische Vorgänge zu kümmern (Kommunismus, Marxismus, Freimaurerei), soweit deutsche Interessen auf dem Spiele standen, während für alle übrigen politisch-polizeilichen Angelegenheiten, vor allem für exekutive Maßnahmen, ausschließlich die GFP zuständig sein sollte.“ – Ferner IFZ, Zs. Nr. 1591.

²⁹ Mit der Bestimmung (Punkt 2, Satz 2) „Die Polizeidienststellen des Höheren SS- und Polizeiführers sind dem Militärbefehlshaber lediglich territorial unterstellt“ entsprach Hitler auch dem am Schluß des folgenden Dokuments geäußerten Wunsch Heydrichs, den HSSPF „unabhängig von den Bereichsweisungen des Militärverwaltungschefs“ zu stellen: „Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht, OKW/WFSt/Qu. (Verw.) Nr. 383/42“ vom 9. 3. 42, Abschr. für den R.Min. u. Chef der Reichskanzlei (RK 3484 A⁴²), Bundesarchiv.

Zur Einsetzung des HSSPF (SS-Brigadef. Oberg) erschien Heydrich persönlich in Paris: IFZ, Zs. Nr. 1591. – Vgl. ferner die erw. Denkschrift des Generalquartiermeisters über die Militärverwaltung a. a. O. (s. Anm. 18), S. 63 f.; sowie S. 75 über die auch durch die „Arbeitsweise des SD“, seine überwiegend „unnötigen“ und „allzu großzügigen“ eigenmächtigen „Verhaftungsaktionen“, die sich u. a. gegen „prominente Persönlichkeiten“ der französischen „Verwaltung und Wirtschaft“ richteten, entstandenen „Schwierigkeiten“. – Einmischung in die Ernennung französischer Beamter: Aussage Abetz', Nürnberg. Dok. RF 1060 (vgl. IMT, Bd. VI, S. 616). – Ergänzend: Alex, Frhr. v. Neubronn, Als „Deutscher General“ bei Pétain, in dieser Zeitschrift 4(1956), S. 242 ff.

er doch nachweisen, daß ein Wandel zu ihren Gunsten keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mit der Truppe zu schaffen braucht: da ja „bis zum polnischen Einsatz“ die „Reibungen“ mit dieser „im allgemeinen zu meistern waren“. Wenn es in *Polen* anders kam, so lag das nicht an der SS als solcher, etwa ihrer „brutalen Eigenmächtigkeit“; Ursache war vielmehr der – „außerordentlich radikale“ Befehl, nämlich zur „Liquidierung Tausender“ von Angehörigen polnischer Führungskreise. Diesen Befehl aber – und darin liegt die besondere Bedeutung des folgenden Dokuments – kennzeichnet Heydrich unmißverständlich als einen Befehl Hitlers selbst! Den Stäben des Heeres konnte dies „selbstverständlich nicht mitgeteilt werden“, und so ergab sich „nach außen hin“ der Eindruck *eigenmächtiger Brutalität* (der SS). Heydrich leugnet dabei nicht, daß Angehörige der SS „Übergriffe und Ausschreitungen“ begangen hätten, doch nach seiner Rechnung nicht mehr als das Heer: Der scheinbare Widerspruch löst sich dadurch, daß nach der Moral Heydrichs und der Seinen „Übergriffe und Ausschreitungen“ ja keineswegs auf eine Stufe gestellt bzw. verwechselt werden durften mit einer – planmäßigen Mordaktion, die als vom „Führer“ befohlen in Ordnung ging.

Nach unserer bisherigen Kenntnis hatte Hitler am 17. Oktober 1939 bei einer entscheidenden Besprechung – in Anwesenheit Keitels³⁰ – geäußert, man müsse „verhindern, daß polnische Intelligenz sich als Führerschicht aufmacht“; und er hatte vielsagend genug hinzugefügt: „Harter Volkstumskampf gestattet keine gesetzlichen Bindungen.“ Ja: „Die Methoden werden mit unseren [1] Prinzipien unvereinbar sein³¹.“ Bekannt war ferner eine Aktennotiz Martin Bormanns, wonach Hitler knapp ein Jahr später erklärte, „daß es für die Polen nur *einen* Herren geben dürfe, und das sei der Deutsche; . . . daher seien alle Vertreter der polnischen Intelligenz umzubringen. Dies klinge hart, aber es sei nun einmal das Lebensgesetz³².“ Solchen Richtlinien entsprach das Handeln von SS und Polizei – soweit nicht das Bedürfnis kriegswirtschaftlicher Ausnutzung Polens und etwa das unliebsame Echo des „Mordregimes“ selbst zu Unterbrechungen führten³³ – minde-

³⁰ IMT, Bd. XXVI, S. 578 ff., insbes. die Bleistiftnotizen Keitels, S. 582 f. Weitere Teilnehmer: Frank, Himmler, Heß, Bormann, Frick, Lammers und Stuckart (laut Angabe Franks: IMT, Bd. XXIX, S. 440). Zum Folgenden auch: Martin Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 2, Stuttgart 1961, S. 22, 30 f.

³¹ Die letzten beiden Worte von Keitel unterstrichen! Seine anschließenden telefonischen Mitteilungen an den Generalquartiermeister Oberst Wagner, die Oberst Warlimont mithörend nachschrieb: IMT, Bd. XXVI, S. 581. (Die „Reinschrift“ des Sachbearbeiters im OKW: S. 578 f.; vgl. auch die Mitteilung Wagners an Halder, Tagebuch a. a. O., S. 107).

³² IMT, Bd. XXXIX, S. 428 (vgl. a. S. 427); 2. 10. 40. Hervorhebung im Original.

³³ Vgl. Broszat a. a. O., S. 59, 48, 77 ff. Dazu bes. IMT, Bd. XXIX, S. 581 f., die wiederholte Klage Franks, das Reich wolle „die Kuh Generalgouvernement sowohl melken wie schlachten“. – Ferner Franks „retrospektive“ Bemerkungen v. 30. 5. 40 (ebd., S. 443): „. . . mir wäre es vollkommen gleichgültig gewesen, ob sich die Amerikaner oder Franzosen oder Juden oder vielleicht auch der Papst darüber aufgeregt hätten – aber für mich und für einen jeden von Ihnen war es in diesen Monaten furchtbar, immer wieder die Stimmen aus dem Propagandaministerium, aus dem Auswärtigen Amt, aus dem Innenministerium, ja sogar [!] von der

stens im ersten Jahr der Besetzung des Landes: hervorstechendes Beispiel die berüchtigte „AB-Aktion“ zur vorbeugenden Ausrottung *potentieller* Widerstandselemente³⁴, die der Generalgouverneur Frank in einer Polizeisitzung vom 30. Mai 1940 wiederum mit einer Weisung Hitlers begründete: „Was wir jetzt an Führerschicht in Polen festgestellt haben, das ist zu liquidieren; was wieder nachwächst, ist von uns sicherzustellen und in einem entsprechenden Zeitraum wieder wegzuschaffen.“³⁵

Das Heer solle „froh“ sein, wenn es die Verantwortung in Polen „los“ würde, so hatte Hitler am 17. Oktober 1939 bezeichnenderweise erklärt³⁶. Nach allem, was bei jener Besprechung von ihm gesagt worden war (wozu auch das Wort „Teufelswerk“ gehört³⁷), konnten OKW und OKH nicht mehr im Zweifel darüber sein, was bevorstand³⁸. Den Befehlshabern der in Polen verbliebenen Besatzungstruppen jedoch ist auch von seiten der Heeresführung über die Tatsache einer *von Hitler beschlossenen* Ausrottungspolitik offensichtlich keine volle Klarheit gegeben, vielmehr wohl nur eine Beschränkung auf ihre „soldatischen Aufgaben“ empfohlen worden³⁹. Für diese Annahme sprechen jedenfalls sowohl die vorhandenen Indi-

Wehrmacht vernehmen zu müssen, daß das ein Mordregime wäre, daß wir mit diesen Greueln aufhören müßten usw. Dabei war es natürlich klar, daß wir auch die Erklärung abgeben mußten, wir würden es nicht mehr tun.“ – Zu den Beschwerden auch „alter Nationalsozialisten“, höherer Beamter usw.: Broszat a. a. O., S. 42f.

³⁴ „Außerordentliche Befriedungs-Aktion“ (Mai–Juni 1940): IMT, Bd. XXIX, S. 598 ff., 440 ff.; vgl. Broszat a. a. O., S. 183. – Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD nahm die „Liquidierung“ von zunächst „2000 Männern und ein paar Hundert Frauen“, ja im ganzen von „etwa 5500 Menschen“ in Aussicht und fügte hinzu, die standrechtliche Aburteilung der ersten „2000 Inhaftierten näherte sich ihrem Ende“ (ebd., S. 447f.). Zur Wahl des Zeitpunktes der Aktion bemerkte Frank selbst: Mit dem „10. Mai“ (1940), nämlich dem Beginn der deutschen Offensive im Westen, sei das „Interesse der Welt an den Vorgängen hier bei uns erloschen“, das „Weltscheinwerferlicht“ abgelenkt; „jetzt müssen wir den Augenblick benutzen“ (Ebd., S. 443.)

³⁵ Ebd., S. 444.

³⁶ IMT, Bd. XXVI, S. 382 (378). In einem amtlichen Aufruf hatte Brauchitsch als ObdFI am 1. 9. 39 – also knapp 7 Wochen zuvor – feierlich erklärt: „Die Wehrmacht sieht in der Bevölkerung nicht ihren Feind. Alle völkerrechtlichen Bestimmungen werden geachtet werden.“ (Verord. Blatt für die bes. poln. Gebiete, Nr. 1, S. 1.)

³⁷ Ebd., S. 381 (Notiz a. Gr. der telefon. Mitteilungen Keitels). Goerdeler erfuhr gegen Ende des Jahres (1939) von der Äußerung Hitlers (im Zusammenhang mit der von diesem „erwarteten Wiedereindeutschung“ Polens und Westpreußens): „Und Sie, mein lieber Frank, müssen inzwischen Ihr Teufelswerk in Polen bis zum Ende durchführen.“ (Hassell a. a. O., S. 115.)

³⁸ Übrigens fiel Hitlers Erlaß einer Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für die hauptamtl. Angehörigen der Reichsführung SS, die bewaffnete SS und die Angehörigen der Polizeiverbände „bei besonderem Einsatz“ (Reichsgesetzbl. I/1939, S. 2107f.) auf den gleichen 17. Okt. 1939; ebenso der „Festsetzungserlaß“ des Reichssicherheitshauptamts gegen die Zigeuner, dem ihre „Umsiedlung“ folgte (vgl. H. J. Döring, Die Motive der Zigeunerdeportation vom Mai 1940, in dieser Zeitschrift, 7 (1959), S. 419, 425).

³⁹ Vgl. den Tagesbefehl des neuen Oberbefehlshabers Ost, Generaloberst Blaskowitz, vom 26. 10. 39: „Mit dem heutigen Tage hat das Ostheer rein soldatische Aufträge zu erfüllen.

zien, wie die Aussagen kompetenter überlebender „Zeugen“⁴⁰. Es kam, wie gesagt, im Winter 1939/40 infolge der Praktiken von SS und Polizei zu schweren Konflikten mit der Besatzungstruppe⁴¹ und zu nachdrücklichen Beschwerden ihrer Führung, namentlich des Oberbefehlshabers Ost, Generaloberst Blaskowitz, gegen „diese Verbrechen von Angehörigen des Reiches und Vertretern der Staatsgewalt“: Beschwerden, die Hitler zugingen und in einer Sprache gehalten sind, die in der deutschen Heeresgeschichte ihresgleichen sucht⁴². Daß man noch Zweifel hegte, ob Hitler selbst im Bilde oder gar der Urheber war⁴³, zeigt u. a. die Stellungnahme des Militärbefehlshabers in Krakau, General Ulex. Er erblickte noch einen „Ausweg“ aus diesem „die Ehre des ganzen deutschen Volkes befleckenden Zustand“ in einem Wechsel der örtlichen Funktionäre und beantragte daher die sofortige Ablösung der gesamten Polizei „einschließlich ihrer sämtlichen höheren Führer“

Von Verwaltungsaufgaben oder solchen der Innenpolitik wird es befreit.“ (Broszat a. a. O., S. 31.)

⁴⁰ IFZ, Zs. Nr. 72, 312, 627, 1591.

⁴¹ Der Wehrkreisbefehlshaber im „Warthegau“, General Petzel, bemerkte in einer scharfen Beschwerde an den Oberbefehlshaber des Ersatzheeres v. 23. 11. 39 (IMT, Bd. XXXV, S. 89), daß die Truppe „verallgemeinernd in einen Gegensatz zu Verwaltung und Partei gerät“, und sprach von der „Gefahr ernsthafter Auseinandersetzungen“, deren Verhütung „hohe Anforderungen an die Disziplin der Truppe“ stelle! – Vgl. auch den Brief des späteren Generals Stieff v. 21. 11. 39, in dieser Zeitschrift, 2 (1954), S. 300.

⁴² Von den beiden „Denkschriften“ Blaskowitz' ist die zweite („Vortragsnotizen“ v. 6. 2. 40 für Vortrag beim ObdH) erhalten geblieben: Nürnberg. Dok. NO 5011 (Teilabdruck in: „Das Dritte Reich und seine Diener“, hrsg. v. L. Poliakov u. J. Wulf, Berlin 1956, S. 516ff., sowie bei M. Broszat a. a. O., S. 41). In unserem Zusammenhang ist besonders der folgende Passus bemerkenswert: „Die Einstellung der Truppe zu SS und Polizei schwankt zwischen Abscheu und Haß. Jeder Soldat fühlt sich angewidert und abgestoßen durch diese Verbrechen, die in Polen von Angehörigen des Reiches und Vertretern der Staatsgewalt begangen werden. Er versteht nicht, wie derartige Dinge, zumal sie sozusagen unter seinem Schutz geschehen, ungestraft möglich sind.“

Die Hassell (vgl. a. a. O., S. 121) zugegangene Information, Bl. habe „die Weitergabe seiner Denkschrift [an Hitler] abgewendet“ (gemeint kann nach dem angegebenen Zeitpunkt – 26. 1. 40 – nur die erste, im Wortlaut nicht erhalten gebliebene sein), ist unzutreffend. Brauchitsch übergab die Denkschrift zwar nicht persönlich, sondern ließ sie, ebenso wie die berühmte Denkschrift Becks vom Juli 1938, durch den „Heeresadjutanten beim Führer und Reichskanzler“, Hauptmann Engel, Hitler am 18. 11. 39 vorlegen. Dieser reagierte mit „schweren Vorwürfen“ und bemerkte, „mit Heilsarmee Methoden führe man keinen Krieg!“ (Vgl. Broszat a. a. O., S. 41.) Am 3. 6. 40 wurde der als OB der 9. Armee an die Westfront versetzte Bl. auf Verlangen Hitlers (vgl. Halder-Tagebuch a. a. O., S. 323, 325) seines Kommandos enthoben, später allerdings wieder verwendet.

⁴³ „OB Ost und die Truppe waren anfänglich unorientiert. Erst nach und nach ergab sich aus den eingegangenen Meldungen, daß Übergriffe in großem Umfang vorkamen, wobei noch keineswegs zu unterscheiden war, was befohlene Maßnahmen und was Verbrechen demoralisierter Verbände und Gruppen waren. . . . Erst geraume Zeit später gewann man bei OB Ost den Eindruck, daß die gesamten Maßnahmen von oben herab angeordnet waren und zusammen mit der Rückführung der Volksdeutschen eine Einheit bildeten.“ (Brief des Generalobersten a. D. Hollidt, damaligen Stabchefs Blaskowitz', an den Verf. v. 5. 8. 57).

durch moralisch „intakte, ehrliebende Verbände“.⁴⁴ Auf militärischer Seite hielt man zunächst allenfalls Himmler für den Schuldigen⁴⁵. Von der SS wurde das Geheimnis der Verantwortlichkeit Hitlers streng gewahrt, wie Heydrich bezeugt. Mit einem leisen Appell an die Dankbarkeit des „Führers“ glorifiziert dieser am Schluß des folgenden Dokuments die „sture“ Durchführung der „innerlich belastenden Maßnahmen“. Im gleichen Geiste pervertierter Moral erinnerte auch Himmler einmal vor dem Führerkorps der Leibstandarte selbstgefällig an jenen „Winter von 40° Kälte“ . . . , wo wir die Härte haben mußten [!] – Sie sollen das hören, aber auch gleich wieder vergessen –, Tausende von führenden Polen zu erschießen“.⁴⁶ Für die Urheberschaft des Mordbefehls jedoch sind zwei Zeugnisse über das Verhalten gerade Himmlers äußerst bezeichnend. Gewiß war Himmler – jetzt und noch lange – bereit, seinen „Führer“ abzuschirmen⁴⁷. Doch wurde ihm der damit verknüpfte Verdacht „eigenmächtiger Brutalität“ angesichts der scharfen Kritik, insbesondere von militärischer Seite, bisweilen offenbar unbequem⁴⁸. So erklärte er am 13. März 1940 bei einem Vortrag in Koblenz, zu dem die Befehlshaber des Heeres eigens geladen waren: „In diesem Gremium der höchsten Offiziere des Heeres kann ich es wohl offen aussprechen: Ich tue nichts, was der Führer nicht weiß.“⁴⁹ Daß diese Feststellung jedoch einer Indiskretion mindestens nahe

⁴⁴ Vom 2. 2. 40. Sie ist im Rahmen der (zweiten) „Denkschrift“ Blaskowitz' (vgl. Anm. 42) wörtlich wiedergegeben.

Man wird nach diesen und den (in Anm. 42) wiedergegebenen Sätzen Blaskowitz' selbst schwerlich dem Urteil von L. Poliakov (Bréviaire de la Haine, Paris 1951, S. 50) beistimmen können, die Denkschrift habe lediglich Gesichtspunkte politischer Opportunität geltend gemacht. Soweit das der Fall war, geschah es im Hinblick auf den Adressaten mit gutem Grunde.

⁴⁵ So Gen. Oberst a. D. Hollidt in dem (Anm. 43) erw. Brief; ähnlich General a. D. Ulex, der persönlich bald anderer Meinung wurde (vgl. weiter unten): IFZ, Zs. Nr. 627.

⁴⁶ Am 7. 9. 40 in Metz: IMT, Bd. XXIX, S. 104.

⁴⁷ Himmler, der Huppenkothen (a. a. O.) zufolge vom OKW ein Exemplar der „Zusammenstellung“ Blaskowitz' erhielt (womit Huppenkothen wohl in erster Linie die von Bl. seinen Denkschriften beigelegten „Listen“ der besonders „bezeichnenden“ Fälle von „Übergriffen und Verstößen“ der SS meinte – vgl. das genannte Nürnb. Dok. NO 3011), hat (ebenso wie die Ordnungspolizei) auch eine Untersuchung der „Beanstandungen“ (durch ein Mitglied des „Hauptamts SS-Gericht“) veranlaßt. Sie konnte sich nach Lage der Dinge ja nur gegen individuelle „Zutaten“ an Willkür oder Grausamkeit (seitens der Vollzugsorgane eines Vernichtungssystems) richten, die unter dem Gesichtspunkt des angestrebten Liquidierungseffekts unerwünschte, wenn auch kaum vermeidliche Begleiterscheinungen des Systems selbst darstellten: „Übergriffe und Ausschreitungen“ im Sinne Heydrichs!

⁴⁸ Entrüftet schreibt z. B. Huppenkothen (a. a. O.), daß Blaskowitz' „Zusammenstellung“ im OKW „von Hand zu Hand gereicht wurde (wie das leider sehr häufig mit ‚geheimen Reichssachen‘ erfolgte)“ und unter der allgemeinen Bezeichnung „Gestapogreuel“ dort „sehr viel Staub aufgewirbelt“ habe. – Bl. hatte seine Denkschrift den Heeresgruppen zugehen lassen – unter Verstoß gegen den Führerbefehl Nr. 1, wie Gen. Oberst a. D. Hollidt (a. a. O.) bezeugt. – Canaris hat u. a. Reichenau „polnisches Material“ unterbreitet (Abshagen, Canaris, Stuttgart 1950, S. 224ff.), das die Opposition für den Fall eines gelingenden Umsturzes zum Erweis der wahren Natur des Hitler-Regimes aufbewahrte.

⁴⁹ Nach dem Zeugnis des Generals a. D. Ulex (IFZ, Zs. Nr. 626), der hinzufügt: „Daß er das so offen decouvrierte, hat mich allerdings stark gewundert.“

kam, veranschaulicht ein anderer Bericht, wonach Himmler sich Generalen gegenüber für seine Maßnahmen in Polen ebenfalls auf „Befehle des Führers“ berief – diesmal indes sofort hinzufügte: „Die Person des Führers darf aber auf keinen Fall damit in Zusammenhang gebracht werden. Die volle Verantwortung übernehme ich.“⁵⁰

So schließt sich der Kreis im Sinne von Heydrichs Zeugnis. Es bildet gleichsam das letzte Glied in der Kette der Beweise dafür, daß die Entfesselung des Terrors in Polen auf einem ausdrücklichen *Befehl Hitlers* beruhte.

Helmut Krausnick

Dokument

Aktenvermerk Heydrichs¹

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

C.d.S. B.-Nr.: 53355²/40.

Berlin, den 2. Juli 1940.
Geheime Reichssache!³

Vermerk:

Die Behandlung politisch-polizeilicher Angelegenheiten in den neubesetzten Westgebieten macht es erforderlich, kurz den Entwicklungsgang dieser Dinge im Zusammenhang mit dem Verhältnis OKH. zur SS- und Polizei in dieser Richtung kurz [sic] aufzuzeichnen, um zur klaren Beurteilung der Situation zu gelangen und im Interesse der Verhütung weiterer Schäden in der politisch-polizeilichen Arbeit in den neubesetzten Gebieten Vorschläge zu machen.

Bei allen bisherigen Einsätzen: Ostmark, Sudetenland, Böhmen und Mähren und Polen, waren gemäß Sonderbefehl des Führers besondere polizeiliche Einsatzgruppen (Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei) mit den vorrückenden, in Polen mit den kämpfenden Truppen vorgegangen und hatten auf Grund der vorbereiteten Arbeit systematisch durch Verhaftung, Beschlagnahme und Sicherstellung wichtigsten politischen Materials heftige Schläge gegen die reichsfeindlichen Elemente in der Welt aus dem Lager von Emigration, Freimaurerei, Judentum und politisch-kirchlichem Gegnertum sowie der 2. und 3. Internationale geführt.

Das Zusammenarbeiten mit der Truppe unterhalb der Stäbe und in vielen Fällen auch mit den verschiedenen Stäben des Heeres war im allgemeinen gut; lediglich über grundsätzliche Fragen der Staatsfeindbekämpfung bestand in vielen Fällen bei

⁵⁰ Albert Zoller, Hitler privat, Erlebnisbericht seiner Geheimsekretärin, Düsseldorf 1949, S. 195.

¹ Dazu kurzes Anschreiben Heydrichs an den Chef der Ordnungspolizei, General Daluge, der Aktenvermerk werde ihm zur „rein persönlichen Unterrichtung“ gesandt; trägt handschriftlichen Vermerk Daluges: „Sehr gut“.

² Hs.

³ Stempel.

den höheren Befehlshabern des Heeres eine grundsätzlich andere Auffassung. Diese Auffassung, die zum großen Teil aus Unkenntnis der weltanschaulichen Gegnerlage heraus entstand, verursachte dann Reibungen und Gegenweisungen gegen die vom Reichsführer-SS nach den Weisungen des Führers sowie des Generalfeldmarschalls durchgeführte politische Tätigkeit⁴.

Während bis zum polnischen Einsatz diese Schwierigkeiten im allgemeinen durch persönliche Fühlungnahme und Aufklärung zu meistern waren, bestand diese Möglichkeit beim polnischen Einsatz nicht. Ursache lag jedoch hier darin, daß die Weisungen, nach denen der polizeiliche Einsatz handelte, außerordentlich radikal waren (z. B. Liquidierungsbefehl für zahlreiche polnische Führungskreise, der in die Tausende ging), daß den gesamten führenden Heeresbefehlsstellen und selbstverständlich auch ihren Stabsmitgliedern dieser Befehl nicht mitgeteilt werden konnte, so daß nach außen hin das Handeln der Polizei und SS als willkürliche, brutale Eigenmächtigkeit in Erscheinung trat.

Dazu kam, daß der Selbstschutz zu Anfang aus zwar verständlicher Erbitterung gegen die Polengreuel selbst zum Teil unmögliche, unkontrollierbare Racheakte ausführte, die dann wieder zu Lasten von SS und Polizei geschrieben wurden⁵.

Stellt man Übergriffe, Plünderungsfälle, Ausschreitungen des Heeres und der SS und Polizei gegenüber, so kommt hierbei SS und Polizei bestimmt nicht schlecht weg.

Die durch diese Situation entstandene Meinung beim OKH. führte zu dem Wunsche, bei zukünftigen Einsätzen sich zwar der fachlichen Kräfte der Polizei zu bedienen, diese aber nicht in SS-Uniform und nicht unter Führung ihrer Polizei- und SS-Vorgesetzten, lediglich im Rahmen des Heeres als Geheime Feldpolizei zum Einsatz zu bringen, wobei automatisch zum ersten Mal praktisch die Forderung des Heeres verwirklicht wurde, sich selbst mit politisch-polizeilichen Angelegenheiten zu befassen, diese anzuordnen und naturgemäß nach ihrer anders lautenden Auffassung über Juden, Freimaurer, Marxisten und Kirchenfragen zu behandeln.

Als dies bereits in Norwegen wenig erfolgreich verlief, wurde durch den Einsatz eines Reichskommissars auf Befehl des Führers ein staatspolizeilicher Einsatz verfügt, der jedoch zum Teil auch dort schon zu spät kam. So schnell auch in Holland durch die Einsetzung des Reichskommissars die vollziehende Gewalt auf diesen überging und die Polizei unter Führung eines Höheren SS- und Polizeiführers nach den generellen Arbeitslinien des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei arbeitsmäßig eingesetzt wurde, kam in Holland der Einsatz fast zu spät, da die unter Führung der Abwehrstellen des Heeres getätigte Arbeit naturgemäß mangels erfahrungsmäßiger Sachkenntnis die politischen Emigranten, die polizeilich wichtigen Doku-

⁴ Im Original: „durchgeführten politischen Tätigkeit“.

⁵ Der aus Volksdeutschen gebildete, Ende Sept. 1939 von Himmler einheitlich organisierte „Selbstschutz“ war gegen Ende des Polenfeldzuges als eine örtliche „Selbsthilfe-Milizorganisation“ entstanden und zunächst den in den einzelnen Militärbezirken eingesetzten „Befehlshabern der Ordnungspolizei“ unterstellt gewesen. Unter Mitwirkung der örtlichen Einsatzkommandos entwickelte er sich zu „einer Art volksdeutscher SS“ (Broszat a. a. O., S. 60 ff.), die im Rahmen größerer Gebiete „reichsdeutschen“ SS-Führern unterstand, in den neuen Reichsgauen schließlich je einem besonderen „Führer des Selbstschutzes und der SS“. Besonders in Westpreußen, aber auch in Gebieten mit verstreuten volksdeutschen Gruppen (wie z. B. im Bezirk Lublin) vertreten und hier von den örtlichen SS- und Polizeiführern geleitet, unternahm der Selbstschutz zahlreiche „wilde“ Aktionen der hier von Heydrich kritisierten Art. Mehr und mehr als Belastung empfunden – sogar der Generalgouverneur Frank sprach von der „Mordbande des SS- und Polizeiführers Lublin“ – wurde der Selbstschutz im Frühjahr 1940 fast überall aufgelöst (Broszat a. a. O.).

mente, Archive usw. nicht in dem Umfange erfaßte, wie es bei sofortigem Einsatz der Staatspolizei mit deren umfangreichem Material und Kenntnis möglich gewesen wäre.

Das gleiche wird in nicht wiederbringlicher Weise über Belgien und Frankreich zu sagen sein, wo unermesslich wichtige Drähte, Verbindungen, Emigranten, staatsfeindliche Kräfte, wichtigstes Dokumenten- und Archivmaterial zur Verschleppung gelangte, und da – wo es in die Hände der Geheimen Feldpolizei fiel – auch jetzt noch nicht einmal total, dem Wunsche der Staatspolizei entsprechend, dieser zur Bearbeitung übergeben wurde, sondern entgegen der Zusage des Militärverwaltungschefs dieser weggenommen und bei einem politisch-polizeilichen Auswertungsstab des Heeres in Berlin ohne Beteiligung und ohne Abgabe an die Staatspolizei verarbeitet wird (siehe Anlage 1)⁶.

Der mit Hilfe des Feldmarschalls nachträglich getätigte Einsatz von geringen Einsatzkräften der Sicherheitspolizei (10 Mann in Paris, 15 Mann in Brüssel), die in Uniform der Geheimen Feldpolizei mit Mühe den Versuch machen, wenigstens wichtigstes Dokumentenmaterial sicherzustellen, wobei noch nicht sicher ist, daß sie dieses dem Geheimen Staatspolizeiamt bzw. Reichssicherheitshauptamt Berlin überführen dürfen, ist natürlich keineswegs eine allgemeine und grundsätzliche Besserung, sondern nur ein kümmerlicher Einzelversuch von uns, Schlimmeres zu verhüten.

Beim OKH. bzw. bei den Militärbefehlshabern scheint man sich zwar über diese Schwierigkeiten und Versäumnisse klar zu sein, möchte aber trotzdem noch vermeiden, unter fachlicher Richtungsgebung und Weisungsgebung der Reichsstellen der Deutschen Polizei polizeilichen Einsatz wirksam werden zu lassen. Lediglich für die evtl. beabsichtigte Militärparade in Paris hat man eine Ausnahme gemacht und die Verantwortung für die Sicherung dem Reichsführer-SS übertragen, um die Spezialkräfte dafür zum Einsatz zu bringen; auch hier bestanden Schwierigkeiten, diese Männer in ihrer SS-Uniform, also ihrem Dienstanzug, einzusetzen.

Zur Zeit ist das Bestreben des OKH. im Gange, einen Militärpolizeichef einzusetzen, für den man sich wiederum ohne jede Fühlungnahme mit dem Reichsführer-SS und seinen Hauptamtschefs einen Polizeipräsidenten selbst aussucht und sogar das Bestreben hat, die dem Heere zum soldatischen Frontdienst freigegebenen Männer der Sicherheitspolizei willkürlich zu Polizeikompanien usw. zum sicherheitspolizeilichen Einsatz zusammenzuziehen.

Das würde das Kuriosum ergeben, daß der zur Zeit als Rekrut dienende SS-Brigadeführer Dr. Best evtl. unter einem Kriminaloberassistenten, der zufällig Reserveleutnant ist, zum Kartoffelschälen oder zum Absperrdienst eingeteilt werden könnte.

Die Bitte der verschiedenen Feldpolizeidirektoren (eingezogene Beamte der Sicherheitspolizei), doch politische Konzeptionen für ihre Arbeit von ihnen vorgesezten Dienststellen des Heeres zu erhalten, konnte mangels Vorhandenseins solcher nicht erfüllt werden.

Daß den sämtlichen Männern der Sicherheitspolizei, die zur Geheimen Feldpolizei zum Einsatz kamen, wie auch den Militärverwaltungschefs taktvoller Weise eine Erklärung zur Unterschrift abverlangt wurde, sich keineswegs mit Dritten (sprich: mit ihren zivilen Dienstvorgesetzten) in Verbindung zu setzen oder Fühlung aufzunehmen, sei nur am Rande erwähnt.

Zu allem Überflus scheint nun noch die Aufstellung eines eigenen militär-polizeilichen Nachwuchses beabsichtigt zu sein; denn die Absicht der Aufstellung einer Geheimen Feldpolizei-Ersatzabteilung kann nichts anderes bedeuten (unter Führung nicht eines Fachmannes der Polizei, sondern eines Offiziers des Heeres).

⁶ Die Anlage fehlt.

Zusammengefaßt ergibt sich also der Tatbestand, daß das OKH. aus den vorher ausführlich erwähnten Gründen mit polizeilichen Kräften der Deutschen Polizei und allmählich mit durch diese in eigenen Ausbildungsabteilungen herangezogene[n] Hilfspolizeibeamte[n] unter völliger Ausschaltung der in der Staatsfeind- und überhaupt Verbrechensbekämpfung führenden Reichszentralen unter Führung der zum Teil politisch nicht immer zuverlässigen, reaktivierten und Reserve-Offiziere der Abwehrstellen bezw. Ic/AO ausgesprochen politisch-polizeiliche Arbeit leistet.

Besonders erschwerend ist dies unter dem Gesichtspunkt, daß Deutschland ja nie wieder Gelegenheit haben wird, in eine solche wichtige Emigranten-, Juden- und Freimaurerzentrale hineinzustoßen, wie dies in Paris, Brüssel, Amsterdam usw. möglich war, und daß das bisher unmögliche Eingreifen und Tätigwerden der Sicherheitspolizei unendliche Erkenntniswerte verloren gehen läßt.

Die Ausrede, daß man die SS-Uniformen im besetzten Gebiet nicht haben will, kann nicht durchschlagen, da ja die Waffen-SS, der Arbeitsdienst, die NSV, usw. auch in ihren Uniformen tätig werden und die Sicherheitspolizei die SS-Uniformen mit der grünen Waffenfarbe der Polizei – und damit als solche erkenntlich – trägt.

Als einziger Ausweg, der aber sehr *dringend* und *beschleunigt* begangen werden muß, will man schlimmere Dinge verhüten (hierbei mag auch an die Terroristenbekämpfung, Attentatsbekämpfung usw. gedacht werden, die ja nicht nur bei einer Großparade selbst, sondern auch immer bearbeitet und durchgeführt werden muß), wird folgender

Vorschlag

gemacht:

Dem Militärverwaltungschef⁷ unterstellt wird ein Höherer SS- und Polizeiführer, der unter Unterrichtung dieses Militärverwaltungschefs seine fachlichen Weisungen im Rahmen der großen Linie vom Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei und seinen Hauptamtschefs bekommt, unabhängig von den Bereichsweisungen des Militärverwaltungschefs. Der Höhere SS- und Polizeiführer hat seine Befehlshaber der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei, denen eine Art fliegende Stapostellen (Einsatzkommandos) unterstehen. Die Richtlinien für ihr Auftreten und ihre Arbeit im besetzten Gebiet werden mit dem Generalquartiermeister des Heeres bezw. durch persönliche Besprechung des Reichsführers-SS mit dem Oberbefehlshaber des Heeres und Besprechung der Hauptamtschefs (O-Chef-S)⁸ und Militärverwaltungschefs klar besprochen.

Es ist selbstverständlich, daß die SS und Polizei genau so stur die neuen Richtlinien und Befehle in Frankreich ausführt und danach handelt, wie sie die für jeden Einzelnen charakterlich sehr schweren und innerlich belastenden Maßnahmen in Polen getroffen haben [sic]; nur so ist wirklich die notwendige polizeiliche Arbeit zur Bekämpfung der Reichsfeinde, zur Sicherung gegen politische Feind-Tätigkeit durchzuführen⁹.

⁷ Vgl. Anm. 26 zur Vorbemerkung.

⁸ Soll wohl heißen: Chefs der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei.

⁹ Bloße Tippfehler wurden stillschweigend ausgemerzt.

EINE BEAMTENVERNEHMUNG IM DRITTEN REICH

Vorbemerkung

Im Dritten Reich wurde auf Beamte auf Weisung der Partei teils von der Partei direkt, teils von den zuständigen Behörden ein starker Druck ausgeübt, um sie zur Distanzierung von ihrer Kirche oder sogar zum Austritt zu drängen. In einer Gerichtsakte fand sich ein Vernehmungsprotokoll aus dem Bereich des Badischen Landesfinanzamts in Karlsruhe, das zeigt, wie in solchen Fällen verfahren wurde. Der in diesem Protokoll angeführte Erlaß vom 3. 8. 1942 ist nicht mehr auffindbar. Wie das Bundesarchiv auf Anfrage mitteilt, stammte der Erlaß aus der Personalabteilung VI (Personal- und Verwaltungsangelegenheiten) des ehemaligen Reichsfinanzministeriums. Es erscheint dem Bundesarchiv nicht als wahrscheinlich, daß das Reichsfinanzministerium einen allgemeinen Erlaß herausgegeben haben sollte, der Pressionen irgendeiner Art gegenüber Katholiken ihres Glaubens wegen angeordnet hätte. Wahrscheinlich ist der Erlaß vom Reichsinnenministerium ausgegangen, der dann vom Reichsfinanzministerium an die nachgeordneten Behörden der Finanzverwaltung weitergegeben wurde. Das Bundesarchiv hat auch in dieser Hinsicht nichts Näheres ermitteln können. Ebenso negativ verliefen Ermittlungen in anderen Beständen des Bundesarchivs. Die Personenangaben und die Ortsbezeichnungen sind durch Buchstaben ersetzt worden.

Th. E.

Dokument

Karlsruhe, 22. August 1942

Gegenwärtig:

Regierungsdirektor Dr. A als Verhandlungsführer,
Steuerrat B, Gausachbearbeiter Steuer,
Angestellte Fr. C als Protokollführerin

Der Steuerinspektor D vom Finanzamt E, vorgeladen auf Grund des Erlasses RdF vom 3. 8. 1942 VI 20684, wird mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekanntgemacht. Ihm werden die beiden in dem Erlaß angegebenen Fragen gestellt, und die Vernehmung gestaltet sich im einzelnen wie folgt:

1. Regierungsdirektor Dr. A stellt die erste der im Erlaß angegebenen Fragen wie folgt:

Wie verhalten Sie sich, wenn die katholische Kirche von Ihnen etwas verlangt, was mit den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht im Einklang steht?

a) Erstes Beispiel hierzu:

Angenommen, das Reichsfinanzministerium wünscht gemäß einer Weisung des Führers eine weitere eingehende Verbreitung des wichtigen *nationalsozialistischen Schrifttums* in der Gefolgschaft. Von Seiten der Kirche besteht Leseverbot für die Katholiken bei einer Reihe der vom RFM angegebenen Bücher.

Wie verhalten Sie sich hier?

D antwortet folgendes:

Als Beamter bin ich verpflichtet, den Weisungen des Führers bzw. der Verwaltung

zu folgen, und würde die angegebenen Bücher, auch wenn sie auf dem Index stehen, lesen. Ich würde mich davon auch nicht abhalten lassen, wenn mir Kirchenstrafen angedroht würden wegen Verstoßes gegen ein kirchliches Leseverbot.

b) Zweites Beispiel hierzu:

Angenommen, ein katholischer Geistlicher in E spricht im Gottesdienst deutlich erkennbar gegen Grundsätze der Partei, zum Beispiel gegen die Rassenlehre, insbesondere über die Mischehe, den Blutschutz, das Sterilisationsgesetz und die Verbringung von *hetzerischen Geistlichen in Konzentrationslager*.

Wie verhalten Sie sich als Teilnehmer an diesen Gottesdiensten?

Sie wissen doch, daß der Gauleiter für diese Fälle erwartet, daß der teilnehmende Beamte sofort, jedoch ohne den Gottesdienst zu stören, diesen verläßt.

D antwortet folgendes:

Ich würde in den angegebenen Fällen sofort den Gottesdienst oder die Veranstaltung verlassen. Ich betone ausdrücklich auf besonderes Befragen, daß meine *innere* Einstellung dahin geht, daß die Geistlichen auf der Kanzel sich auf rein seelsorgerische Tätigkeit zu beschränken haben. Ich verurteile also alle darüber hinausgehenden Ausführungen von Geistlichen auf politischem Gebiet. Im einzelnen bemerke ich, daß ich die Rassengesetzgebung des Führers voll anerkenne. Ich würde mich scharf zur Wehr setzen, wenn eines meiner Kinder eine nach dieser Gesetzgebung nicht zulässige Mischehe eingehen wollte. Andererseits ist meine Meinung die, daß Geistliche, die von der Kanzel herunter Hetzreden halten, scharf angefaßt und bestraft werden müssen. Diese Erklärung würde ich auch abgeben, wenn z. B. der Erzbischof Conrad hier bei dieser Vernehmung zugegen wäre.

c) Drittes Beispiel hierzu:

Annahme, die katholische Kirche erwartet von Ihnen, daß Sie eines Ihrer 5 Kinder dem kirchlichen Dienst widmen, sei es als Nonne, sei es als katholischer Priester. Sie wissen, daß die Bevölkerungspolitik des Führers erfordert, daß jeder gesunde Deutsche, wenn irgend möglich, heiratet und durch Kinderreichtum dazu beiträgt, daß das deutsche Volk in seinem Bestand erhalten bleibt. Sie wissen, daß dies in Ansehung der Kriegsverluste eine ganz besonders wichtige Forderung bedeutet.

Wie würden Sie sich der Forderung der katholischen Kirche gegenüber verhalten, insbesondere, wenn Sie sich ihr gegenüber durch ein Gelübde festgelegt hätten?

D antwortet folgendes:

Meine Kinder sind noch klein. Ich habe 3 Buben und 2 Mädchen. Das älteste Kind ist 8 Jahre alt. Keines der Kinder ist durch ein Gelübde bisher der Kirche vorbehalten. Ich würde, wenn eines der Kinder sich für den kirchlichen Dienst später entscheiden sollte, keinerlei Hindernisse ihm in den Weg legen. Ich bleibe bei dieser Einstellung, obwohl ich ausdrücklich auf folgendes hingewiesen bin:

Es sei doch nur eine Folge *kirchlicher* Beeinflussung, wenn eines der Kinder in der heutigen Zeit einen solchen Entschluß fassen würde. Meiner Zurückhaltung in dieser Angelegenheit stände also eine sehr aktive Tätigkeit der kirchlichen Vertretung in Richtung auf meine Kinder gegenüber. Dies sei also auf meiner Seite dann eine nicht vertretbare *passive* Haltung.

Ich bemerke ausdrücklich: Wenn das Kind trotz der kirchlichen Beeinflussung versichern würde, daß es keine Neigung zum kirchlichen Dienst habe, würde ich es in seinem Entschluß gegen die Kirche unterstützen.

2. Regierungsdirektor Dr. A stellt nunmehr die zweite der im Erlaß angegebenen Fragen:

Was können Sie zum Beweis anführen, daß Sie Gewähr dafür bieten, daß Sie jederzeit für den nationalsozialistischen Staat und die ihn verkörpernde NSDAP eintreten werden?

Geben Sie hierzu insbesondere an, ob und wie Sie sich als Vorkämpfer des Dritten Reiches betätigen, wenn dies im Einzelfalle nötig sein sollte.

D antwortet folgendes:

Ich verweise hierzu zunächst auf meine 20jährige tadelfreie Dienstzeit, in der ich mir in keiner Richtung etwas vorzuwerfen habe. Sodann erwähne ich, daß ich mich bei allen Sammlungen stets ordnungsgemäß sowohl als Sammler wie auch als Geber beteiligt habe. An den Versammlungen der Partei, die für Gefolgschaftsangehörige als verpflichtend anzusehen sind, habe ich stets teilgenommen.

Ich bin in E Blockwalter bei der NSV. *Auf Befragen:* Wenn staatsfeindliche Gerüchte an mich herantreten, so lehne ich diese regelmäßig ab mit dem Hinweis an die betreffende Person, sie möge derartige Erklärungen, die unserem Volke schaden könnten, unterlassen. Ich selber gebe selbstverständlich derartige Gerüchte nicht weiter.

Ich bemerke noch, daß ich 42 Jahre alt bin und am Weltkrieg nicht mehr teilgenommen habe. Ich wurde im Juni 1918 eingezogen, als Soldat ausgebildet, kam aber nicht mehr zum Einsatz, sondern wurde November 1918 wieder entlassen. In diesem gegenwärtigen Krieg bin ich vor kurzem zum ersten Mal zur Heimatflak vorgesehen worden. Ich habe jedoch bisher noch keinen Bereitstellungsschein erhalten. Bei früheren Musterungen in den Jahren 1937 und 1939 ist festgestellt worden, daß ich durch die Folge von Bruchoperationen in meiner Verwendungsfähigkeit beeinträchtigt bin.

D erklärt:

Vorstehendes Stenogramm ist mir vorgelesen worden. Ich bitte, von der Übertragung in Klarschrift mir eine Abschrift zu geben.

V. g. u.

gez. D StI.

gez. Dr. A

gez. B

gez. C

Die vorstehende Übertragung in Klarschrift stimmt mit dem Stenogramm wörtlich überein.

(Stempel:
Landesfinanzamt Baden
in Karlsruhe)

(Siegel) gez. Dr. A
Regierungsdirektor

gez. C. Ang.

Für die Richtigkeit
der Abschrift
gez. F., ap. St.I.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Franz Ansprenger, Wiss. Rat am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin, Mitgl. d. Wiss. Ausschusses der Dt. Afrika-Gesellschaft. Berlin 57, Lupsteiner Weg 49.

Prof. Dr. Karl Dietrich Erdmann, o. ö. Prof. für neuere Geschichte an der Universität Kiel. Mönkeberg bei Kiel, Ernestinenweg 18.

Staatsrat Dr. Theodor Eschenburg, o.

Prof. für wissenschaftliche Politik an der Universität Tübingen, Tübingen, Brunnenstraße 30.

Dr. Helmut Krausnick, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, München 27, Möhlstr. 26.

Prof. Dr. Gerhard L. Weinberg, Associate Professor, Dept. of History, University of Michigan, Ann Arbor, USA.